

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
-Sonderdienst Revision-



Prüfungsbericht
über den
Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2023
der
Gemeinde Selters (Taunus)

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf.....	2
2.2	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken.....	2
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
3.1	Gegenstand der Prüfung	4
3.2	Art und Umfang der Prüfung.....	5
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG ..	7
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2	Jahresabschluss	8
4.1.3	Rechenschaftsbericht	9
4.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	10
4.2.1	Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung	10
4.2.2	Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten	16
4.2.3	Haushaltssicherungskonzept	18
4.2.4	Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung	19
4.2.5	Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....	19
4.2.6	Sonstiges	22
4.2.7	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	23
4.3	Grundsätze automatisierter DV-Buchführung.....	25
4.4	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
4.4.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
4.4.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	29
4.4.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	29
4.4.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	29
5.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	30
6.	ANLAGENVERZEICHNIS	32

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der

Gemeinde Selters (Taunus).

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden die Regelungen der HGO vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) (vgl. IDR-L-260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage nach Auffassung der Revision durch die Gemeinde Selters (Taunus) getroffen:

- Die Finanzlage der Gemeinde Selters (Taunus) wird als fragil eingeschätzt, es wurden daher die Haushaltsplanansätze des Jahres 2023 vorsichtig angesetzt.
- Der Gewerbesteuersatz wurde von 380 % auf 400 % angehoben.
- Die Bankguthaben der Gemeinde Selters (Taunus) betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 1.765.886,42 €. Die gemäß § 106 Abs. 1 HGO vorzuhaltende Liquiditätsreserve von 284.267,76 € wurde damit deutlich überschritten.
- Das ordentliche Jahresergebnis 2023 schloss mit einem Überschuss von 633.741,32 € ab.
- Im Jahr 2023 wurden zahlreiche Investitionsmaßnahmen durchgeführt beziehungsweise abgeschlossen.
- Der Bestand an Forderungen ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um rund 106.600 € gesunken.
- Seit der Eröffnungsbilanz ist das Eigenkapital um 4.954.133,25 € angestiegen.
- Im Jahr 2023 konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.141.912,46 € (953.367,06 € über dem fortgeschriebenen Ansatz) erzielt werden.
- Im Haushaltsjahr 2023 wurde kein Darlehen aufgenommen.
- Die größten defizitären Leistungsprodukte sind die Kindertagesstätten, Straßen-Wege-Plätze, Straßenbeleuchtung als Pflichtaufgaben und das Freibad, die Sportplätze und der Mineralbrunnen als freiwillige Leistungen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision durch die Gemeinde Selters (Taunus) getroffen:

„Als strategische Zielsetzung sieht die Verwaltungsspitze die Gemeinde Selters (Taunus) auf dem Weg hin zu einem modernen, kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen. Angebote der Gemeinde sollen bedarfsgerecht zur

Verfügung gestellt werden, aber auch durch Kostenbeteiligung der Bürger für alle Einwohner gerecht verteilt werden. Leistungen und Produkte, die unter anderem auch per Gesetz kostendeckend sein müssen, haben ihren Preis und sind dementsprechend zu kalkulieren.“

Risiken

- Die Gemeinde Selters (Taunus) ist von den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen des Landes sehr stark abhängig, um weiterhin handlungsfähig zu sein.
- Weitere Risiken bestehen aufgrund der klimatischen Situation in Deutschland. Um Schäden durch Starkregenereignisse zu vermeiden, wurde ein hydrodynamisches Gutachten in Auftrag gegeben. Durch hierbei aufgezeigten Handlungsbedarf werden in den kommenden Jahren sehr hohe Kosten im Bereich der Abwasserbeseitigung auf die Gemeinde zukommen.
- Die Beseitigung von Kalamitätsschäden wird in den kommenden Jahren weitere Kosten im Bereich des gemeindlichen Waldes verursachen.
- Es bestehen Risiken durch die Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips (Kostenübernahme bei der Übertragung neuer Aufgaben), insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung.
- Es bestehen bei der Gemeinde Selters (Taunus) Risiken durch sich abzeichnenden Erhaltungs- und Sanierungsaufwand bei mehreren Gebäuden.
- Im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist laut aktueller Kostenschätzung in den nächsten Jahren mit einem Investitionsvolumen von circa 10 Mio. € zu rechnen.

Chancen

- Die Anzahl der Bürger, die im Jahr 2023 in der Gemeinde Selters (Taunus) gemeldet waren, ist gegenüber dem Vorjahr um 203 Personen gestiegen.
- Das Baugebiet „Schulweg“ mit 33 Bauplätzen wurde entwickelt und ist fast komplett bebaut. Die Gemeinde Selters (Taunus) wird auch in Zukunft versuchen, durch Erschließung kleinerer Baugebiete attraktiv zu bleiben, um den negativen demografischen Prognosen entgegenzuwirken.
- Aktuell wird die Entwicklung eines weiteren kleinen Gewerbegebietes im Ortsteil Niederselters geprüft. Hierdurch bestünde die Möglichkeit neuer Gewerbeansiedlungen.
- Es werden laufend in allen Ortsteilen Sanierungsarbeiten im Bereich der Straßen, Wasser und Kanal durchgeführt.
- Die „Alte Schule“ im Ortsteil Haintchen wurde saniert und steht den Bürgern nun als Vereins- und Bürgerbegegnungszentrum zur Verfügung.
- Die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, was sich positiv auf die demografische Entwicklung auswirken kann.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023 spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Selters (Taunus).

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlagen) der Gemeinde Selters (Taunus) geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. sowie GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Neben den Schwerpunkten, die sich aus den Produkten ergeben, wurden auch Schwerpunkte auf Grund des Wesentlichkeitsprinzips gesetzt.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände (dolose Handlungen) war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Prüfungsfeststellungen sind den Verantwortlichen mitgeteilt und von diesen anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200). Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde Selters (Taunus) ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der in der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen, erster analytischer Prüfungshandlungen, einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements erstellt. Das IKS wurde bei der Prüfungsplanung nur rechnungslegungsbezogen berücksichtigt. Darauf aufbauend wurde ein risikoorientiertes Prüfungsprogramm -jeweils bezogen auf die ausgewählten Prüffelder- entwickelt. Die ausgewählten Prüffelder wurden auf der Grundlage der Risikofaktoren festgelegt. Dabei wurde die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS der Gemeinde Selters (Taunus) bei Art und Umfang der Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobenartige Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Die Abschlussprüfung beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und Rechenschaftsbericht. Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Selters (Taunus) vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen. Verstöße, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Grundsätze der automatisierten Datenverarbeitungsbuchführung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter und Sachverständigen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 22. Februar und 13. Juli 2023
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 3. Juli 2025
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) zum 31. Dezember 2023
- Schlussbericht der 242. Vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofs „Haushaltsstruktur 2023: Städte und Gemeinden“ vom 7. Mai 2024

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 3. Juli 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nebst Anhang der Gemeinde Selters (Taunus). Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die in der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes am 17. Dezember 2025 schriftlich bestätigt.

Der Gemeinde Selters (Taunus) wurde am 12. März 2026 ein Entwurf des Prüfberichtes über die Jahresabschlussprüfung 2023 übersandt. Daraufhin hat die Gemeinde am 20. März 2026 mitgeteilt, dass sie auf ein Abschlussgespräch verzichtet.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Rahmen der Prüfung 2023 haben sich verschiedene Sachverhalte ergeben, die zu Umbuchungen und Umgliederungen geführt haben.

Im Wege von Jahresabschlussverwendungsbuchungen zum 31. Dezember 2023 wurde der ordentliche und außerordentliche Jahresüberschuss 2023 der jeweils bestehenden Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren zugeführt.

Nach Korrekturbuchungen durch die Prüfung und Rücklagenzuführung veränderten sich die nachstehenden Positionen wie folgt:

Bereich	vor Prüfung	Veränderung	nach Prüfung
Jahresergebnis	740.982,77 €	-72.157,33 €	668.825,44 €
Ordentliches Ergebnis	698.827,29 €	-65.085,97 €	633.741,32 €
Außerordentliches Ergebnis	42.155,48 €	-7.071,36 €	35.084,12 €
Bilanzsumme	57.429.055,56 €	-10.425,07 €	57.418.630,49 €
Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnis	2.372.456,94 €	633.741,32 €	3.006.198,26 €
Rücklage aus Überschüssen des Außerordentlichen Ergebnis	3.401.736,17 €	35.084,12 €	3.436.820,29 €

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand am 15. April 2025 aufgestellt. Die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses wurden der Revision am 18. Dezember 2025 zugeleitet.

Der Revision wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ein Zugang zum Datenzugriff für das Buchhaltungssystem „INFOMA@newsystem@kommunal“ und zum Rechnungsworkflow eingeräumt. Die benötigten Daten konnten zeitnah lesbar gemacht werden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Selters (Taunus) erbracht. Die letzte Inventur wurde zum 31. Dezember 2021 durchgeführt und die Ergebnisse in die Anlagenbuchhaltung übernommen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen ansonsten nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. §§ 50, 52 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Revision kommt nach Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert sind. Weiterhin ist festzuhalten, dass die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet wurden sowie für erkennbare Risiken Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet wurden.

Hierbei ist zu beachten, dass weder zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022 noch zum Jahresabschluss 2023 die gemäß § 35 Absatz 1 GemHVO vorgeschriebenen Inventuren durchgeführt wurden. Daher kann die Werthaltigkeit von Teilen des Anlagevermögens nicht in vollem Umfang nachgewiesen werden.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Selters (Taunus) vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt und
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2023 eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

4.2.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde zunächst in den Teilergebnishaushalten ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

Ordentliche Ergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen			
	Fortg. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
1 Innere Verwaltung	-2.524.335,00 €	-2.567.526,81 €	-43.191,81 €
2 Sicherheit und Ordnung	-651.080,00 €	-725.711,38 €	-74.631,38 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-15.646,00 €	-26.457,11 €	-10.811,11 €
5 Soziale Leistungen	-40.976,00 €	-23.824,42 €	17.151,58 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-1.902.026,00 €	-1.897.720,30 €	4.305,70 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	-402.449,00 €	-396.682,14 €	5.766,86 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-20.128,00 €	-5.375,59 €	14.752,41 €
10 Bauen und Wohnen	-365.697,00 €	-187.213,02 €	178.483,98 €
11 Ver- und Entsorgung	950.606,00 €	946.375,60 €	-4.230,40 €
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-746.295,00 €	-741.337,99 €	4.957,01 €
13 Natur- und Landschaftspflege	8.494,40 €	131.380,38 €	122.885,98 €
14 Umweltschutz	-107.427,00 €	27.446,54 €	134.873,54 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-122.011,00 €	-98.065,64 €	23.945,36 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	6.057.547,00 €	6.198.453,20 €	140.906,20 €
	118.577,40 €	633.741,32 €	515.163,92 €
Gesamtergebnisrechnung	118.577,40 €	633.741,32 €	515.163,92 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung:

Der Abgleich ergab keine Differenz. Dies lässt auf eine korrekte Einstellung im Buchhaltungssystem NSK schließen. Sämtliche in der Gesamtergebnisrechnung gebuchten Vorgänge fließen auch in die Teilhaushalte ein.

Grundsätzlich sind die ins Prüfungsjahr übertragenen Haushaltsreste aus dem Vorjahr einschließlich gegebenenfalls beschlossener über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Ergebnisrechnung als Summe des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

Haushaltsansatz 2023 (lt. Haushaltssatzung)	7.695,00 €
+ÜPL/APL	
+übertragene Haushaltsermächt. 2022 nach 2023	110.882,40 €
Summe	118.577,40 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Ergebnisrechnung)	118.577,40 €
Differenz	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Der Abgleich ergab keine Differenz. Im Jahr 2023 sind außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 62.473,02€ beschlossen worden. Die Ansätze in der Haushaltsplanung wurden nach erfolgter Beschlussfassung entsprechend der deckungsberechtigten Ansätze angepasst. Auf das geplante Jahresergebnis ergaben sich hierdurch keine Änderungen.

Im Finanzhaushalt erfolgte im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Teilfinanzrechnungen ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Jahresergebnis:

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Teilfinanzrechnungen			
	Fortg. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
1 Innere Verwaltung	-893.201,93 €	-561.888,85 €	331.313,08 €
2 Sicherheit und Ordnung	-1.574.492,20 €	-836.070,88 €	738.421,32 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Soziale Leistungen	-3.916,77 €	-3.916,77 €	0,00 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-45.416,53 €	-2.653,53 €	42.763,00 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	-4.471,09 €	-2.878,49 €	1.592,60 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-108.333,00 €	0,00 €	108.333,00 €
10 Bauen und Wohnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Ver- und Entsorgung	-2.647.011,00 €	-402.664,47 €	2.244.346,53 €
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-1.210.591,48 €	-299.354,97 €	911.236,51 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-221.538,28 €	-8.377,52 €	213.160,76 €
14 Umweltschutz	-36.380,00 €	-36.380,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-20.000,00 €	-4.028,23 €	15.971,77 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	-6.765.352,28 €	-2.158.213,71 €	4.607.138,57 €
Gesamtfinanzrechnung Pos. 28	-6.765.352,28 €	-2.158.213,71 €	
Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung:

Die Summe der Teilfinanzhaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Finanzrechnung. Sämtliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden vollständig in den Teilhaushalten abgebildet.

Die ins Jahr 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr sind in den Ansatz zu übernehmen und ergeben ggf. einschließlich beschlossener über- oder außerplanmäßiger Auszahlungen einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Finanzrechnung als Summe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Auszahlungen in Investitionstätigkeit 2023 gem. Hh.-satzung 2023	-1.972.710,00 €
Haushaltsermächtigungen aus 2022	-4.787.474,50 €
ÜPL/APL Mehr-Auszahlungen 2023 (beschlossen)	-5.167,78 €
Summe	-6.765.352,28 €
Jahresergebnis gem. fortgeschr. Ansatz 2023	-6.765.352,28 €
Differenz	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Dieser Abgleich ergab keine Differenz. In das Haushaltsjahr 2024 wurden Haushaltsreste in Höhe von 4.547.813,00 € übertragen.

Die vom Haushaltsjahr 2022 ins Jahr 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt betragen laut Jahresabschluss 2022 insgesamt 4.787.474,50 €. Mit diesen aus Vorjahren übertragenen Resten sowie beschlossenen außer-/überplanmäßigen Auszahlungen ergab sich für das Berichtsjahr ein fortgeschriebener Haushaltsansatz für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 6.765.352,28 €. Laut Finanzrechnung wurden im Jahr 2023 hiervon lediglich 2.158.213,71 € realisiert. Das entspricht 32 % des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes.

Dies stellt einen Verstoß gegen die Regelung des § 10 Abs. 2 GemHVO dar. Demnach sind die Einzahlungen und Auszahlungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind (Kassenwirksamkeitsprinzip).

Verpflichtungsermächtigungen

Ist bei Aufstellung des Haushaltsplanes zu erwarten, dass für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, im Haushaltsjahr Verpflichtungen eingegangen werden, die Zahlungen erst in künftigen Jahren zur Folge haben, so dürfen im Haushaltsjahr diese künftigen Zahlungen als Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Prüfungsfeststellung:

Hiervon hat die Gemeinde Selters (Taunus) keinen Gebrauch gemacht und im beschlossenen Haushalt 2023 in § 3 der entsprechenden Haushaltssatzung keine Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen festgesetzt.

Haushaltsausgleich

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2023 war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 7.695 € geplant. Der Ergebnishaushalt 2023 war somit ausgeglichen. Im Finanzhaushalt war ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.077.663 € geplant. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren i. H. v. 825.000 € geplant. Daher waren die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit durch den geplanten Überschuss des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt. Der Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 5 HGO wurde in der Planung erreicht.

Gemäß § 92 Abs. 6 HGO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Im Jahresabschluss 2023 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 633.741,32 € erwirtschaftet. Vorgetragene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis der Vorjahre waren nicht vorhanden.

Die Vorschriften des § 92 Abs.6 Ziffer 1. HGO wurden im Haushaltsjahr 2023 eingehalten.

Der Saldo der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit wies im Jahresabschluss 2023 einen Wert von 2.141.912,46 € aus. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Wert für die „Auszahlung zur Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Auszahlungen für Investitionen“ betrug 738.997,45 €.

Somit war der Überschuss des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten zu decken. Die Vorgaben des § 92 Abs. 6 HGO wurden im Haushaltsjahr 2023 erfüllt.

Berichtspflicht

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Prüfungsfeststellung:

Die Unterrichtungen der Gemeindevertretung über den Verlauf des Haushaltsjahres 2023 erfolgten am 31. Mai und 15. November 2023. Die gesetzlichen Vorgaben gem. § 28 Abs. 1 GemHVO wurden beachtet.

Nachtragssatzung

Nach § 98 Abs. 2 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen u. Auszahlungen
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Gemäß § 8 der Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Selters wurden die Erheblichkeitsgrenzen, getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt, wie folgt festgelegt:

- Teilergebnishaushalt Erheblichkeitsgrenze ÜPL oder APL 20% über dem jährlichen gesamten ordentlichen Aufwendungsvolumen (in 2023 Grenze bei 3.150.000 €)
- Teilfinanzhaushalt Erheblichkeitsgrenze bei ÜPL oder APL von 30% in Relation zum jährlichen investivem Gesamtauszahlungsvolumen (in 2023 2.029.000 €).

Prüfungsfeststellung:

Es waren keine der in § 98 Abs. 2 HGO angeführten Merkmale oder in § 8 der Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Selters für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gegeben. Daher wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Nach § 8 der Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Selters werden überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 € (netto) durch den Bürgermeister, bis zu einem Betrag in Höhe von 30.000 € (netto) durch den Gemeindevorstand genehmigt. Diese sind der Gemeindevertretung unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

Außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag in Höhe von 5.000 € (netto) werden durch den Bürgermeister, bis zu einem Betrag in Höhe von 20.000 € (netto) durch den Gemeindevorstand genehmigt. Diese sind der Gemeindevertretung unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

Prüfungsfeststellung:

Anhand einer Aufstellung der Finanzverwaltung Selters (Taunus) ist zu erkennen, dass unterjährig in sieben aufgelisteten Fällen innerhalb des Finanzhaushaltes eine Deckung auf Grundlage der vorhandenen Haushalts- und Deckungsvermerke herbeigeführt und durch entsprechende Mittelverschiebungen im Modul „Haushalt“ eingegeben und damit buchhalterisch abgebildet wurde.

Wenn der Mehrbedarf nicht über die flexiblen Elemente der Budgetierung abgedeckt werden kann und auch keine Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragssatzung besteht, ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Beschlussfassung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung nach § 100 HGO bestehen. Danach müsste der Mehrbedarf unvorhergesehen und unabweisbar sowie die Deckung gewährleistet sein.

Unvorhergesehen bedeutet, dass niemand, der an der Aufstellung des Haushaltsplans beteiligt war, dem Grunde oder der Höhe nach vorhersehen konnte, dass beim Haushaltsvollzug Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen werden, für die kein oder kein ausreichender Ansatz gebildet ist. Mit der Unabweisbarkeit ist gemeint, dass es nicht möglich ist, eine Aufwendung oder Auszahlung bis zur Bekanntmachung einer Nachtragssatzung oder bis zur Bekanntmachung der Haushaltsatzung für das Folgejahr aufzuschieben, ohne dass sich für die Kommune schwerwiegende Nachteile ergeben. Die sofortige Auszahlung muss für die Weiterführung der kommunalen Aufgabe erforderlich sein.

Die Gewährleistung der Deckung ist gegeben, wenn zu keinem Zeitpunkt der Haushaltsausgleich gefährdet ist. Es müssen hierzu Mehrerträge oder Minderaufwendungen bzw. Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen in erforderlicher Höhe zur Verfügung stehen.

Prüfungsfeststellung:

Die hierzu vorgelegte außerplanmäßig beschlossenen Mehraufwendungen i. H. v. insgesamt 61.473,02 € sowie die drei außerplanmäßig und vier überplanmäßig beschlossenen Mehrauszahlungen i. H. v. insgesamt 46.601,47 € beschreiben zwar jeweils ausführlich den eingetretenen Vorgang, der zu einem Mehrbedarf geführt hat, beinhalten jedoch in Teilen keine ausreichende Würdigung der verbindlich vorgeschriebenen Tatbestandsvoraussetzungen nach § 100 HGO. Aus Sicht der Revision empfiehlt es sich daher, zukünftig solche Aussagen und Regelungen zu treffen, um die Zulässigkeit solcher Beschlüsse zu begründen.

4.2.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

a) Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und - wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

In der Haushaltssatzung 2023 wurden keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen veranschlagt.

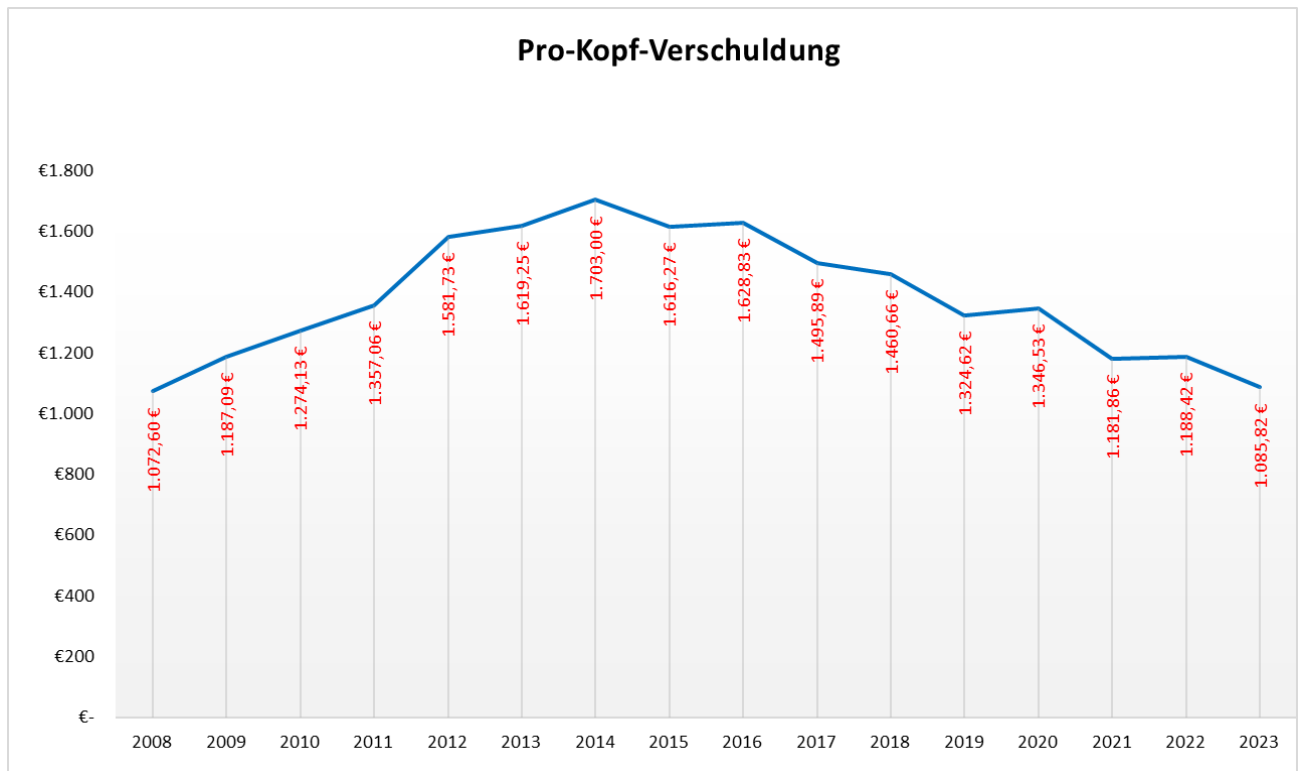
Im Jahr 2023 gab es gemäß Finanzrechnung zum 31. Dezember 2023 keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen.

Die Gemeinde Selters hat im Jahr 2023 weder neue Darlehen aufgenommen noch nachträglich abgerufen.

Dementsprechend weist die Finanzrechnung im Bereich der Einzahlungen aus Investitionskrediten einen Wert von 0 € aus.

Die Gemeinde Selters hat bei einer Einwohnerzahl von 8.176 Einwohnern¹ (Vorjahr 8.092 Einwohner) und einer Gesamtverschuldung von 8.877.683,70 € zum 31. Dezember 2023 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.085,82 €, die sich gegenüber dem Vorjahr um 102,60 € verringert hat. Damit reduziert sich die Pro-Kopf-Verschuldung fast wieder auf das Niveau von 2008.

¹ Quelle: Einwohnerzahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes



b) Bürgschaften

Gemäß § 104 Abs. 1 HGO darf die Gemeinde keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

Laut § 104 Abs. 2 HGO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, (...).

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeinde Selters (Taunus) hat im Jahr 2023 keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellt.

c) Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) bis zu dem nach Maßgabe des Abs. 2 in der Haushaltsatzung festgesetzten und genehmigten Betrags aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Gemäß § 4 der Haushaltsatzung 2023 belief sich der Höchstbetrag der Liquiditätskredite unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 3.000.000 €.

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeinde Selters (Taunus) hat mit der Nassauischen Sparkasse eine Kreditlinie (Kontokorrentkredit) in Höhe von 2.500.000 € vereinbart. Der Kredit wird derzeit auf

dem Konto mit der Nr. 277004339 (Eonia-Konto) in Höhe von 2.450.000 € und auf dem Konto mit der Nr. 488001868 in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt. Der Zinssatz ist tagesaktuell variabel. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 wurden Liquiditätskredite (Überziehungen) i. H. v. 182,72 € in Anspruch genommen. Anhand der Auswertung aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2023 wiesen die Girokonten der Gemeinde Selters im Haushaltsjahr 2023 lediglich am 27. Oktober 2023 einen Negativsaldo i. H. v. 181.692,46 € aus. Die Inanspruchnahme lag somit unterhalb des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Liquiditätskredithöchstrahmens i. H. v. 3.000.000 €.

Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit hat die Gemeinde eine Liquiditätsreserve aufzubauen (§ 106 HGO). Diese Liquiditätsreserve soll sich (ohne Liquiditätskreditmittel) in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (§ 106 Abs. 1 Satz 2 HGO). Im Rahmen der durch die Gemeinde Selters (Taunus) vorgelegten Liquiditätsplanung stellt die Aufsichtsbehörde unter II Ziffer 10 der Haushaltsgenehmigung 2023 fest, dass die Gemeinde ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß nachfolgender Berechnung nachgekommen ist und stets mehr als den erforderlichen Betrag vorgehalten hat.

Berechnung Liquiditätsreserve		
Haushaltsjahr	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Vorzuhaltende Liquiditätsreserve
2020	14.117.261,97 €	
2021	14.244.068,60 €	
2022	14.278.833,70 €	
Durchschnitt	14.213.388,09 €	284.267,76 €

4.2.3 Haushaltssicherungskonzept

Nach § 92 a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie im Haushaltsjahr die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält.

Prüfungsfeststellung:

Da die vorgenannten Fälle im Haushaltsjahr 2023 nicht eintraten, war kein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92a HGO zu erstellen.

4.2.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gemäß § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Nach § 5 Abs. 3 HGO treten Satzungen mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26. Januar 2023 beschlossen und am 2. März 2023 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltssatzung 2023 hätte der Aufsichtsbehörde spätestens am 30. November 2022 vorgelegt werden müssen. Diese gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gelten die Regelungen des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). Danach darf die Gemeinde u.a. die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Prüfungsfeststellung:

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 15. März 2023. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte am 5. April 2023 im „Selters Kurier“. Die Gemeinde Selters (Taunus) befand sich deshalb im Haushaltsjahr 2023 bis zum 5. April 2023 im Status der vorläufigen Haushaltsführung. Die stichprobenartige Prüfung, ob die vorgenannten Regelungen eingehalten wurden, ergab keine Feststellungen.

4.2.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

a) Haushaltswirtschaft der Gemeinde Selters (Taunus)

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit lässt sich an der Entwicklung und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft beurteilen. Hierfür dient als Gradmesser das Jahresergebnis, welches in ordentliches und außerordentliches Ergebnis aufzuteilen ist. Vordergründig ist das ordentliche Ergebnis, welches aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ermittelt wird, maß-

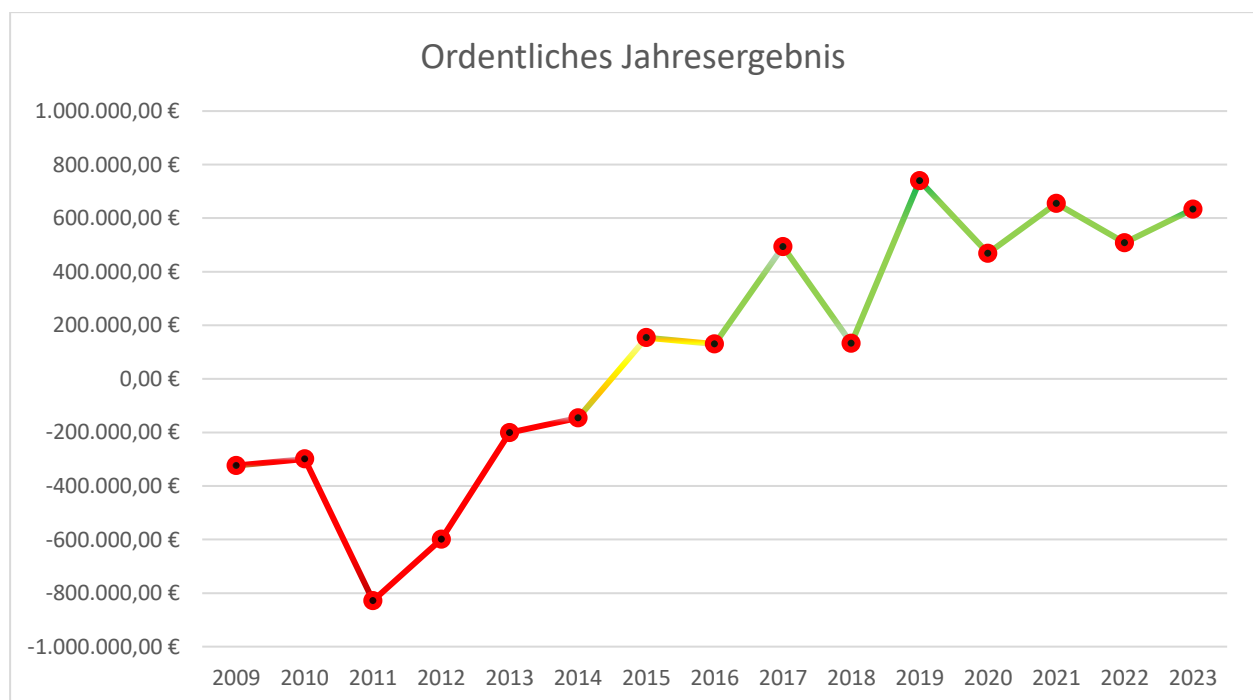
gebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit dar. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft 2023 der Gemeinde Selters (Taunus) stellt sich wie folgt dar:

Das Haushaltsjahr 2023 schloss mit einem Gesamtüberschuss von 668.825,44 € ab. Dieses Ergebnis setzte sich aus dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 633.741,32 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 35.084,12 € zusammen.

Prüfungsfeststellungen:

Gegenüber dem geplanten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gemäß Haushaltsatzung in Höhe von 7.695 € hat sich das ordentliche Jahresergebnis um 626.046,32 € verbessert. Im Wesentlichen begründet sich dies durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2023 ist der fünfzehnte doppelte Jahresabschluss der Gemeinde Selters (Taunus) nach Aufstellen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009. Die Jahresergebnisse haben sich in diesem Zeitraum wie folgt entwickelt:

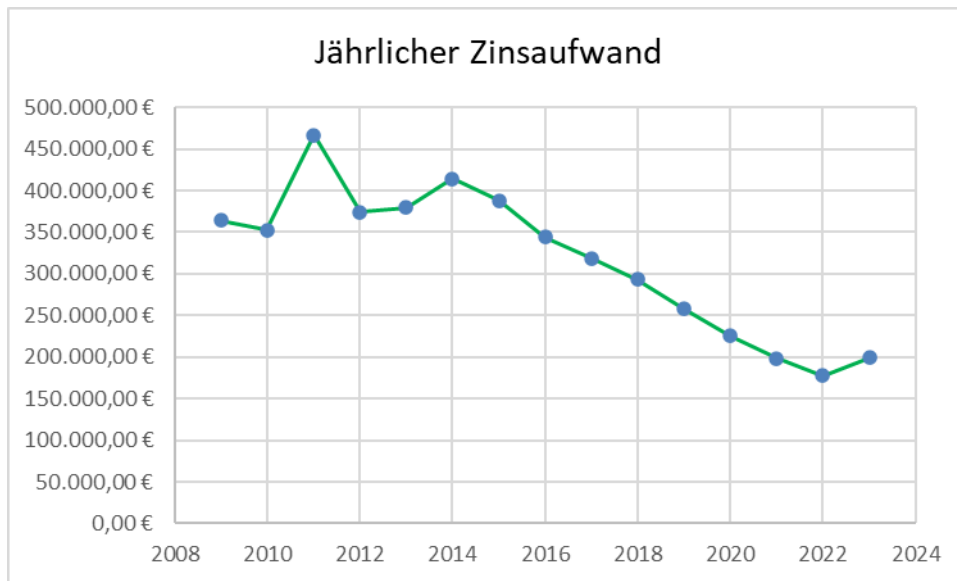


Die seit dem Jahr 2014 stetig erzielten Jahresüberschüsse im ordentlichen Ergebnis sind ein Beleg dafür, dass die Haushaltsführung der Gemeinde ausgeglichen ausgerichtet ist und die Organe der Gemeinde in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Weise funktionieren. Den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gemäß § 92 Abs. 4 HGO wurde entsprochen.

b) Entwicklung der Finanzierungskosten(Fremdkapitalkosten, Zinsentwicklung)

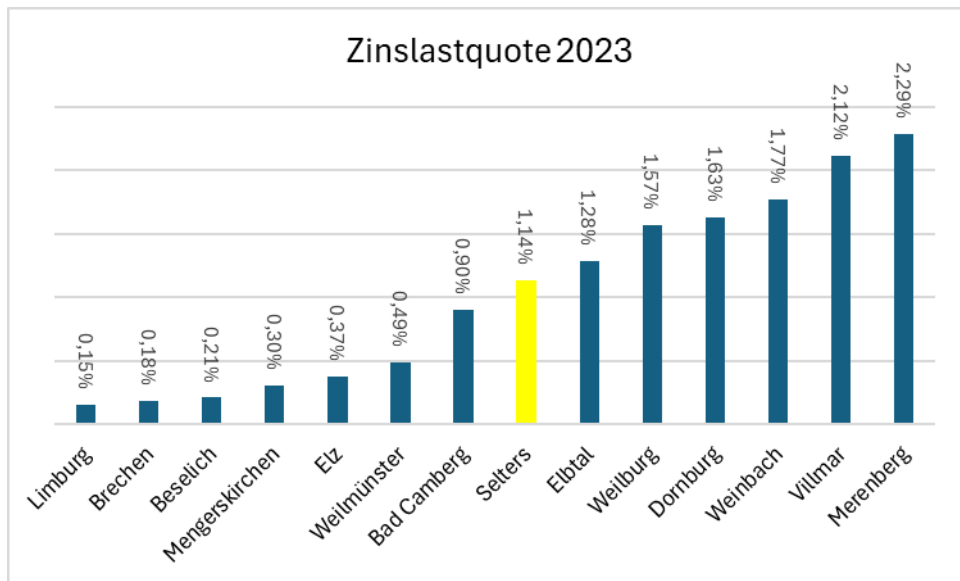
Damit die dauernde Leistungsfähigkeit bestehen bleibt und die künftigen Investitionsmöglichkeiten nicht unnötig eingeschränkt werden, ist die Zinsbelastung möglichst gering zu halten. Ein Indikator hierfür ist die Zinslastquote. Sie beschreibt das Verhältnis der Zinsaufwendungen im Vergleich zum gesamten ordentlichen Aufwand.

Die Zinsaufwendungen der Gemeinde Selters (Taunus) haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:



Die Zinslastquote hat sich nach Einführung der Doppik im Jahre 2009 von 3,28 % auf aktuell eine Quote von 1,14 % verändert, die sich im Vergleich zu den anderen Kommunen des Landkreis Limburg-Weilburg, bei denen ein geprüfter Jahresabschluss 2023 vorliegt, im mittleren Niveau befindet. Der durchschnittliche Wert liegt bei 1,03%.

Die Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde mit Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie einen Hinweis auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- und Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.



4.2.6 Sonstiges

a.) Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2023

Nach § 112 Abs. 1 Satz 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand über den aufgestellten Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres beschließen. Der Jahresabschluss 2023 hätte bis spätestens 31. Mai 2024 aufgestellt werden müssen.

Prüfungsfeststellung:

Der Jahresabschluss 2023 wurde am 15. April 2025 durch den Gemeindevorstand aufgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist wurde nicht eingehalten.

b.) Entlastung/Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2022

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands.

Demgemäß hätte die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss 2022 bis spätestens 31. Dezember 2024 beschließen müssen.

Prüfungsfeststellung:

Die entsprechende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung steht zum Prüfungszeitpunkt noch aus. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist wurde nicht eingehalten.

4.2.7 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 10 KAG sollen die Gebührensätze in der Regel so bemessen sein, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Nach § 41 Abs. 7 GemHVO ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden, wenn die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, in einem Haushaltsjahr die Kosten dieser Einrichtung übersteigen. Ist dies der Fall, so ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen.

Um die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, ist daher eine Nachkalkulation in diesen Gebührenbereichen erforderlich.

Gemäß dem Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO muss dieser Betrag, der nach den Grundsätzen einer Gebührenkalkulation gem. § 10 Abs. 2 KAG zu ermitteln ist, nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührendzahlern wieder zu Gute kommen.

Nach § 10 Abs. 2, S. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) kann der Ermittlung der Kosten ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Innerhalb dieses Zeitraums sind keine Gebührenanpassungen vorgesehen. Gemäß § 10 Abs. 2, S. 7 KAG sind die sich am Ende des Zeitraums ergebenden Kostenüber-/unterdeckungen innerhalb der folgenden Jahre auszugleichen. Die Gemeinde Selters (Taunus) hat sich in diesem Zusammenhang für einen fünfjährigen Kalkulationszeitraum ausgesprochen. Der letzte Zeitraum erstreckte sich über die Jahre 2017 bis 2021. Nach dem v. g. Zeitraum erfolgte eine Neukalkulation im Jahr 2023. Diese führte zu dem Ergebnis, dass ab dem Jahr 2023 durch Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17. November 2023 die neuen Gebühren für die Wasserbenutzung auf netto 3,02 €/m³ (alt: 2,30 €/m³); somit auf brutto 3,23 €/m³ (alt: 2,46 €/m³), für die Schmutzwasserbeseitigung auf 2,84 €/m³ (alt: 2,93 €/m³) sowie für das Niederschlagswasser auf 0,72 €/m² (alt 0,69 €/m²) bis einschließlich 2027 festgesetzt wurden. Die neuen Gebühren wurden entsprechend in der Wasserversorgungs- und Entwässerungssatzung niedergeschrieben.

1. Wasserversorgung

Eine Nachkalkulation auf Grundlage des KAG für die Wasserversorgung ergab im Berichtsjahr eine Unterdeckung i. H. v. 25.263,02 €.

Aus der nachfolgenden Übersicht ist erkennbar, dass die Gemeinde seit dem Jahr 2016 durchgehend Defizite in diesem Gebührenhaushalt erzielte, auch die Erhöhung im Jahr 2023 hat nicht zu einer Kostendeckung geführt:

Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten Abschlussjahr
Gebührenhaushalt Frischwasser							
2016	Frischwasser	865.179,17 €	981.390,54 €	-116.211,37 €	-89.722,82 €	-205.934,19 €	0,00 €
2017	Frischwasser	878.441,40 €	1.053.666,20 €	-175.224,80 €	-205.934,19 €	-381.158,99 €	0,00 €
2018	Frischwasser	926.340,26 €	1.042.904,75 €	-116.564,49 €	-381.158,99 €	-497.723,48 €	0,00 €
2019	Frischwasser	904.359,43 €	1.165.108,07 €	-260.748,64 €	-497.723,48 €	-758.472,12 €	0,00 €
2020	Frischwasser	959.867,02 €	1.194.032,11 €	-234.165,09 €	-758.472,12 €	-992.637,21 €	0,00 €
2021	Frischwasser	913.325,73 €	1.172.620,06 €	-259.294,33 €	-992.637,21 €	-1.251.931,54 €	0,00 €
2022	Frischwasser	904.786,75 €	1.089.801,08 €	-185.014,33 €	-1.251.931,54 €	-1.436.945,87 €	0,00 €
2023	Frischwasser	1.095.602,32 €	1.120.865,34 €	-25.263,02 €	-1.436.945,87 €	-1.462.208,89 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Die Kosten, die die Gemeinde Selters (Taunus) für die Wasserversorgung aufgebracht hat, waren auch im Berichtsjahr höher als die Erlöse aus Gebühren. Im Gebührenhaushalt Frischwasser errechnete sich kumuliert im Zeitraum 2016-2023 eine Kostenunterdeckung i. H. v. 1.462.208,89 €. Die Gemeinde Selters (Taunus) hat demnach auf ein Einnahmepotential von nahezu 1,5 Mio. € aus der Veranlagung der Wassergebühren verzichtet.

Die Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich lagen im Abschlussjahr nicht vor.

2. Schmutzwasser

Eine Nachkalkulation auf Grundlage des KAG für den Gebührenhaushalt Schmutzwasser ergab im Berichtsjahr eine Unterdeckung i. H. v. 48.085,83 €.

Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über-Unterdeckung	Vorjahresergebnis	Jahresergebnis	Sonderposten Abschlussjahr
Gebührenhaushalt Schmutzwasser							
2016	Schmutzwasser	962.858,41 €	907.959,98 €	54.898,43 €	-134.242,52 €	-79.344,09 €	0,00 €
2017	Schmutzwasser	969.452,39 €	917.518,01 €	51.934,38 €	-79.344,09 €	-27.409,71 €	0,00 €
2018	Schmutzwasser	1.044.975,94 €	962.250,78 €	82.725,16 €	-27.409,71 €	55.315,45 €	55.315,45 €
2019	Schmutzwasser	992.551,48 €	962.705,93 €	29.845,55 €	55.315,45 €	85.161,00 €	85.161,00 €
2020	Schmutzwasser	1.070.877,77 €	1.006.149,63 €	64.728,14 €	85.161,00 €	149.889,14 €	149.889,14 €
2021	Schmutzwasser	1.008.150,73 €	1.023.918,94 €	-15.768,21 €	149.889,14 €	134.120,93 €	134.120,93 €
2022	Schmutzwasser	1.004.028,05 €	986.917,56 €	17.110,49 €	134.120,93 €	151.231,42 €	151.231,42 €
2023	Schmutzwasser	943.939,45 €	992.025,28 €	-48.085,83 €	151.231,42 €	103.145,59 €	103.145,59 €

Prüfungsfeststellung:

Die Kosten, die die Gemeinde aufgebracht hat, waren im Berichtsjahr höher als die Erlöse aus Gebühren. Für den Gebührenhaushalt Schmutzwasser reduziert sich damit der gebildete Sonderposten um die Unterdeckung auf nun 103.145,59 €.

3. Niederschlagswasser

Eine Nachkalkulation auf Grundlage des KAG für den Gebührenhaushalt Niederschlagswasser ergab im Berichtsjahr eine Unterdeckung i. H. v. 37.057,06 €.

Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über-Unterdeckung	Vorjahresergebnis	Jahresergebnis	Sonderposten Abschlussjahr
Gebührenhaushalt Niederschlagswasser							
2016	Niederschlagswasser	634.185,50 €	623.460,30 €	10.725,20 €	-15.499,07 €	-4.773,87 €	0,00 €
2017	Niederschlagswasser	639.190,96 €	619.730,98 €	19.459,98 €	-4.773,87 €	14.686,11 €	14.686,11 €
2018	Niederschlagswasser	650.951,11 €	650.737,67 €	213,44 €	14.686,11 €	14.899,55 €	14.899,55 €
2019	Niederschlagswasser	635.055,30 €	665.608,11 €	-30.552,81 €	14.899,55 €	-15.653,26 €	0,00 €
2020	Niederschlagswasser	647.017,18 €	684.313,73 €	-37.296,55 €	-15.653,26 €	-52.949,81 €	0,00 €
2021	Niederschlagswasser	641.312,82 €	717.449,40 €	-76.136,58 €	-52.949,81 €	-129.086,39 €	0,00 €
2022	Niederschlagswasser	637.918,72 €	698.152,78 €	-60.234,06 €	-129.086,39 €	-189.320,45 €	0,00 €
2023	Niederschlagswasser	664.814,96 €	701.872,02 €	-37.057,06 €	-189.320,45 €	-226.377,51 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Die Kosten, die die Gemeinde aufgebracht hat, waren im Berichtsjahr höher als die Erlöse aus Gebühren. Für den Gebührenhaushalt Niederschlagswasser errechnete sich kumuliert im Zeitraum 2016-2023 eine Kostenunterdeckung i. H. v. 226.377,51 €. Die Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich lagen daher nicht vor.

4.3 Grundsätze automatisierter DV-Buchführung

Bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) nach § 33 Abs. 5 und 6 GemHVO sichergestellt sein, dass

- fachlich geprüfte Programme verwendet werden; sie müssen dokumentiert und von der vom Bürgermeister bestimmten Stelle freigegeben sein; dies gilt für Vorverfahren entsprechend, soweit daraus Daten in das DV-Buchführungssystem übernommen werden oder sich diese auf den Jahresabschluss auswirken,
- in das automatisierte Verfahren nicht unbefugt eingegriffen werden kann,
- die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können,
- die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen der Bücher jederzeit in angemessener Frist ausgedruckt werden können; § 37 Abs. 3 GemHVO bleibt unberührt,
- die Unterlagen, die für den Nachweis der ordnungsgemäßen maschinellen Abwicklung der Buchungsvorgänge erforderlich sind, einschließlich der Dokumentation der verwendeten Programme und eines Verzeichnisses über den Aufbau der Datensätze bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist der Bücher verfügbar sind und jederzeit in angemessener Frist lesbar gemacht werden können,
- auf die Daten für Zwecke der örtlichen und überörtlichen Prüfung mit Geräten der DV-Technik zugegriffen werden kann,
- Berichtigungen der Bücher protokolliert und die Protokolle wie Belege aufbewahrt werden.

Der Bürgermeister regelt das Nähere über die Sicherung des Buchungsverfahrens. Dabei ist auf eine ausreichende Trennung der Tätigkeitsbereiche der Verwaltung von automatisierten Verfahren, der fachlichen Sachbearbeitung und der Erledigung der Kassenaufgaben zu achten. Die Bücher sind durch geeignete Maßnahmen gegen Verlust, Wegnahme und Änderungen zu schützen.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Gemäß Punkt 5 der Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Selters (Taunus) wurde am 17. Dezember 2025 vom Bürgermeister bestätigt, dass die nach der GemHVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt wurde.
2. Bei der Gemeinde Selters (Taunus) werden verschiedene Datenverarbeitungsprogramme genutzt. Als zentrales Buchhaltungsprogramm wird „INFOMA® newsystem@kommunal“ eingesetzt. Es ist seit der Einführung der Doppik im Jahr 2009 im Einsatz. Ein Prüfungstestat für die Software „Infoma, Version 7“ der Firma Axians Infoma GmbH liegt vor und ist bis zum 29. Januar 2027 gültig. Die Gemeinde Selters (Taunus) benutzt aktuell eine Version der Softwares des Dienstleisters ekom21.

3. Die Gemeinde Selters (Taunus) hat seit Januar 2020 den Rechnungsworkflow RWF 3.0 in Betrieb. Hierbei handelt es sich um ein belegloses Anordnungsverfahren für alle Rechnungsvarianten mit Steuerung der Anordnungsbefugnisse anhand von Betragsgrenzen. Bei diesem System sind mehrere Benutzerrollen eingerichtet. Bei der Bearbeitung der Belege im Rechnungsworkflow ist zwingend eine Bearbeitung durch mehrere Mitarbeiter erforderlich.
4. Die Betreuung der EDV- Infrastruktur wird überwiegend vom IT- Dienstleister „Pauly Vertriebs GmbH“ aus Limburg durchgeführt.
5. Bei der Gemeinde Selters (Taunus) werden verschiedene Datenverarbeitungsprogramme genutzt. Das zentrale Buchhaltungsprogramm „Infoma New System Kommunal“ (NSK) wird vom Dienstleister „ekom21“ betreut. Hierbei fungiert die „ekom21“ als zentrales Rechenzentrum, auf das die Kommune von außen zugreift.
6. Bei der Gemeinde Selters (Taunus) gab es zum Prüfungszeitpunkt keine Verfahrensdokumentation im Bereich der automatisierten DV- Buchführung. Aus diesem Grund konnte auch nicht festgestellt werden, ob und gegebenenfalls von wem das eingesetzte Buchhaltungsprogramm freigegeben wurde.
7. Für die Finanzsoftware „NSK“ wurde ein Berechtigungskonzept systemtechnisch in Zusammenarbeit mit der ekom21 umgesetzt. Dieses Zugriffsberechtigungskonzept in NSK ermöglicht es, Funktionstrennung und Zugriff auf nur die Teile des Systems sicherzustellen, die die Beschäftigten zur Erledigung ihrer spezifischen Aufgaben benötigen.
8. Laut Ausdruck der „Benutzerliste geprüfte Berechtigungen“ vom 4. Februar 2026 verfügen zum Prüfungszeitpunkt 36 Anwender über Berechtigungen im Buchhaltungssystem „NSK“, hiervon verfügen 35 Benutzer über Rechte im Rechnungsworkflow sowie drei Benutzer über Administratorrechte und vier Benutzer über Kassenrechte, wovon drei Benutzer anhand der Spalte „Amt/Bezeichnung“ der Gemeindekasse zugehörig sind. Der vierte Benutzer ist der Finanzverwaltung zugeordnet. Es handelt sich um einen Mitarbeiter, der seit 1. Dezember 2025 bei der Gemeinde Selters (Taunus) in der Finanzverwaltung angestellt ist. Die Kassenrechte wurden bei der Neubeantragung der Rechte für diesen Mitarbeiter versehentlich mit beantragt und erteilt. Am 4. Februar 2026 wurde bei der ekom21 beantragt, dem Mitarbeiter die Kassenrechte wieder zu entziehen.
9. Ein IT- Sicherheitskonzept besteht bei der Gemeinde Selters (Taunus) zum Prüfungszeitpunkt nicht.
10. Nach § 5 Abs. 1 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) benennen Öffentliche Stellen einen Datenschutzbeauftragten sowie einen Vertreter. Gemäß § 5 Abs. 5 HDSIG veröffentlicht die öffentliche Stelle die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten und teilt diese Daten dem Hessischen Datenschutzbeauftragten mit. Laut Beschluss des Gemeindevorstands der Gemeinde Selters (Taunus) wurde ein Datenschutzbeauftragter und eine Stellvertretung am 9. Mai 2023 bestellt.

Prüfungsfeststellung:

Bei der Gemeinde Selters (Taunus) gibt es zum Prüfungszeitpunkt keine Verfahrensbeschreibungen und kein IT- Sicherheitskonzept für den Bereich der automatisierten DV- Buchführung. Gegen die diesbezüglichen Regelungen des § 33 Abs. 5 und 6 GemHVO wurde verstoßen.

Ein Datenschutzbeauftragter und eine Stellvertretung gemäß § 5 Abs.1 HDSIG sind bei der Gemeinde Selters (Taunus) zum Prüfungszeitpunkt bestellt.

IT- Grundschutz:

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat im Jahr 2023 das Projekt „Weg in die Basis Absicherung“ (WiBA) initiiert. Dieses Projekt soll dazu dienen, kleinen Kommunen einen praxisbezogenen Einstieg in den IT- Grundschutz zu ermöglichen. Dies geschieht insbesondere mit Blick darauf, dass auch die Basis-Absicherung (BSI- Standard 200-2) weiterhin als zu aufwändig für den Einstieg empfunden wird und in kleineren Kommunen ausreichende Ressourcen für die Umsetzung fehlen. Ziel ist es, den Einstieg in den IT-Grundschutz noch praxisnäher zu gestalten, um die Aufwände für die Umsetzung weiter zu verringern.

Mittels Prüffragen, zusammengefasst in themenspezifischen Checklisten, soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch ohne tiefere Kenntnis der Methodik, Sachstände zur Informationssicherheit zu erheben und umzusetzende Anforderungen zu identifizieren. Hierzu hat das BSI praxisnahe Checklisten und Umsetzungstools erstellt und zur Nutzung veröffentlicht. Die Umsetzung der Basis Absicherung ist nötig, um die Risiken von Cybervorfällen zu minimieren.

Cyber-Angriffe nehmen zu und treffen regelmäßig die kommunale Ebene. Ohne Informationssicherheit gibt es kein verlässliches und nachvollziehbares Verwaltungshandeln in Städten und Gemeinden, keine erfolgreiche Digitalisierung und letztendlich keine kommunale Daseinsvorsorge. Denn die Folgen von Angriffen auf die Informationssicherheit der Städte und Gemeinden können immens sein:

Handlungsunfähige Behörden, enorme wirtschaftliche Schäden, veröffentlichte sensible Datensätze, Desinformation etc.. Die Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge und die gesamte Arbeitsfähigkeit der Kommunen werden durch Sicherheitsvorfälle so massiv bedroht, dass das Gemeinwesen dadurch stark eingeschränkt werden kann.²

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeinde Selters (Taunus) hat die vom BSI zur Verfügung gestellten Arbeitshilfen zur Analyse der IT- Sicherheit bis jetzt nicht genutzt. Daher kann nicht festgestellt werden, in welchem Zustand sich die IT- Infrastruktur der Gemeinde Selters (Taunus) befindet und ob die Datensicherheit nach aktuellem Stand der Technik sichergestellt ist.

² Siehe „Weg in die Basis-Absicherung (WiBA): Vorgehensweise“ Seite 4

4.4 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) zu gewährleisten.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die während der Prüfung festgestellten Korrekturpositionen wurden mit den verantwortlichen Mitarbeitern besprochen und in die Vermögensrechnung sowie in die sonstigen maßgeblichen Rechenwerke eingearbeitet.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Finanzrechnung und Ergebnisrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Selters (Taunus) angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern.

In Verbindung mit Ziffer 1 der Hinweise zu § 50 Abs. 1 GemHVO wird vorgegeben, dass wesentliche Veränderungen bzw. Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnungspositionen im Jahresvergleich darzustellen und zu erläutern sind. Ebenso sind dem Anhang die Anlagen-, die Verbindlichkeiten-, die Forderungs- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Nach Überzeugung der Revision ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Des Weiteren kommt die Revision zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Selters (Taunus) vermittelt. Ebenso sind im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage und der Geschäftsverlauf sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die Gemeinde Selters (Taunus) zutreffend dargestellt.

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen den §§ 35 ff. GemHVO. Im Übrigen wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde Selters (Taunus) verwiesen, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Eine Änderung der bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

4.4.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden.

5. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Selters (Taunus) zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 den folgenden uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Selters (Taunus) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Selters (Taunus). Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Selters (Taunus) berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des IKS sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Selters (Taunus).

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Selters (Taunus) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Darüber hinaus wurde durch die Revision unter 4.2 des Prüfberichtes geprüft, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO) und ob

zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO). Im Prüfungsurteil zur Haushaltswirtschaft ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO) und ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß geführt wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO).

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Wesentliche Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Selters (Taunus) ist geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten. Auf die Ausführungen und Prüfungsfeststellungen zu § 10 Abs. 2 GemHVO sowie zu § 100 HGO unter Prüffeld 1 „Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung“ sowie auf das Fazit unter Prüffeld 5 „Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ wird insbesondere hingewiesen.

Limburg, den 24. März 2026



Cornelius Venner
Prüfungsleiter



Stefan Lorber
Leiter der Revision

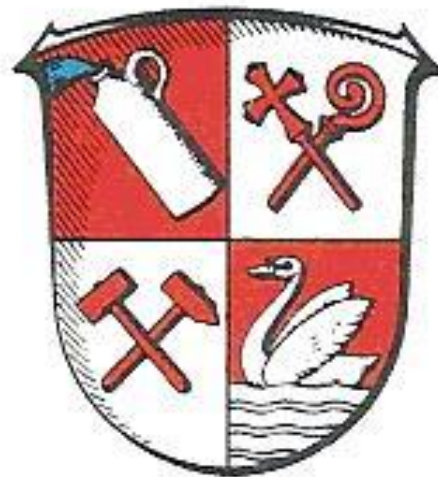
6. ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1.....Anhang zum 31. Dezember 2023

Anlage 2.....Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023

Anlage 3.....Vollständigkeitserklärung

Gemeinde Selters (Taunus)
Jahresabschluss 2023



Gesetzliche Grundlage für den Anhang

§50 GemHVO (Anhang)

(1)

- Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 der Hessischen Gemeindeordnung).
- Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern.
- Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

(2)

Im Anhang sind ferner anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
- die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

A Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023 der Gemeinde Selters (Taunus)							
Selters (Taunus)							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	53.561.354,16	53.935.933,90	1	Eigenkapital	-32.239.598,72	-32.908.424,16
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.048.556,19	966.885,64	1.1	Netto-Position	-26.465.405,61	-26.465.405,61
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	47.553,74	29.001,58	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	-5.774.193,11	-6.443.018,55
1.1.2	gel. Investzuw. und -zuschüsse	996.875,64	933.757,25	1.2.1	Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-2.372.456,94	-3.006.198,26
1.1.3	gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände	4.126,81	4.126,81	1.2.2	Rückl.a.Übersch.d.außerord. Erg. ebnisses	-3.401.736,17	-3.436.820,29
1.2	Sachanlagevermögen	46.286.193,53	46.726.007,09	1.2.3	zweckgebunde Rücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grdstgl. Rechte	6.112.724,61	6.139.760,50	1.2.4	Sonderrücklagen		
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	10.525.886,06	11.152.045,83	1.2.4.1	Stiftungskapital		
1.2.3	Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	24.501.921,12	25.056.504,19	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen		
1.2.4	Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	636.123,67	802.857,81	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.5	andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.098.578,64	1.936.201,51	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.6	gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.410.959,43	1.638.637,25	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3	Finanzanlagevermögen	6.226.604,44	6.243.041,17	1.3.1.2	Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			1.3.2.1	Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.3	Beteiligungen	6.090.601,00	6.099.601,00	1.3.2.2	Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.4	Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht			2	Sonderposten	-10.720.232,66	-10.583.530,50
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	135.683,44	143.120,17	2.1	Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	-10.569.001,24	-10.480.384,91
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	320,00	320,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.052.105,34	-7.126.515,68
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1.2	Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-566.080,93	-534.006,87
2	Umlaufvermögen	4.008.822,01	3.389.961,37	2.1.3	Investitionsbeiträge	-2.950.814,97	-2.819.862,36
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-151.231,42	-103.145,59
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugn. Leistg. u. Waren			2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.730.680,12	1.624.074,95	2.4	sonstige Sonderposten		
2.3.1	F.a.Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zu w. Zusch. Beitr	663.287,30	847.549,48	3	Rückstellungen	-3.004.113,77	-3.392.027,71
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	648.796,16	384.676,91	3.1	Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.	-2.924.573,92	-3.170.354,31
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.612,58	104.281,04	3.2	Rückst.f. Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.	-30.216,00	-152.085,00
2.3.4	F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. B et. V. u. SV.			3.3	Rückst.f.d.Rekultivierung u. Nachs. Abfalldep.		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	367.984,08	287.567,52	3.4	Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
2.4	Flüssige Mittel	2.278.141,89	1.765.886,42	3.5	Sonstige Rückstellungen	-49.323,85	-69.588,40
3	Rechnungsabgrenzungsposten	121.069,88	92.735,22	4	Verbindlichkeiten	-11.052.226,17	-9.855.168,51
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	121.069,88	92.735,22	4.1	Anleihen		

GESETZLICHE GRUNDLAGE FÜR DEN ANHANG.....	2
A VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31.12.2023.....	5
B ERGEBNISRECHNUNG 2023.....	7
C FINANZRECHNUNG 2023.....	8
D ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023 GEMEINDE SELTERS (TAUNUS)	9
I ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	9
II SCHLUSSBILANZ ZUM STICHTAG 31.12.2023	11
III ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSRECHNUNG AKTIVA.....	13
1 Anlagevermögen.....	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	13
1.2 Sachanlagevermögen	14
1.3 Finanzanlagevermögen	19
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen (ohne Ansatz)	20
2 Umlaufvermögen	20
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (ohne Ansatz)	20
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren (ohne Ansatz).....	20
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
2.4 Flüssige Mittel	23
3 Rechnungsabgrenzungsposten	24
3.1 aktive Rechnungsabgrenzung	24
IV ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSRECHNUNG PASSIVA.....	24
1 Eigenkapital	24
1.1 Netto-Position	25
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen.....	25
1.3 Ergebnisverwendung.....	26
2 Sonderposten.....	27
2.1 Sonderposten f. erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge	27
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	28
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG (ohne Ansatz)	29
2.4 Sonstige Sonderposten (ohne Ansatz)	29
3 Rückstellungen.....	29
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	29
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	30
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge usw. (ohne Ansatz)	31
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (ohne Ansatz)	31
3.5 Sonstige Rückstellungen	31
4 Verbindlichkeiten.....	31
4.1 Anleihen (ohne Ansatz)	31
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	31

Jahresabschluss 2023

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	33
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (ohne Ansatz)	33
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen usw.	33
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	34
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (ohne Ansatz)	34
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	34
5 Rechnungsabgrenzungsposten	35
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	35
V BILANZKENNZAHLEN	36
VI ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG.....	36
VII ERGEBNISKENNZAHLEN.....	55
VIII ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	56
IX SONSTIGE ANGABEN DES § 50 (2) GEMHVO	59
1 Mitglieder Gemeindeorgan § 50 (2) Nr. 11	59
2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter § 50 (2) Nr. 10	61
3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen § 50 (2) Nr. 5	62
4 Haftungsverhältnisse § 50 (2) Nr. 4	62
5 Haftungsverhältnisse § 50 (2) Nr. 8	63
6 Fremde Finanzmittel § 50 (2) Nr. 9	63
Anlage 1: Vermögensrechnung T-Bilanz (Excel) vor Jahresabschlussbuchung	64
Anlage 3: Anlagenspiegel zum 31.12.2023	66
Anlage 4: Forderungsspiegel zum 31.12.2023	67
Anlage 5: Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023	68
Anlage 6: Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023.....	69
Anlage 7: Übertragung HH-Reste Einnahmen + Ausgaben nach 2024 (1).....	70
Anlage 8: Übertragung HH-Reste Einnahmen + Ausgaben nach 2024 (2).....	71
Anlage 9: Übersicht Darlehen Stand Darlehen zum 31.12.2023 (1)	72
Anlage 9: Übersicht Darlehen Stand Darlehen zum 31.12.2023 (2)	73
Anlage 9: Übersicht Darlehen Stand Darlehen zum 31.12.2023 (3)	74

Jahresabschluss 2023

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023 der Gemeinde Selters (Taunus)							
Selters (Taunus)							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-9.616.681,22	-8.877.683,77
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2.1	Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-9.367.824,06	-8.648.738,70
				4.2.2	Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebere	-210.972,28	-153.730,52
				4.2.3	Sonst.Verbindlichkeiten aus Krediten	-37.884,88	-75.214,55
				4.3	Verbindlichk. a Kreditaufn.f.d.Liquiditätssicherung	-0,71	-182,72
				4.4	Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		
				4.5	Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.lnv.Zuw.,Zusch.	-416.286,77	-155.252,60
				4.6	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-713.648,54	-528.457,05
				4.7	Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-8.436,04	-48.757,75
				4.8	Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern m.Bet.V.u.SV		
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-297.172,89	-244.834,62
				5	Rechnungsabgrenzungspostene	-675.074,73	-679.479,61
				5.1	Passive Rechnungsabgrenzungspostene	-675.074,73	-679.479,61
	Summe Aktiva	57.691.246,05	57.418.630,49		Summe Passiva	-57.691.246,05	-57.418.630,49

B Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung 2023 der Gemeinde Selters (Taunus)					
Selters (Taunus)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergl. fortg. Ansatz/ Ergebnis 2023
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	238.112,17	279.102,00	195.637,93	-83.464,07
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.732.687,87	2.969.670,00	2.852.380,72	-117.289,28
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	441.134,73	322.796,00	366.589,09	43.793,09
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	8.343,51	4.000,00	22.811,67	18.811,67
05	Steuern steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.751.353,70	6.806.315,00	7.034.005,71	227.690,71
06	Erträge aus Transferleistungen	391.290,20	402.727,00	384.746,50	-17.980,50
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	5.040.748,03	6.733.206,00	6.462.530,83	-270.675,17
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten a. Invest.zuw.,-zuschüssen,-beiträgen	551.515,57	533.314,00	624.110,50	90.796,50
09	Sonstige ordentliche Erträge	249.989,57	191.962,00	293.057,39	101.095,39
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	16.405.175,35	18.243.092,00	18.235.870,34	-7.221,66
11	Personalaufwendungen	-2.401.491,46	-2.717.382,00	-2.641.360,28	76.021,72
12	Versorgungsaufwendungen	-507.069,29	-375.648,00	-339.431,46	36.216,54
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.294.767,93	-4.292.630,60	-3.555.919,93	736.710,67
14	Abschreibungen	-1.495.305,62	-1.461.299,00	-1.527.961,88	-66.662,88
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-2.581.013,03	-3.002.008,00	-3.149.649,89	-147.641,89
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Umlageverpflichtungen	-5.353.412,76	-5.965.975,00	-6.098.190,66	-132.215,66
17	Transferaufwendungen	-83.783,17	-85.000,00	-88.016,92	-3.016,92
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.340,96	-9.290,00	-10.444,96	-1.154,96
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	-15.727.184,22	-17.909.232,60	-17.410.975,98	498.256,62
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	677.991,13	333.859,40	824.894,36	491.034,96
21	Finanzerträge	8.247,08	12.756,00	8.105,57	-4.650,43
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-177.943,43	-228.038,00	-199.258,61	28.779,39
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-169.696,35	-215.282,00	-191.153,04	24.128,96
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	508.294,78	118.577,40	633.741,32	515.163,92
25	Außerordentliche Erträge	22.006,89	963.330,00	56.394,53	-906.935,47
26	Außerordentliche Aufwendungen	-7.542,42	0,00	-21.310,41	-21.310,41
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	14.464,47	963.330,00	35.084,12	-928.245,88
28	Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	522.759,25	1.081.907,40	668.825,44	-413.081,96

C Finanzrechnung 2023

Finanzrechnung 2023 der Gemeinde Selters (Taunus)					
Selters (Taunus)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergl. fortg. Ansatz/ Ergebnis 2023
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	259.495,27	280.102,00	182.513,59	-97.588,41
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.789.355,81	2.995.440,00	2.970.584,92	-24.855,08
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	439.507,06	322.796,00	388.400,92	65.604,92
04	Steuern u.steuerähnl.Ertr.einschl.Ertr.a.ges.Uml.	6.526.093,79	6.806.315,00	7.328.835,79	522.520,79
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	389.083,52	402.727,00	400.668,60	-2.058,40
06	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	5.033.389,42	6.733.206,00	6.461.940,94	-271.265,06
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.464,09	13.906,00	19.242,85	5.336,85
08	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.o.Einz,nicht a.Inv.tätig.	438.769,65	191.912,00	396.921,68	205.009,68
09	SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.891.158,61	17.746.404,00	18.149.109,29	402.705,29
10	Personalauszahlungen	-2.326.781,44	-2.725.291,00	-2.453.812,61	271.478,39
11	Versorgungsauszahlungen	-232.527,57	-278.154,00	-261.404,32	16.749,68
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.519.794,25	-4.292.630,60	-3.822.141,25	470.489,35
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-98.686,10	-85.000,00	-76.515,17	8.484,83
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sow.bes.Finanzausg	-2.482.899,42	-3.002.008,00	-3.226.468,67	-224.460,67
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-5.409.485,72	-5.965.975,00	-5.938.823,95	27.151,05
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-170.677,44	-199.600,00	-163.797,43	35.802,57
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.o.Ausz.n.a.Inv.tät.	-37.981,76	-9.200,00	-64.233,43	-55.033,43
18	SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.278.833,70	-16.557.858,60	-16.007.196,83	550.661,77
19	Zahlungsmittelübersch./-fehlbetr.a.lfd.Verw.tätigk.	1.612.324,91	1.188.545,40	2.141.912,46	953.367,06
20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	736.283,02	2.254.418,00	276.687,77	-1.977.730,23
21	Einz.Abg.v.Gegenst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ve	15.575,00	1.440.795,00	2.000,00	-1.438.795,00
22	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	751.858,02	3.695.213,00	278.687,77	-3.416.525,23
24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-168.053,50	-1.460.358,00	-55.463,94	1.404.894,06
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.702.593,57	-4.718.329,00	-1.773.154,65	2.945.174,35
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-950.595,09	-581.465,28	-319.731,01	261.734,27
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-5.200,00	-5.200,00	-9.864,11	-4.664,11
28	SU Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.826.442,16	-6.765.352,28	-2.158.213,71	4.607.138,57
29	Zahlungsmittelübersch./-fehlbetr.a.Inv.tätigk.	-2.074.584,14	-3.070.139,28	-1.879.525,94	1.190.613,34
30	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelfehlbed.	-462.259,23	-1.881.593,88	262.386,52	2.143.980,40
31	Einz.Aufn.v.Kred.u.Inn.Darl.f.Inv.u.Beg.v.Anl.	1.100.104,00	2.255.560,00	0,00	-2.255.560,00
32	Ausz.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.f.Inv.u.Beg.v.Anl.	-803.546,58	-825.000,00	-738.997,45	86.002,55
33	Fianzm.übersch/-fehlbetr.a.Finanz.tätigk.	296.557,42	1.430.560,00	-738.997,45	-2.169.557,45
34	Änderung Zahlungsmittelbestand Ende HH-Jahr	-165.701,81	-451.033,88	-476.610,93	-25.577,05
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufn. Kassenkredite)	172.544,90	0,00	87.169,37	87.169,37
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückz. Kassenkred.)	-146.243,44	0,00	-122.995,92	-122.995,92
37	Zahlungsmittelübersch./-fehlbetr.a.haush.unwirks.Zahl.Vor	26.301,46	0,00	-35.826,55	-35.826,55
38	Bestand an Zahlungsmitteln Beginn HH-Jahr	2.417.541,53	-1.119.908,97	2.278.141,18	3.398.050,15
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-139.400,35	-451.033,88	-512.437,48	-61.403,60
40	Bestand an Zahlungsmitteln Ende HH-Jahr	2.278.141,18	-1.570.942,85	1.765.703,70	3.336.646,55

D Anhang zum Jahresabschluss 2023 Gemeinde Selters (Taunus)

I Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2023 ist der 15. Jahresabschluss der Gemeinde Selters (Taunus) in der Form der doppischen Rechnungslegung und ist unter Vorbehalt der abschließenden Prüfung durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die in der **HGO § 112** und der **GemHVO** vorgeschrieben sind:

1. Vermögensrechnung (= Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (= Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (= Cashflow-Rechnung in direkter Form)

Dem Jahresabschluss sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Rechenschaftsbericht § 112 (3) HGO
- b) Anhang mit Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses § 112 (4) Nr. 1 HGO
- c) Übersicht Anlagevermögen § 112 (4) Nr. 1 HGO
- d) Übersicht Forderungen § 112 (4) Nr. 1 HGO
- e) Übersicht Verbindlichkeiten § 112 (4) Nr. 1 HGO
- f) Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen § 112 (4) Nr. 2 HGO
- g) Rückstellungsübersicht § 52 (3) GemHVO

Die Schlussbilanz 2023 wurde gemäß den:

- Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
- Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Hinweisen zur GemHVO
- subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB

aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine Änderung der bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde bei der Rückstellung des kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahresabschluss 2021 vorgenommen. Hier wurde die Berechnungsgrundlage nach § 39 (1) Nr. 7 GemHVO geändert und angewandt (Seite 30).

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibung bewertet. Die Abschreibung erfolgte in linearer Form und nach der Nutzungsdauer gemäß der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Gemäß § 41 (4) GemHVO werden Zinsen für Fremdkapital nicht zu den Herstellungskosten gezählt.

Die Berechnung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird seit dem Jahresabschluss 2019 aufgrund neuer Vorgaben durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg grundlegend neu durchgeführt. So ist für jede einzelne Gebühr (Wassergebühr, Schmutzwassergebühr, Niederschlagswassergebühr etc.) eine eigenständige Kalkulation zu erstellen, um etwaige Über- oder Unterdeckungen für die einzelnen Gebührenarten zu berechnen, um gegebenenfalls jeweils einen Sonderposten zu bilden.

Zum 31.12.2021 wurde zuletzt eine Inventur durchgeführt. Hier wurden insgesamt 359 bestehende Altanlagen, die nicht mehr in Verwendung waren, aus dem Nebenbuch gestrichen.

Zum Jahresabschluss 2022 wurde zum ersten Mal eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten für Beamten und Beamtinnen gebildet.

II Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2023

Anlage 1 Vermögensrechnung vor Jahresabschlussbuchung (T-Bilanz) und Anlage 2 Vermögensrechnung (T-Bilanz) nach Jahresabschlussbuchung

Aktiva	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
1 Anlagevermögen	53.561.354,16	53.935.933,90
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.048.556,19	966.885,61
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	47.553,74	29.001,58
1.1.2 gel. Investitionszuwendungen und -zuschüsse	996.875,64	933.757,25
1.1.3 gel. Anzahlungen auf immaterielle Verm. Gegenstände	4.126,81	4.126,81
1.2 Sachanlagevermögen	46.286.193,53	46.726.007,09
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.112.724,61	6.139.760,50
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.525.886,06	11.152.045,83
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.501.921,12	25.056.504,19
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	636.123,67	802.857,81
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.098.578,64	1.936.201,51
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.410.959,43	1.638.637,25
1.3 Finanzanlagevermögen	6.226.604,44	6.243.041,17
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3 Beteiligungen	6.090.601,00	6.099.601,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	135.683,44	143.120,17
1.3.6 sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	320,00	320,00
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		
2 Umlaufvermögen	4.008.822,01	3.389.961,37
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.730.680,12	1.624.074,95
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	663.287,30	847.549,48
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	648.796,16	384.676,91
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.612,58	104.281,04
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht + Sondervermögen		
2.3.5 sonstige Vermögensgegenstände	367.984,08	287.567,52
2.4 Flüssige Mittel	2.278.141,89	1.765.886,43
3 Rechnungsabgrenzungsposten	121.069,88	92.735,22
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	121.069,88	92.735,22
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	57.691.246,05	57.418.630,49

Jahresabschluss 2023

Passiva	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
1 Eigenkapital	-32.171.811,39	-32.908.424,16
1.1 Netto-Position	-26.465.405,61	-26.465.405,61
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	-5.774.193,11	-6.443.018,55
1.2.1 RL aus Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	-2.372.456,94	-3.006.198,26
1.2.2 RL aus Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses	-3.401.736,17	-3.436.820,29
1.2.3 zweckgebundene Rücklagen		
1.2.4 Sonderrücklagen		
1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1 ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.2 außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
2 Sonderposten	-10.720.232,66	10.583.530,50
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,-zuschüsse,-beiträge	-10.569.001,24	-10.480.384,91
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.052.105,34	-7.126.515,68
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen. Bereich	-566.080,93	-534.006,87
2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.950.814,97	-2.819.862,36
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-151.231,42	-103.145,59
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.4 sonstige Sonderposten		
3 Rückstellungen	-3.004.113,77	-3.392.027,71
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	-2.924.573,92	-3.170.354,31
3.2 Rückst. für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	-30.216,00	-152.085,00
3.3 Rückst. für Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien		
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.5 sonstige Rückstellungen	-49.323,85	-69.588,40
4 Verbindlichkeiten	-11.052.226,17	-9.855.168,51
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-9.616.681,22	-8.877.683,77
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-9.367.824,06	-8.648.738,70
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-210.972,28	-153.730,52
4.2.3 sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	-37.884,88	-75.214,55
4.3 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	-0,71	-182,72
4.4 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.5 Verb. aus Zuweisungen + Zuschüssen, Investitionsbeiträge	-416.286,77	-155.252,60
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-713.648,54	-528.457,05
4.7 Verbindl. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-8.436,04	-48.757,75
4.8 Verb. gegenüber verb. UN & gegen UN		
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	-297.172,89	-244.834,62
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-675.074,73	-679.479,61
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-675.074,73	-679.479,61
Summe Passiva	-57.691.246,05	-57.418.630,49

III Erläuterungen zur Vermögensrechnung Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
0240000	Lizenzen, DV-Software	47.553,74	29.001,58
Summe		47.553,74	29.001,58

Erhöht wurde der Wert durch Anschaffung einer neuen Lizenz in Höhe von 1.183,16 €. Vermindert wurden die Werte durch die jährliche Abschreibung in Höhe von insgesamt **19.735,32 €** (alleine 11.638,28 € aufgrund der Gemeinde-App) gemäß Ergebnissachkonto 6611000 Abschreibungen auf Konzessionen.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
0352000	Gel. Investitionszuschüsse Gemeinden (GV)	3.578,54	1.215,43
0357000	Gel. Inv.-zuschüsse an priv. Unternehmen	856.755,80	807.497,27
0358000	Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	136.541,30	125.044,55
Summe		996.875,64	933.757,25

Bei den Investitionszuschüssen (Sachkonto 0352000) handelt es sich um die Anteile der Gemeinde Selters (Taunus) für die Anschaffung von Fahrzeugen und eines Blitzgerätes für den Ordnungsbehördenbezirk. Der Buchwert wurde im Jahr 2023 um die jährliche Abschreibung von **2.363,11 €** gemindert.

Bei den Zuschüssen an private Unternehmen handelt es sich vorrangig um die LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen. Gemindert wurde diese Position insgesamt um die jährliche Abschreibung laut Ergebnissachkonto 6615000 um **49.258,53 €**.

Bei den Zuschüssen an übrige Bereiche wurde der Wert durch die jährliche Abschreibung in Höhe von **11.496,75 €** gemäß Ergebnissachkonto 6615000 vermindert.

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
0400100	Geleistete Anz. Imm. Verm.Gegenst.	4.126,81	4.126,81
Summe		4.126,81	4.126,81

Der Betrag ist die 1. Zahlung für den FTTB-Ausbau der „weißen Flecken“ im Jahr 2022 im Gemeindegebiet.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
0500100	Unbebaute Grundstücke	1.693.364,74	1.720.400,63
0510100	beb. Grundstücke-mit eig.Bauten-	4.419.359,87	4.419.359,87
Summe		6.112.724,61	6.139.760,50

Bei den unbebauten Grundstücken 0500100 wurde der Wert um **27.035,89 €** durch einen Ankauf und grundstücksrelevante Buchungen erhöht.

1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken, Außenanlagen

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
0530001	Betriebsgebäude	471.526,11	1.327.762,22
0530100	Schulgebäude	64.759,39	63.697,77
0531000	Kindergärten u. Freizeiteinrichtungen	1.741.931,80	1.708.465,08
0532000	Alten- u. Betreuungseinr.	177.834,35	175.244,53
0533000	Sportanlagen, Schwimmbäder	1.209.285,80	1.134.861,94
0535000	Bürgerhäuser (MZH MST)	1.024.069,76	1.006.955,70
0536000	Brand- u. Katastrophenschutz	848.206,78	823.319,60
0537000	Leichenhallen, Friedhofsgebäude	549.970,16	535.831,04

Jahresabschluss 2023

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
0539000	Sonstige Betriebsgebäude	288.042,71	280.858,52
0540001	Verwaltungsgebäude	921.435,90	901.674,92
0550001	Andere Bauten (Brunnen)	2.807.565,92	2.766.167,75
0560001	Grundstückseinrichtungen	158.974,18	169.661,21
0590001	Wohngebäude	262.823,20	257.545,55
Summe		10.525.886,06	11.152.045,83

Bei den Betriebsgebäuden SK 0530001 wurde der Bestand aufgrund der Aktivierung nach Fertigstellung der Alten Schule im Ortsteil Haintchen um **854.546,73 €** erhöht, zzgl. aktivierter Eigenleistung des Bauhofs im Jahr 2023 in Höhe von **17.154,40 €**.

Bei den Grundstückseinrichtungen wurde der Wert um **56.896,98 €** aufgrund der Aktivierung der Außenanlage an der Alten Schule in Haintchen erhöht.

Vermindert wurden die Bauten inkl. der Grundstückseinrichtungen durch die jährliche Abschreibung in Höhe von **302.438,34 €**.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
0613000	Gemeindestraßen	3.779.405,56	4.126.309,68
0614000	Wege, Plätze	83.959,17	73.741,05
0619000	Sonst. Allg. Infrastrukturvermögen	565.287,92	542.439,53
0621000	Kulturgüter	19.556,03	19.263,10
0622000	Naturgüter	79.654,88	75.425,42
0649201	Messeinrichtungen	2.140,77	1.697,85
0651000	Anl. und Einr. Abfalleins.	27,00	27,00
0656000	Kanalisation	4.507.104,37	4.647.157,82
0658000	Nutzwasseranlagen	3.657.742,53	3.765.697,51
0659000	Sonst. Öff. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	89.842,89	87.545,23
0660001	Wald	11.717.200,00	11.717.200,00
Summe		24.501.921,12	25.056.504,19

Jahresabschluss 2023

Folgende Werte wurden aktiviert bzw. den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen zugeführt:

- **133.409,94 €** Wasser Schöne Aussicht MST
- **323.791,87 €** Kanal Schöne Aussicht MST
- **567.775,26 €** Straße Schöne Aussicht MST
- **130.603,67 €** Wasser Eisenbacher Straße NDS
- **57.799,35 €** Gehweg Brunnenstraße NDS
- **43.692,16 €** diverse Wasserhausanschlüsse etc. alle OT

Vermindert wurden die Sachanlagen durch die jährliche Abschreibung in Höhe von **702.478,18 €**, zzgl. **11,00 €** aufgrund Verschrottung von Altanlagen.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
0700100	Anlagen der Energieversorgung, Betriebstechn.	522.029,11	656.740,73
0705000	Maschinen d Energieversorgung, Betriebstechn.	5,00	5,00
0710000	Anlagen d Materiallagerung und -bereitstellung	3,00	3,00
0725000	Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	3,00	3,00
0730000	Anlagen für Wärme, Kälte und chem. Prozesse	2,00	2,00
0735000	Maschinen f Wärme, Kälte u chemische Prozesse	5.737,79	6.871,76
0740000	Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	70.216,78	67.150,03
0745000	Maschinen f. Arbeitssicherheit u. Umweltschutz	193,05	2.502,20
0770000	Sonstige Anlagen	34.199,36	27.699,77
0775000	Sonstige Maschinen, Geräte und Reserveteile	3.727,58	41.873,32
0790000	Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	7,00	7,00
Summe		636.123,67	802.857,81

Bei SK 0700100 wurden Schieberkreuze für die Wasserversorgung in Höhe von **74.704,78 €** verbucht. Darüber hinaus wurden die technischen Anlagen der Alten Schule in Haintchen in Höhe von **180.216,10 €** aktiviert.

Bei dem SK 0735000 wurden Luftentfeuchter der Wasserversorgung in Höhe von **2.399,00 €** gebucht.

Die Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz SK 0740000 wurden um **9.799,27 €** für eine Abgas-Absauganlage im Feuerwehrgerätehaus in Haintchen erhöht.

Die Maschinen für Arbeitssicherheit 0745000 wurde durch Kauf eines elektronischen Fällkeils im Forst um **2.633,66 €** erhöht.

Jahresabschluss 2023

Die sonstigen Maschinen SK 0775000 wurden um folgende Anschaffungen erhöht:

- **11.022,08 €** Schneepflug
- **23.832,43 €** Streugerät
- **12.700,00 €** Ankauf gebrauchter Atemschutzprüfstand

Bei den sonstigen Anlagen wurde das alte Räumschild und ein altes Streugerät mit einem Buchwert von jeweils **1,00 €** veräußert.

Bei den sonstigen Maschinen wurde der defekte Prüfstand „verschrottet“. Er hatte einen Buchwert von **1,00 €**.

Vermindert wurden die Werte durch die jährliche Abschreibung in Höhe von **150.570,18 €**.

1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
0800100	Werkstätteneinrichtungen und –geräte	20,00	20,00
0801000	Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf- + Messmittel	47.609,54	45.929,94
0802000	Lager- und Transporteinrichtungen	17,00	17,00
0804000	Spielgeräte	112.904,57	90.887,75
0809000	Sonstige andere Anlagen	59.832,78	70.108,38
0810000	Fuhrpark	1.476.717,37	1.380.927,94
0840000	Sonstige Betriebsausstattung	97.113,10	98.489,67
0841000	Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung	5.597,70	15.440,91
0850100	Büromaschinen, Orga.-mittel, DV- u. Kom.-anlagen	236.428,60	178.380,26
0860000	Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	789,60	541,73
0880000	sonstige Geschäftsausstattung	14.903,83	14.227,81
0890000	geringwertige Verm.-gegenstände (GWG) der BGA	46.644,55	41.230,12
Summe		2.098.578,64	1.936.201,51

Bei den Werkzeugen und -geräten (SK 0801000) wurden 2 Rollcontainer von zusammen **7.151,90 €** für die Feuerwehr angeschafft.

Bei den sonstigen anderen Anlagen (SK 0809000) wurde eine neue Mastsirene hinter dem Rathaus in Niederselters mit einem Wert in Höhe von **20.000,00 €** dem Anlagevermögen zugeschrieben.

Beim Sachkonto 0810000 wurde der Fuhrpark des Bauhofs um Folgendes erweitert:

- **12.429,81 €** John Deere Rasentraktor
- **14.300,00 €** Fiat Doblo Pritsche
- **17.065,25 €** Kubota Rasentraktor

Jahresabschluss 2023

Die sonstige Betriebsausstattung wurde durch Anschaffung zweier ausgestatteter Rollcontainer für Waldbrand und Hochwasserschutz um **18.905,56 €** erhöht.

Bei der Arbeits- und Schutzkleidung 0841000 wurden für die Feuerwehr Selters (Taunus) Brandbekämpfungsanzüge in Höhe von **16.249,90 €** aktiviert.

Beim Sachkonto 0850100 wurde für den Raum Brunnencomptoir für **4.028,23 €** ein neues Touchpanel gekauft. Für die Feuerwehr wurden **2.726,67 €** für einen Funkkoffer verausgabt.

Bei den sonstigen Geschäftsausstattung wurde eine mobile Dusche für **3.167,78 €** für die Ausstattung einer Wohnung für Flüchtlinge angeschafft.

Bei den geringwertigen Vermögensgegenständen wurden in Summe **19.311,06 €** aktiviert.

Vermindert wurden die Werte durch die jährliche Abschreibung in Höhe von **297.713,29 €**.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
0905000	Gel. Anzahlungen auf Maschinen, BGA	0,00	0,00
0951000	Hochbau	409.202,71	1.187.441,13
0952000	Tiefbau	8.545,60	93.319,07
0953000	Sonstige Baumaßnahmen	781.365,79	0,00
0961000	Infrastrukturanlagen im Bau (Hochbau)	694.190,45	191.091,24
0962000	AiB (Tiefbau)	411.465,56	58.841,36
0963000	Sonstige Baumaßnahmen	106.189,32	107.944,45
Summe		2.410.959,43	1.638.637,25

Beim Hochbau wurden für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Eisenbach **778.238,42 €** verausgabt.

Auf dem Sachkonto 0952000 wurde der 1. Abschlag für die Sanierung nach EKVO im Ortsteil Haintchen in Höhe von **84.773,47 €** verbucht.

Auf dem Sachkonto 0953000 wurden **317.365,38 €** für die Sanierung der alten Schule im Ortsteil Haintchen verbucht.

Aktiviert wurde hier nach Fertigstellung der Alten Schule in Haintchen ein Wert in Höhe von **1.091.659,81 €**.

Beim Sachkonto 0961000 für die Straße „Schöne Aussicht“ in Münster wurden **89.993,01 €** verbucht. Hinzu kommen Vorplanungen der folgenden Maßnahmen:

- **4.710,68 €** Neubau Zentraler HB Haintchen
- **19.447,92 €** Grundhafte Sanierung HB Umsetzer
- **8.331,38 €** Grundhafte Sanierung HB Hinterwald

Jahresabschluss 2023

Aktiviert (umgebucht) wurden hier folgende Werte:

- **57.791,76 €** Gehwegsanierung „Brunnenstraße“ Niederselters
- **567.775,26 €** Straße „Schöne Aussicht“ Münster

Der Bestand an Anlagen im Bau Sachkonto 0962000 wurde um **253.486,67 €** aufgrund von verschiedenen Maßnahmen erhöht.

Aktiviert (umgebucht) wurden hier folgende Werte:

- **323.791,87 €** Kanal Schöne Aussicht Münster
- **130.603,67 €** Wasserleitung Eisenbacher Straße Niederselters
- **18.305,39 €** Wasserleitung Hermesbachstraße Niederselters
- **133.409,94 €** Wasserleitung Schöne Aussicht Münster

Auf dem Sachkonto 0963000 wurden folgende Zugänge verbucht.

- **1.755,13 €** Grundhafte Sanierung Grube Lindenberg

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (kein Ansatz)

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (kein Ansatz)

1.3.3 Beteiligungen

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
1300900	sonstige Anteile	4.300,00	13.300,00
1350100	Zweckverbände	1,00	1,00
1351000	Wasser- & Bodenverbände	6.086.300,00	6.086.300,00
Summe		6.090.601,00	6.095.601,00

Die Wertansätze der sonstigen Anteile Sachkonto 1300900 wurden um 9.000,00 € aufgrund der ersten Zahlung zur Beteiligung am Feuerwehr Dienstleistungszentrum Goldener Grund erhöht. Die Anteile bei den Wasser- und Bodenverbänden 1351000 blieben mit 793.900,00 € für den Abwasserverband Goldener Grund gleich. Die Anteile beim Abwasserverband Emsbachtal (ehemals Mittlere Ems) blieben mit 5.292.400,00 € ebenfalls unverändert.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (kein Ansatz)

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
1507100	Gesetzliche Zuführung KVR-Fonds	72.874,45	80.311,18
1507200	Freiwillige Zuführung KVR-Fonds	62.808,99	62.808,99
Summe		135.683,44	143.120,17

Die Pflichtzuführung zum KVR-Fonds des Kommunalen Dienstleistungszentrums aufgrund des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes (HVersRücklG) betrug im Jahr 2023 **7.436,73 €**.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
1637000	Ungesicherte Ausleihungen an Kreditinstitute	320,00	320,00

Die ungesicherten Ausleihungen (1637000) bei der Volksbank blieben in 2023 mit 250 € unverändert. Der Geschäftsanteil bei der Münchener Hypothekenbank blieb in 2023 ebenfalls mit 70 € unverändert.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen (ohne Ansatz)

Allgemein

Die Summe der Ansätze zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Herstellung, sowie der Restbuchwert zum 31.12.2023 der Anlagesachkonten kann im Anlagenspiegel (**Anlage 3** Anlagenspiegel zum 31.12.2023) nachvollzogen werden.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (ohne Ansatz)

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren (ohne Ansatz)

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In der **Anlage 4** (Forderungsspiegel zum 31.12.2023) sind die offenen Forderungen entsprechend den Fälligkeiten aufgelistet.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen usw.

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
2201000	Forderungen aus allgem. Zuweisungen + Zuschüssen gg. das Land (Schlüsselzuweisung)	167.406,01	396.602,45
2202000	Ford. aus allg. Zuw. und Zusch. gg. Gemeinden (GV)	-45,00	-807,09
2212000	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse gegen Gemeinden (GV)	70.137,69	42.805,13
2217000	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse gegen private Unternehmen	15.232,29	17.380,27
2218000	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse gegen sonstige Bereiche	32.153,77	40.625,25
2251000	Ford. aus Investitionszuweisungen geg. das Land	298.995,27	281.879,87
2270000	Forderungen aus Transferleistungen	84.147,60	68.225,50
2292000	Pauschalwertber.z.Ford.a.Zuw.,Zusch.u.Inv.-zuweis.	-5.467,66	-61,49
2299998	Kreditorische Debitoren aus Zuweisungen und Zuschüssen	727,33	899,59
Summe		663.287,30	847.549,48

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
2300100	Forderungen aus Steuern	517.284,47	225.509,48
2340000	Forderungen aus Gebühren	15.269,27	-16.603,77
2360000	Forderungen aus Beiträgen	1.562,76	264,68
2380000	sonstige Forderungen aus Abgaben	10.732,40	10.347,75
2391000	Einzelwertberichtigungen zu Forderungen a. Steuern und Abgaben	-18.569,87	-18.278,52
2392000	PWB zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-23.086,36	-20.745,77
2399998	Kreditorische Debitoren aus Steuern und Abgaben	145.630,49	204.183,06
Summe		648.796,16	384.676,91

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
2400100	Forderungen aus privatrechtlichen L+L Inland	34.936,41	91.642,82
2491000	EWB Forderungen aus L+L.	0,00	0,00
2492000	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus L+L	-435,98	-355,00
2499998	Kreditorische Debitoren aus L+L	16.112,15	12.993,21
Summe		50.612,58	104.281,04

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
2580000	Sonst. Ford. gg. UN mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
2601100	Anrechenbare Vorsteuer (allgemeiner Steuersatz)	8.901,76	-574,31
2601200	Anrechenbare Vorsteuer (erm. Steuersatz)	573,32	0,00
2650000	Ford. an Bedienstete, Organmitgl. u. an Gesellsch.	-228,06	-25,64
2670000	Forderungen aus durchlaufenden Posten	0,00	200,00
2690000	Andere sonstige Vermögensgegenstände	36.968,33	61.699,38
2699997	Kreditorische Debitoren sonst. Vermögensgegenst.	0,00	25,64
2699998	Debitorische Kreditoren a Verbindlichkeiten (ALLE)	321.768,73	226.242,45
Summe		367.984,08	287.567,52

Alle offenen Forderungen werden regelmäßig geprüft, gemahnt bzw. in die Vollstreckung gegeben. Bei Zahlungsdifferenzen und Rücklastschriften werden die betroffenen Debitoren umgehend zur Klärung angeschrieben und entstandene Gebühren weitergereicht.

Die in 2023 erfasste „pauschale“ **Einzelwertberichtigung** erfolgte nach folgendem Regelwerk (Zahlung in 2023, Fälligkeit und Mahnstufe):

Regel	Mahnstufe	EWB-%
bezahlt nach dem 31.12.2023, lt. Status Report z. Zeitpunkt der Auswertung	alle	0
Fälligkeit nach dem 31.12.2023 bis zum Zeitpunkt der Auswertung	alle	5
Fälligkeit nach dem 31.12.2023 nach Stichtag der Auswertung	alle	0
Fälligkeit bis zum 31.12.2019 (4 Jahre vor Stichtag)	alle	100
Fälligkeit 2020-2022 (Sonderfälle mit Kontrolle in Kasse)	MS 0	50
Fälligkeit 2023 (Sonderfälle mit Kontrolle in Kasse)	MS 0	10
Fälligkeit 2020-2022 (Sonderfälle mit Kontrolle in Kasse)	MS 1	50
Fälligkeit 2023 (Sonderfälle mit Kontrolle in Kasse)	MS 1	25
Fälligkeit 2020-2022 (Sonderfälle mit Kontrolle in Kasse)	MS 2 + 3	75
Fälligkeit 2023 (Sonderfälle mit Kontrolle in Kasse)	MS 2 + 3	50

Niederschlagungen

Die Niederschlagung ist die verwaltungsorganisatorische Abstandnahme von weiterer intensiver Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen nach erfolgloser Vollstreckung, sie dient der Vermeidung von unnötigem und unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand.

Im Jahr 2023 wurden keine Niederschlagungen vorgenommen.

Erlasse

Durch den Erlass erlischt der Anspruch der Gemeinde Selters (Taunus) auf die jeweilige Forderung.

Für den Erlass ist in der Regel ein Antrag des Schuldners erforderlich. Über die Entscheidung ist ihm ein schriftlicher Bescheid zu geben. Eine besondere Härte ist insbesondere dann gegeben, wenn sich der Schuldner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde.

Weitere Voraussetzung für einen Erlass ist, dass der vorliegenden Härte nicht durch eine Stundung wirksam begegnet werden kann.

Ein Erlass soll in der Regel davon abhängig gemacht werden, dass zumindest ein Teil der Forderung gezahlt wird. Bei einer Rückzahlung von bereits geleisteten Einzahlungen, die auf erlassene Ansprüche erstattet werden, ist zu beachten, ob diese nicht gegen andere Forderungen aufzurechnen ist.

Im Jahr 2023 wurden Erlasse in Summe von **26,35 €** gebucht.

2.4 Flüssige Mittel

Nr.	Bezeichnung	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
2800111	Guthaben bei KSK Limburg (Girokonto)	499.999,90	0,00
2800113	Guthaben bei KSK Limburg (Sicherheitseinbehalte)	2.257,59	2.272,79
2800115	Guthaben bei Vereinigte Volksbank Limburg (Giro)	606.668,51	19.555,23
2800116	Guthaben bei Nassauische Sparkasse (Giro)	-0,71	-182,72
2800117	Guthaben bei Postbank Frankfurt/Main	0,00	0,00
2800118	Guthaben bei Kreissparkasse Weilburg	103.787,29	4.635,36
2800119	Guthaben Mietkautionssparbuch	0,00	0,00
2800120	Guthaben auf EONIA Konto (NASPA)	1.062.706,83	1.737.819,76
2880100	Kasse	2.721,77	1.603,28
2899997	Flüssige Mittel - pos. kurzfr. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2899998	Negative Flüssige Mittel – kurzfristige Verbindlichkeiten	0,71	182,72
Summe	Flüssige Mittel	2.278.141,89	1.765.886,42

Unter der Position 2800120 Guthaben auf EONIA Konto (NASPA) wird zum Abschluss eines Jahres der Positivbestand des eigentlich als Kassenkreditkonto gedachten EONIA Kontos geführt.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

3.1 aktive Rechnungsabgrenzung

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
2900100	Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferung und Leistung	14.727,76	15.740,16
2920000	Disagio	83.625,10	55.187,60
2980000	Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	22.717,02	21.807,46
Summe		121.069,88	92.735,22

Der Jahresabschluss hat die Aufgabe, einen periodengerechten Jahreserfolg zu ermitteln. Dazu müssen die Aufwendungen und Erträge dem Geschäftsjahr zugeordnet werden, zu dem sie wirtschaftlich gehören (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung).

Bei dem Sachkonto 2900100 handelt es sich im Wesentlichen um ARAP der Beamtenbezüge für Januar 2024.

Ein Disagio liegt vor, wenn der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der Ausgabebetrag. Es stellt damit einen Auszahlungsverlust dar. Dem Inhalt nach ist das Disagio eine einmalige Zinszahlung für die Kapitalüberlassung, die auf die gesamte Laufzeit des Darlehens verteilt wird.

IV Erläuterungen zur Vermögensrechnung Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich grundsätzlich aus der Nettoposition, den gesetzlichen und freien Rücklagen, den Ergebnisvorträgen aus Vorjahren und dem Jahresergebnis zusammen. Gegenüber der Schlussbilanz 2022 hat sich das Eigenkapital im Haushaltsjahr 2023 um **668.825,44 €** erhöht.

Die **Eigenkapitalquote** der Gemeinde Selters (Taunus) beträgt **57,31 %**. Diese ist mit den Jahren ein wichtiger Indikator für die Entwicklung der Gemeinde geworden. So zeugt ein relativ gleichbleibender Wert von einem bewussten und sorgsamem Umgang der Verwaltung und der politischen Entscheidungsträger mit den ihnen anvertrauten Ressourcen.

Jedoch muss ein lediglich kurzfristiges Absinken der Eigenkapitalquote nicht unbedingt negativ sein. Es kann beispielsweise durch eine größere Investition verursacht werden, die erst später refinanziert wird. Verringert sich die Eigenkapitalquote allerdings über die Jahre hinweg kontinuierlich, so zehrt die Gemeinde offenbar ihre Substanz auf und lebt gewissermaßen auf Kosten der kommenden Generationen.

1.1 Netto-Position

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
3001000	Netto-Position	-26.465.405,61	-26.465.405,61
Summe		-26.465.405,61	-26.465.405,61

Die Netto-Position als Basiskapital der Kommune wurde **einmalig** als Saldo von Vermögen und Schulden für die Eröffnungsbilanz ermittelt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurde diese Position jedoch einmalig mit den abschließenden negativen ordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren verrechnet. Im Rahmen der Hessenkasse wurde diese Möglichkeit einer einmaligen Verrechnung der bis Ende 2018 nicht abgedeckten Fehlbeträge mit dem Eigenkapital gem. § 25 Abs. 3 GemHVO eröffnet. Zum Stichtag 31.12.2018 belief sich dieser Bestand auf **1.486.544,56 €**.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
3250000	Rücklagen a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisse	-2.372.456,94	-3.006.198,26
Summe	Gesetzliche, zweckgeb. und freie Rücklagen	-2.372.456,94	-3.006.198,26

Im Rahmen der abschließenden Jahresabschlussbuchungen wurde der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses aus 2023 in Höhe von **633.741,32 €** noch zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 46 Abs. 3 Satz 2 GemHVO i. V. m § 106 Abs. 2 Satz 1 HGO zugeführt.

1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
3260000	Rücklagen a. Überschüssen d. AO Ergebnisse	-3.401.736,17	-3.436.820,29
Summe	Gesetzliche, zweckgeb. und freie Rücklagen	-3.401.736,17	-3.436.820,29

Die Rücklage wurde aus Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren gem. § 46 Abs. 3 Satz 2 GemHVO i. V. m § 106 Abs. 2 Satz 1 HGO gebildet. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Jahresergebnis 2023 (**35.084,12 €**) wurde ebenfalls im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen nach Prüfung noch zugeführt.

1.2.3 zweckgebundene Rücklagen (kein Ansatz)

1.2.4 Sonderrücklagen (kein Ansatz)

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1 Ergebnisvortrag

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
3310010	ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren	0,00	0,00
3320010	außerordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren	0,00	0,00
Summe	Fehlbetrag Vorjahre	0,00	0,00

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
3400100	ordentliches Ergebnis	0,00	0,00
3410000	außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Summe	Jahresergebnis	0,00	0,00

Aufgrund der Jahresabschlussbuchungen und der damit verbundenen Zuführung der Überschüsse des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses in die Rücklagen werden nach Prüfung hier keine Beträge mehr ausgewiesen.

Verlauf der Ergebnisrechnung ab 2009

Jahres- ergebnis	Ordentliches Ergebnis in €	Außerordentliches Ergebnis in €	Jahresergebnis in €
2009	-323.663,58	17.626,99	-306.036,59
2010	-299.243,84	86.820,96	-212.422,88
2011	-828.159,18	138.302,29	-689.856,89
2012	-598.772,66	37.641,11	-561.131,55
2013	-200.745,94	452.216,07	251.470,13
2014	-146.113,13	109.225,83	-36.887,30
2015	153.654,32	342.242,33	495.896,65
2016	129.959,78	5.367,44	135.327,22
2017	493.829,11	723.075,87	1.216.904,98
2018	144.522,57	94.478,20	239.000,77
2019	739.847,67	906.733,29	1.646.580,96
2020	469.088,43	219.634,88	688.723,31
2021	655.226,06	253.906,44	909.132,50
2022	508.294,78	14.464,47	522.759,25
2023	633.741,32	35.094,12	668.835,44
Gesamt	1.531.465,71	3.436.830,29	4.968.296,00

Die Gesamtergebnisrechnung wird unter **Punkt VI** detailliert erläutert.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten f. erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
3600100	SOPO Zuweisungen vom Bund	-2.146.482,15	-2.086.510,62
3601000	SOPO Zuweisungen vom Land	-2.414.134,04	-2.579.583,99
3602000	SOPO Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-435.877,59	-536.991,17
3604000	SOPO aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-1.635.416,66	-1.542.275,26
3621000	SOPO aus pauschalen Inv.-zuweisungen vom Land	-31.383,25	-13.706,00
3641990	Sonderinvestitionsprogramm SOPO (Tilg. Land)	-388.811,65	-367.448,64
Summe		-7.052.105,34	-7.126.515,68

Folgende Zuschüsse wurden vom öffentlichen Bereich vereinnahmt:

-	235.600,00 €	Zuschuss HMdI für Beschaffung neue Drehleiter
-	120.000,00 €	Zuschuss Ländliche Regionalentwicklung Alte Schule Haintchen
-	100.000,00 €	Zuschuss Landkreis Limburg-Weilburg Alte Schule Haintchen
-	<u>30.000,00 €</u>	Zuschuss Zukunftsfonds Limburg Säule B – Alte Schule Haintchen
	<u>485.600,00 €</u>	

Vermindert wurden die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich durch die jährliche Auflösung der Sonderposten in Höhe von **411.164,66 €** gemäß Ergebnissachkonto 5460100 zzgl. Ausbuchung (Verschrottung) von Zuschüssen bezuschusster Anlagen, mit einem Erinnerungswert von zusammen 25,00 €.

2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
3617000	SoPo aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	-673,44	-664,06
3618000	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-565.407,49	-533.342,81
Summe		566.080,93	-534.006,87

Vermindert wurde der Wert durch die jährliche Auflösung der Sonderposten in Höhe von **32.074,06 €** gemäß der Summe des Ergebnissachkontos 5461000.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
3660100	Sonderposten aus Beiträgen	-2.950.814,97	-2.819.862,36
Summe		-2.950.814,97	-2.819.862,36

Hier wurden im Jahr 2023 Anliegerbeiträge in Höhe vom **1.833,34 €** für Wasserhausanschlüsse zugeschrieben.

Vermindert wurde der Wert durch die jährliche Auflösung der Sonderposten in Höhe von **132.785,95 €** gemäß der Summe des Ergebnissachkontos 5462000.

Allgemein

Die Summe der Ansätze zum Zeitpunkt der Zuwendung, sowie der Restbuchwert der Zuweisungs-Sachkonten zum 31.12.2023 kann im Anlagenspiegel (**Anlage 3** Anlagenspiegel zum 31.12.2022) nachvollzogen werden.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
3690300	SoPo f. d. Gebührenauss-gleich Schmutzwassergebühr	-151.231,42	-103.145,59
Summe		-151.231,42	-103.145,59

Im Jahr 2023 wurde hier der Sonderposten um **48.085,83 €** reduziert.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG (ohne Ansatz)

Sonderposten für diese Umlagen sind für Kommunen nicht relevant.

2.4 Sonstige Sonderposten (ohne Ansatz)

Sonstige Sonderposten mussten nicht gebildet werden.

3 Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
3700001	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-227.093,00	-274.683,00
3700100	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	-2.190.005,00	-2.339.504,00
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	-88.428,92	-134.212,31
3720000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger	-351.201,00	-345.044,00
3730000	Beihilfeverpflichtung gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern	-67.846,00	-76.911,00
Summe		-2.924.573,92	-3.170.354,31

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) berechnet. Die Ermittlung erfolgte auf Grund einer Teilwertberechnung. Unterstellt wurde bei den Pensionen ein Zinssatz von 6 % (nach § 6a EStG), bei den Beihilfen (orientiert an § 6 EStG) ein Zinssatz von 5,5 %. Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Abzinsungszinssatz (1,82 % im Dezember 2023) ist, ergäbe sich daraus ein um 1.601.413 € höherer Rückstellungswert.

Zum Jahresabschluss 2023 wurde der Rückstellung für eine Verwaltungsmitarbeiterin, die sich in Altersteilzeit befindet, ein Betrag in Höhe von **40.963,03 €** zugeführt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurde erstmal eine Rückstellung aufgrund des Lebensarbeitszeitkontos für Beamten und Beamtinnen gebildet.

Nach § 39 Abs. 1, Nr. 3 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für die Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen.

Neben der Altersteilzeit ergeben sich Verpflichtungen zur Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit auch aus den 2007 in Kraft getretenen Regelungen für das sog. Lebensarbeitszeitkonto (LAK) für Beamtinnen und Beamte (§ 1a HAZVO). Das LAK wurde für die Beamtinnen und Beamten eingeführt, für die nach der Hessischen Arbeitszeitverordnung vom 13.12.2003 (HAZVO, GVBl. I S. 326), geändert durch Verordnung

vom 04.09.2008 (GVBl. I S. 820), eine durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit von 42 Stunden gilt. Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 41 oder 40 Stunden pro Woche, die ihre Arbeitszeit nach Antrag um eine Stunde pro Woche erhöhen, erhalten ebenfalls eine Stunde Gutschrift auf das LAK.

Wesen des LAK ist, dass die unter seinen Geltungsbereich fallenden Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 42 Stunden (§ 1 HAZVO) seit 01.01.2007 pro Arbeitswoche eine Stunde zusätzlich ohne Besoldungsausgleich arbeiten. Für das so angesammelte Zeitguthaben kommt es dann nach § 1a HAZVO grundsätzlich zu einer Freistellung vom Dienst unter Weitergewährung der Besoldung, in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand im Umfang der angesammelten Stunden. Durch die Freistellung von der Arbeit bei voller Weiterbezahlung der Bezüge würde dann in diesem Umfang dem Besoldungszahlung keine Arbeitsleistung gegenüberstehen.

Damit besteht insoweit ein Erfüllungsrückstand im Umfang von maximal 52 Stunden pro Jahr. Dieser Überhang kann auf der Grundlage der Personalkostentabelle für die Kostenberechnungen in der Verwaltung bewertet werden. Sofern sich die Verpflichtung auf einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstreckt, ist die Rückstellung unter analoger Anwendung von § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB (auch hier ggf. unter Berücksichtigung einer Sterblichkeitsquote) abzuzinsen.

Die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten und die rückwirkende Anrechnung einer Wochenarbeitsstunde ab 01.01.2007 ist wirtschaftlich mit der Altersteilzeit vergleichbar. Sie ist daher als Pflichtrückstellung nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO anzusehen.

Auf Grundlage einer Musterberechnung wurde der Rückstellung ein Betrag in Höhe von **4.820,36 €** zugeführt.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
3870100	Rückstellungen für Kreisumlage	-30.216,00	-152.085,00
Summe		-30.216,00	-152.085,00

Die Berechnung der Rückstellung für die Kreisumlage im Jahr 2023 wurde nach der Berechnungsgrundlage aus dem Jahr 2023 vorgenommen.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge usw. (ohne Ansatz)

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (ohne Ansatz)

3.5 Sonstige Rückstellungen

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
3900100	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3930000	RST drohende Verpflichtung von Bürgschaften, Gew.-leistungen, Gerichtsverfahren	-8.380,00	-5.556,00
3990100	Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	-14.303,85	-24.072,40
3994000	Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	-26.640,00	-39.960,00
Summe		-49.323,85	-69.588,40

Die gesamten Rückstellungen sind in der **Anlage 6** Rückstellungsspiegel und den Unterlagen des Jahresabschlusses dokumentiert.

4 Verbindlichkeiten

In der **Anlage 5** „Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023“ sind die offenen Verbindlichkeiten entsprechend den Fälligkeiten aufgegliedert.

4.1 Anleihen (ohne Ansatz)

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden summiert in der **Anlage 5** aufgelistet.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
4206000	Verb. Aus Kreditaufnahmen f. Investitionen bei Kreditinstituten	-9.367.824,06	-8.648.738,70
Summe		-9.367.824,06	-8.648.738,70

Im Jahr 2023 wurden insgesamt rd. **719.100 €** an Darlehen bei Kreditinstituten getilgt.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
4200100	Verbindl. aus Kreditaufnahmen f. Inv. beim Bund	0,00	0,00
4201000	Verbindl. aus Kreditaufnahmen f. Inv. beim Land	-210.972,28	-153.730,52
Summe		-210.972,28	-153.730,52

Im Jahr 2023 wurden insgesamt rd. **57.200 €** an Darlehen beim Land getilgt.

Bei den Verbindlichkeiten aus dem sonstigen öffentlichen Bereich handelt es sich um Darlehen bei der KfW Bankengruppe und der WI-Bank.

4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
4290000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	-37.884,88	-75.214,55
Summe		-37.884,88	-75.214,55

Bei dem Sachkonto 4290000 sind die Tilgungszahlungen an die Kreditgeber gebucht.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
4219999	SU Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	-0,71	-182,72
Summe		-0,71	-182,72

Bei dem Kredit zur Liquiditätssicherung, der über die Nassauische Sparkasse abgewickelt wird, handelt es sich um den EONIA (Euro OverNight Index Average) Zinssatz, zu dem auf dem Interbankenmarkt im Euro-Währungsgebiet unbesicherte Ausleihungen in Euro von einem Tag auf den nächsten gewährt werden. Er wird von der Europäischen Zentralbank auf drei Nachkommastellen genau nach der Zinsberechnungsmethode act/360 berechnet. Das Kreditlimit zur Liquiditätssicherung lag im Jahr 2023 bei der Gemeinde Selters (Taunus) bei 3.000.000 €. Es wurde zu keiner Zeit voll ausgeschöpft.

Zum Stichtag 31.12.2023 werden hier lediglich die negativen Bankbestände bei der NAPSA dargestellt!

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (ohne Ansatz)

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen usw.

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
4302000	Verb. a. Zuweisungen u. Zuschüssen ggü. Gem. (GV)	-12.054,29	0,00
4303000	Verb. a. Zuw. u. Zusch. ggü. Zweckverb. u. dgl.	0,00	-390,47
4307000	Verb. a. Zuw. u. Zusch. ggü. priv. Unternehmen	0,00	-163,79
4308000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	-52.798,29	12.520,46
4360100	Verb.a.n.zweckb.Verw.v.Inv.-zusch.ggü.priv.Untern.	0,00	0,00
4361011	Verb.a.n.zweckb.Verw.v.Inv.-zusch.ggü.übr.Ber.	-309,16	0,00
4372000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden (GV)	-49.830,17	-63.200,92
4378000	Verb. aus Transferleistungen ggü. übr. Bereichen	-1.869,00	0,00
4389999	Debitorische Kreditoren a Zuw.Zusch.Transf. etc.	-299.425,86	-104.017,88
Summe		-416.286,77	-155.252,60

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
4400100	Verbindlichkeiten L+L Inland	-691.746,82	-406.460,54
4499998	Debitorische Kreditoren a Lieferungen u Leistungen	-21.901,72	-121.996,51
Summe		-713.648,54	-528.457,05

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
4500100	Steuern	-5.202,85	-30.070,86
4550000	Steuerähnliche Abgaben	-3.233,19	-18.686,89
4599998	Debitorische Kreditoren a Steuern u steuerä. Abg.	0,00	0,00
Summe		-8.436,04	-48.757,75

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (ohne Ansatz)

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
4800100	Umsatzsteuer (allgemeiner Steuersatz)	-4.859,41	0,00
4800200	Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz)	-435,99	0,00
4809000	Umsatzsteuerzahllast	24.216,78	118.047,69
4830000	Sonstige Steuerverbindlichkeiten LOGA	-20.503,94	-18.084,93
4850000	Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	-16.675,95	-13.141,65
4850010	Verb.Bediensteten,organmitgl.u.GesellschafternLOGA	228,06	228,06
4860100	Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	-356,03	-803,80
4861000	Durchlaufende Gelder	-5.125,00	-5.125,00
4861200	DLG Kautions	-250,00	1.550,00
4861240	DLG Zuschuss "Preisgünstiger Wohnungsbau"	-40.317,30	-23.849,70
4862000	DLG Vollstreckungskosten	0,00	0,00
4862300	DLG Staatliche Gebühren	-52,36	96,16

Jahresabschluss 2023

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
4890000	Andere sonstige Verbindlichkeiten	-70.130,63	-85.421,89
4899997	Debitorische Kreditoren aus Verbindlichkeiten (alle)	-441,15	-228,06
4899998	Kreditorische Debitoren (alle) – Umgliederung	-162.469,97	-218.101,50
Summe		-297.172,89	-244.834,62

Die Verbindlichkeitskonten, die als einfaches Sachkonto geführt werden, sind in extra Excel-Listen im Jahresabschlussordner detailliert aufgegliedert.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Name	SB 31.12.2022	SB 31.12.2023
4900100	PRAP aus LuL	45,00	-70,00
4900300	PRAP aus Grabnutzungsgebühren	-563.846,81	-559.431,85
4900350	PRAP aus Friedhofbenutzungsgebühren	-86.396,76	-95.936,81
4900400	PRAP aus Verkauf von Wasserhaushaltskarten	-461,29	-199,11
4900500	PRAP Mieten und Pachten	-24.414,87	-23.841,84
4999996	SU PRAP	-675.074,73	-679.479,61

Die Veränderung bei den Kaufgräbern (SK 4900300) setzt sich aus einem Zugang von **23.540,00 €** und einem Abgang von **27.954,96 €** zusammen. Bei der Friedhofsnutzungsgebühr (SK 4900350) wurden **12.800,00 €** als Zugang, und **3.259,95 €** als Abgang gebucht.

Insgesamt bestanden zum 31.12.2023 Verbindlichkeiten in Höhe von **10.537.145,41 €** (2022 = **10.444.775,01 €**) gemäß Sachkonto 4999997 (Summe Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung).

V Bilanzkennzahlen

Aus dem Jahresabschluss der Vermögensrechnung gehen folgende Bilanzkennzahlen hervor:

Anlagenintensität **93,93 %**

Die Anlageintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen und somit, wie viel Kapital langfristig im Anlagevermögen gebunden ist.

Eigenkapitalquote **57,31 %**

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso höher ist die finanzielle Stabilität bzw. unabhängiger ist die Gemeinde.

Kreditquote **15,46 %**

Die Kreditquote zeigt, wie hoch der Anteil der Kredite aus Bilanzposition Passiv 4.2. u. 4.3 im Verhältnis zur Bilanzsumme ist. Sie dient zur Beurteilung des Verschuldungsgrades der Gemeinde. Der Wert sollte möglichst gering sein.

Der **Deckungsgrad I** des Anlagevermögens beträgt **0,61** und zeigt an, wie viel des Anlagevermögens (53.943.520,41 €) mit dem Eigenkapital (32.980.581,49 €) finanziert ist.

VI Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB.

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde aufzuzeigen.

Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Erträge werden mit positiven - im Plus - und die Aufwendungen mit negativen Vorzeichen - im Minus - dargestellt.

Die Werte der Ergebnisrechnung im Anhang des Jahresabschlusses 2023 werden mit den Vorjahresergebnissen 2022 verglichen.

Umfangreiche und bedeutsame Abweichungen zwischen den Jahresergebnissen werden nachfolgend unter den jeweiligen Erläuterungen der Produktbereiche oder unterhalb der Tabellen erläutert.

Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung 2023 der Gemeinde Selters (Taunus)					
Selters (Taunus)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergl. fortg. Ansatz/ Ergebnis 2023
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	238.112,17	279.102,00	195.637,93	-83.464,07
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.732.687,87	2.969.670,00	2.852.380,72	-117.289,28
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	441.134,73	322.796,00	366.589,09	43.793,09
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	8.343,51	4.000,00	22.811,67	18.811,67
05	Steuern steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.751.353,70	6.806.315,00	7.034.005,71	227.690,71
06	Erträge aus Transferleistungen	391.290,20	402.727,00	384.746,50	-17.980,50
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	5.040.748,03	6.733.206,00	6.462.530,83	-270.675,17
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten a. Invest.zuw.,-zuschüssen,-beiträgen	551.515,57	533.314,00	624.110,50	90.796,50
09	Sonstige ordentliche Erträge	249.989,57	191.962,00	293.057,39	101.095,39
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	16.405.175,35	18.243.092,00	18.235.870,34	-7.221,66
11	Personalaufwendungen	-2.401.491,46	-2.717.382,00	-2.641.360,28	76.021,72
12	Versorgungsaufwendungen	-507.069,29	-375.648,00	-339.431,46	36.216,54
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.294.767,93	-4.292.630,60	-3.555.919,93	736.710,67
14	Abschreibungen	-1.495.305,62	-1.461.299,00	-1.527.961,88	-66.662,88
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-2.581.013,03	-3.002.008,00	-3.149.649,89	-147.641,89
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Umlageverpflichtungen	-5.353.412,76	-5.965.975,00	-6.098.190,66	-132.215,66
17	Transferaufwendungen	-83.783,17	-85.000,00	-88.016,92	-3.016,92
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.340,96	-9.290,00	-10.444,96	-1.154,96
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	-15.727.184,22	-17.909.232,60	-17.410.975,98	498.256,62
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	677.991,13	333.859,40	824.894,36	491.034,96
21	Finanzerträge	8.247,08	12.756,00	8.105,57	-4.650,43
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-177.943,43	-228.038,00	-199.258,61	28.779,39
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-169.696,35	-215.282,00	-191.153,04	24.128,96
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	508.294,78	118.577,40	633.741,32	515.163,92
25	Außerordentliche Erträge	22.006,89	963.330,00	56.394,53	-906.935,47
26	Außerordentliche Aufwendungen	-7.542,42	0,00	-21.310,41	-21.310,41
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	14.464,47	963.330,00	35.084,12	-928.245,88
28	Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	522.759,25	1.081.907,40	668.825,44	-413.081,96

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Darin enthalten sind Umsatzerlöse aus: Handelswaren, Dienstleistungen, Überlassung von Rechten und Gebäuden. Der Wert teilt sich wie folgt auf:

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2022	IST 2023	Differenz
01	Innere Verwaltung	Land- und Gartenpacht, Vermietungen, Altes Brunnen Café	32.988,88	31.265,18	-1.723,70
02	Sicherheit + Ordnung	Stammbuchverkauf	1.793,00	935,00	-858,00
04	Kultur + Wissenschaft	Vermietung Alte Kirche, Eintritte Museum	7.579,13	8.801,13	1.222,00
06	Kinder-, Jugendhilfe	Miete Brunnenzwerge und KiTa Haintchen	12.457,00	12.457,00	0,00
08	Sportförderung	Funkturm Sportplatz HAI, Werbung Sportstätten, Kiosk Freibad NDS	10.109,68	9.009,71	-1.099,97
09	Räuml. Planung und Entwicklung		966,33	966,33	0,00
11	Ver- und Entsorgung	Abfallsäcke, Toilettenwagen, Altglascontainer	8.838,00	7.425,85	-1.412,15
12	Verkehrsflächen	Pachten	7.038,06	6.810,00	-228,06
13	Natur-und Landschaftspflege	Holzverkauf und Fischereipacht	119.864,33	84.909,94	-34.954,39
15	Wirtschaft + Tourismus	Standgelder Lebensmittelbereiche, Einnahmen Vermietung Mineralbrunnen u. Haustrunk	36.477,76	33.057,79	-3.419,97
	Summe		238.112,17	195.637,93	-42.474,24

Generell schließen die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit einem Minus von **83.464,07 €** gegenüber dem Planansatz in Höhe von **279.102,00 €** ab. Im Vergleich zum Vorjahr wurden **42.474,24 €** weniger vereinnahmt, was vor allem auf den geringeren Holzverkauf zurückzuführen ist (hier rd. 35.000 €). In **PB 15** wurden in 2022 **35.000,00 €** für die Verfüllung in der Tongrube in Eisenbach vereinnahmt, was in 2023 nicht erfolgte.

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Darin enthalten sind alle Einnahmen, die aufgrund von Satzungen erhoben werden, z. B. Veranlagung von Wasser- und Abwassergebühren, Bestattungsgebühren, Kindergartengebühren, Verwaltungsgebühren, Pässe, Benutzungsgebühren, etc.

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2022	IST 2023	Differenz
01	Innere Verwaltung	Hundesteuermarken	129,50	215,95	86,45
02	Sicherheit + Ordnung	Gewerbeauskunft, Pässe, Verkehrsbeschränkungen	100.421,43	99.551,47	-869,96
08	Sportförderung	Freibad Niederselters, Sporthalle Niederselters	111.786,05	96.284,73	-15.501,32
09	Räuml. Planung und Entwicklung	Stellplatzablösevertrag	5.000,00	0,00	-5.000,00
10	Bauen/Wohnen	Vorkaufsrechtsverzicht, Wohnungsinserate Selterser Kurier, Dienstleistungen	7.504,11	4.093,75	-3.410,36
11	Ver- und Entsorgung	Wasser- und Abwassergebühren	2.389.589,57	2.548.118,91	158.529,34
13	Natur- und Landschaftspflege	Bestattungskosten und Nutzungsgebühren	118.257,21	104.115,91	-14.141,30
	Summe		2.732.687,87	2.852.380,72	119.692,85

Generell schließen die ÖR Leistungsentgelte mit einem Minus von **117.289,28 €** gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von **2.969.670,00 €** ab. Im Vergleich zum Vorjahr wurden insgesamt **119.692,85 €** mehr vereinnahmt.

Die Einnahmen im Bereich des Freibads (**PB 08**) lagen gegenüber dem Jahr 2022 um rd. **15.500 €** niedriger.

Im **PB 11** wurden gegenüber 2022 rd. **158.530 €** mehr vereinnahmt. Im Bereich Wasser wurden rd. **201.000 €** mehr im Vergleich zu 2022 vereinnahmt, zurückzuführen auf die Gebührenerhöhung seit 2023. Im Vergleich zum Ansatz wurden jedoch rd. **59.5000 €** weniger vereinnahmt. Im Bereich Abwasser wurden rd. **44.500 €** weniger im Vergleich zum Ansatz eingenommen.

03 Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Darin sind alle Kostenerstattungen durch Dritte für z. B. Personalkosten, Fotokopierkosten, Wahlkosten oder auch Schadensfälle verbucht.

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2022	IST 2023	Differenz
01	Innere Verwaltung	Landeswohlfahrtsverb., Beihilfeablösevers., etc	26.889,46	42.999,55	16.110,09
02	Sicherheit + Ordnung	Jahresbeitrag Brandsch. Zeugen Jehovas,	37.589,76	46.503,08	8.913,32
04	Kultur + Wissenschaft	NK-Pauschale Alte Kirche	8.628,28	7.173,70	-1.454,58
05	Soziale Leistungen	Kostenerst. vom Landkreis Sprachkurs Flüchtlinge	19.513,69	26.215,00	6.701,31
06	Kinder/Jugend	ME KiTas, NK KiKri, Abschläge Photovoltaik ESB	86.470,89	79.205,84	-7.265,05
08	Sportförderung	Sporthalle Niederselters (Kreis), Pflege Sportplätze	83.659,82	79.329,19	-4.330,63
09	Räuml. Planung und Entwicklung	Vorrangig Planungskosten privater Bauherrn	125.000,00	9.512,21	-115.487,79
10	Bauen/Wohnen		12,00	10.613,46	10.601,46
11	Ver- und Entsorgung	Jahresbeitrag Wasser Zeugen Jehovas, Anschlusskosten WHA	49.025,22	50.896,71	1.871,49
12	Verkehrsflächen	Schadensersatzleitungen	1.161,34	216,62	-944,72
13	Natur- und Landschaftspflege	Wirtschaftswege	690,80	7.080,80	6.390,00
14	Umweltschutz	Retentionsraum	900,00	5.000,00	4.100,00
15	Wirtschaft + Tourismus	NK Vermietung Brunnen, Betriebskosten MZH	1.593,47	1.842,93	249,46
	Summe		441.134,73	366.589,09	-74.545,64

Generell schließen die Kostenersatzleistungen mit einem Plus von rd. **43.800 €** gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von **322.79600 €** ab. Im Vergleich zum Vorjahr wurden jedoch **74.545,64 €** weniger vereinnahmt.

In **PB 09** wurde im Jahr 2022 zum Vergleich zu 2023 ein Betrag in Höhe von 125.000,00 € als Ausgleichszahlung für die Abgabe von Kaufkraft an ein Privatunternehmen vereinnahmt.

Im **PB 10** wurden rd. **10.000 €** mehr aufgrund Kostenerstattung für eine Kollegin im Mutterschutz vereinnahmt.

In **PB 13** wurden im Jahr 2023 rd. **5.500 €** durch Erstattungen für Motorsägekurse vereinnahmt und **1.500 €** seitens einer Jagdgenossenschaft.

In **PB 14** wurden im Jahr 2023 Ökopunkte für einen Wert von **5.000 €** veräußert.

04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2022	IST 2023	Differenz
01	Innere Verwaltung	Bauhof	4.676,01	17.154,40	12.478,39
10	Bauen/Wohnen	Bauamt	3.667,50	5.657,27	1.989,77
	Summe		8.343,51	22.811,67	14.468,16

Hier wurden erbrachte Leistungen (nach Stunden) vom Bauhof und dem Bauamt aktiviert. In 2023 waren diese Leistungen für die alte Schule in Haintchen, sowie den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Eisenbach.

05 Steuern, steuerähnliche Erträge und Erträge aus Umlagen

Darin sind die Erlöse aus dem **PB 16** Finanzwirtschaft enthalten:

PB	Konto	Bezeichnung	IST 2022	IST 2023	Differenz
16	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.683.654,52	4.943.827,22	260.172,70
	5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	116.296,38	118.174,98	1.878,60
	5551000	Grundsteuer A	47.407,33	47.152,65	-254,68
	5552000	Grundsteuer B	881.859,44	887.981,55	6.122,11
	5553000	Gewerbsteuer	979.743,03	989.363,31	9.620,28
	5559200	Hundesteuer	42.393,00	47.506,00	5.113,00
		Summe	6.751.353,70	7.034.005,71	282.652,01

Insgesamt schließen die Steuererlöse und ähnlichen Erträge aus dem **PB 16** mit einem Plus von **227.690,71 €** gegenüber dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr wurden **282.652,01 €** mehr vereinnahmt.

Der Anteil an der Einkommensteuer ist gegenüber dem Vorjahr um ca. **260.170 €** gestiegen.

Bei der Gewerbesteuer waren die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr leicht besser. Der Planansatz für das Jahr 2022 wurde wie immer vorsichtig mit **790.000 €** angesetzt und konnte um rd. **200.000 €** überschritten werden.

Bei der Hundesteuer wurden die Steuersätze zum 01.03.2023 leicht erhöht. Die Einnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. **5.110 €** gestiegen. Die Steuerbeträge sind wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund: 60 €
- für den zweiten Hund: 96 €
- für den dritten Hund: 150 €
- für jeden weiteren Hund: 180 €
- für jeden gefährlichen Hund: 600 €

06 Erträge aus Transferleistungen

Darin sind die Erlöse aus dem **PB 16** Finanzwirtschaft für die Ausgleichsleistung des Familienleistungsgesetzes enthalten, die ebenfalls vom Land Hessen vorgegeben werden. Erträge für die Tagespflege und die Betreuung für Kinder aus anderen Städten und Gemeinden werden gleichfalls abgebildet.

PB	Konto	Bezeichnung	IST 2022	IST 2023	Differenz
05	5472001	Leistungen f. Unterkünfte	0,00	0,00	0
06	5478210	Erstattung Kindertagespflege gem. § 28 HKJGB	49.650,00	40.400,00	-9.250,00
	5478220	Erstattung Betreuung, Bambini Förderung	34.497,60	27.825,50	-6.672,10
16	5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	307.142,60	316.521,00	9.378,40
		Summe	391.290,20	384.746,50	-6.543,70

Bei den Erstattungen für die Kindertagespflege nach § 28 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch erhielt die Gemeinde Selters (Taunus) insgesamt **40.400 €** an Zahlungen für die Betreuung von Kindern aus den Städten und Gemeinden Bad Camberg, Hünfelden, Villmar, Brechen, Weilmünster und Weilrod. Zwischen den aufgeführten Kommunen besteht seit 2015 eine schriftliche Vereinbarung, dass für Kinder, die außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde in Einrichtungen untergebracht sind, Ausgleichszahlungen von den Gemeinden geleistet werden müssen.

Die Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz stiegen leicht um rd. **9.400 €**.

07 Erträge a. Zuweisung + Zuschüssen für lfd. Zwecke + allgemeine Umlagen

Darin sind Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wie z. B. Integrationsmaßnahmen, Schlüsselzuweisungen und Landeszuschüsse enthalten.

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2022	IST 2023	Differenz
01	Innere Verwaltung	Regionenmarketing GG	1.183,90	186.148,19	184.964,29
02	Sicherheit u. Ordnung		10,38	9,08	-1,30
04	Kultur und Wissenschaft		38,95	26.623,56	26.584,61
05	Soziale Leistungen	Zuwendungen vom Kreis f. Flüchtlingshilfe	2.232,75	1.295,75	-937,00
06	Kinder/Jugend	Landesz. §32 HKJGB, Kreiszuschuss	533.122,42	495.307,82	-37.814,60
08	Sportförderung		6.140,57	31.915,71	25.775,14
12	Verkehrsflächen	IKZ Digitalisierung kommunale Infrastruktur	208,13	177,61	-30,52

Jahresabschluss 2023

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2022	IST 2023	Differenz
13	Natur-und Landschaftspflege	Kalamitätsförderung Wald	65.447,93	560.065,27	494.617,34
14	Umweltschutz		0,00	48.143,84	48.143,84
16	Finanzwirtschaft	Schlüsselzuw. 2021, Schuldendiensthilfen Land (Zinsübernahme)	4.432.363,00	5.112.844,00	680.481,00
	Summe		5.040.748,03	6.462.530,83	1.421.782,80

In **PB 01** wurden in 2023 insgesamt **160.067,92 €** vom Land für die Fortführung der Digitalisierung vereinnahmt.

In **PB 04** wurden seitens des katholischen Rentamtes **20.000 €** für die Sanierung der alten Kirche in Niederselters ausgezahlt.

In **PB 06** erhielt die Gemeinde durch die Freistellung an KITA-Beiträgen einen leicht niedrigeren Zuschuss im Vergleich zu 2022 (insgesamt **369.9283,48 €**). Hinzu kommen **122.000 €** vom Kreis für die Förderung von KITA-Plätzen.

Im Jahr 2023 wurden in **PB 13** folgende **Zuschüsse** gebucht:

21.200,44 €	RP Darmstadt Förderung Extremwetterrichtlinie-Wald „Kalamität“
39.073,68 €	WI-Bank „Räumung von Kalamitäten“
90.051,15 €	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. – Klimaangepasstes Waldmanagement
321.890,00 €	WI-Bank „Renaturierung Bächel NDS“
70.000,00 €	Landkreis Limburg-Weilburg „Sanierung Außenanlage Friedhof NDS“
14.000,00 €	Spende „Wiederaufforstung Gemeindewald“ (Sammlung durch Mir sein Seldersch e.V.)
3.850,00 €	everforest GmbH „Sponsoring Neuwaldprojekt“

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt jährlich entsprechend der Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Anlagen.

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2022	IST 2023	Differenz
01	Innere Verwaltung	Gewässerentwicklung, Rathaus NDS, KIP-Progr.	42.081,79	45.980,37	3.898,58
02	Sicherheit + Ordnung	FFW Gerätehaus ESB, NDS u. KFZ FFW allg.	56.014,50	79.000,37	22.985,87
04	Kultur u. Wissenschaft	Archiv NDS, Altes Rathaus und Vorpl. MST	13.110,35	13.110,36	0,01
05	Soziale Leistung	Altenbegegnungsstätte Eisenbach	4.813,83	4.813,85	0,02
06	Kinder/Jugend	KiTa Eisenbach u. Kikri Brunnenzwerge	29.443,06	29.282,05	-161,01

Jahresabschluss 2023

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2022	IST 2023	Differenz
08	Sportförderung	Berechnungsanl. MST, Regener. Sportplatz NDS, Holzhackschnitzelanlage	21.535,79	21.014,95	-520,84
09	Räumliche Planung und Entwicklung	Landesz. Breitbandvers., Wertschöpfung Grundst.	7.938,55	7.938,54	-0,01
11	Ver- und Entsorgung	Wasser- u. Abwasserbeiträge	108.584,20	155.578,57	46.994,37
12	Verkehrsflächen	Straßenbeiträge	155.632,72	154.828,39	-804,33
13	Natur- und Landschafts-	Außenanlage Brunnen, Grillhütten, DE MST	15.954,88	19.488,60	3.533,72
14	Umweltschutz	Storchenplattform, Artenschutzhaus, Beobachtungsplattform, Biotope	6.176,46	10.345,00	4.168,54
15	Wirtschaft + Tourismus	Mineralbrunnen, Anbau MZH MST	65.052,18	65.052,20	0,02
16	Finanzwirtschaft	Investitionspauschale bis 2015 (neuer KFA),	25.177,25	17.677,25	-7.500,00
	Summe		551.515,57	624.110,50	72.594,94

Insgesamt wurden gegenüber dem Vorjahr rund **72.594,94 €** mehr aufgelöst.

In **PB 02** wurden anteilige Zuschüsse für die neue Drehleiter in Höhe von rd. **41.570 €** neu ab 2022 aufgelöst.

In **PB 11** wurden zusätzlich rd. **48.000 €** Sonderposten zum Gebührenaussgleich in der Abwasserbeseitigung aufgelöst.

Die für das Jahr 2023 geplanten Auflösungen wurden um rd. **90.800 €** überschritten.

Im **PB 16** ist die Investitionspauschale bis zum Jahr 2015 geführt, welche durch die Einführung des neuen Kommunalen Finanzausgleiches ab dem Jahr 2016 eingestellt wurde.

09 Sonstige ordentliche Erträge

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind allgemeine Nebenerlöse und Konzessionsabgaben der Süwag enthalten.

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2022	IST 2023	Differenz
01	Innere Verwaltung	NK Vermietung, Bank-rücklastschriftgebühren	2.889,98	2.090,93	-799,05
02	Sicherheit + Ordnung	Schadensersatzzahlungen	9.756,89	1.192,62	-8.564,27
04	Kultur u. Wissenschaft	Kleinkunstveranstaltung	956,76	0,00	-956,76
06	Kinder/Jugend	Einspeisevergütung Photovoltaik KiTa ESB	1.326,31	10.159,79	8.833,48
11	Ver- und Entsorgung	hauptsächlich Süwag Konzessionen Gas und Strom	176.377,71	181.385,46	5.007,75

Jahresabschluss 2023

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2022	IST 2023	Differenz
13	Natur- und Landschafts-	Wildschadenpauschale, Forstnebennutzung	58.681,92	93.046,13	34.364,21
16	Finanzwirtschaft	Umsatzsteuer 2021	0,00	5.182,46	5.182,46
	Summe		249.989,57	293.057,39	43.067,82

11 Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen sind alle Ausgaben für Entgelte Arbeitnehmer, Beamtenvergütung und Beihilfen enthalten.

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2022	IST 2023	Differenz
01	Innere Verwaltung	Gemeindeorgane, Hauptamt, Finanzen, Bauhof	-1.501.997,46	-1.838.152,50	-336.155,04
02	Sicherheit + Ordnung	Ordnungsamt, FFW	-286.614,30	-241.201,06	45.413,24
04	Kultur + Wissenschaft	Kulturzentrum Alte Kirche	-16.200,30	-16.884,56	-684,26
05	Soziale Leistungen	Altenbegegnungsstätte ESB, Fahrtkostenerst.	-5.049,40	-4.394,60	654,80
06	Kinder/Jugend	Jugend- u. Seniorenpflege	-61.516,07	-58.593,51	2.922,56
08	Sportförderung	Freibad u. Sporthalle	-131.764,01	-144.595,58	-12.831,57
10	Bauen/Wohnen	Bauamt	-242.534,46	-181.062,04	61.472,42
13	Natur- und Landschaftspflege	Forst, Park- u. Gartenanlagen	-143.742,90	-150.898,71	-7.155,81
14	Umwelt		-365,41	-583,05	-217,64
15	Wirtschaft + Tourismus	Haustrunk u. Hausmeister Mineralbrunnen	-11.707,15	-4.994,67	6.712,48
	Summe		-2.401.491,46	-2.641.360,28	-239.868,82

Bei den Personalaufwendungen wurden rd. **239.900 €** mehr gegenüber dem Jahr 2022 verausgabt. Insgesamt wurde der Planansatz 2023 jedoch um rd. **76.000 €** unterschritten.

12 Versorgungsaufwendungen

Entsprechend den Personalaufwendungen wird aus der Personalabrechnung die Zusatzversorgungskasse (KDZ) für alle Mitarbeiter bedient.

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2022	IST 2023	Differenz
01	Innere Verwaltung	BGM, ehem. BGM und Angehörige	-465.257,86	-276.313,74	188.944,12
02	Sicherheit + Ordnung	Ordnungsamt und Standesamt	-42.115,75	-63.719,57	-21.603,82
04	Kultur u. Wissenschaft	Kulturzentrum	0,00	0,00	0,00
05	Soziale Leistungen	Altenbegegnungsstätte ESB	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2023

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2022	IST 2023	Differenz
06	Kinder/Jugend	Jugend- und Seniorenpflege	286,08	243,39	-42,69
08	Sportförderung	Freibad und Sporthalle	0,00	191,50	191,50
10	Bauen/Wohnen	Bauamt	18,24	146,18	127,94
13	Natur- und Landschaftspflege	Forst	0,00	20,78	20,78
15	Wirtschaft + Tourismus	Hausmeister Mineralbrunnen	0,00	0,00	0,00
	Summe		-507.069,29	-339.431,46	167.637,83

Die Abweichung im **PB 01** kommt die hohe Abweichung aufgrund des Bürgermeisterwechsels im Jahr 2022 zustande. Hier wurden im Jahr 2022 den Rückstellungen für Beihilfe und Pensionen alleine im Saldo **376.650 €** zugeführt. Im Vergleich zum Planansatz wurden bezogen auf **PB 01** rd. **189.000 €** weniger aufgewendet.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter den Kosten der Sach- und Dienstleistungen werden sämtliche Material- und Dienstleistungskosten für Reparaturen und Instandhaltung im Gemeindegebiet verbucht, sowie Energiekosten, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Kommunikationskosten, Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungen, Telefonkosten, Rechts- und Beratungskosten etc. Hierbei handelt es sich insgesamt um ca. 800 Kombinationen von Kostenstellen / Sachkonten (Beispiel: Rathaus Niederselters / Heizkosten).

PB	Bezeichnung	IST 2022	IST 2023	Differenz
01	Innere Verwaltung	-565.238,70	-625.692,71	-60.454,01
02	Sicherheit + Ordnung	-398.741,14	-390.307,40	8.433,74
04	Kultur + Wissenschaft	-92.817,54	-29.967,99	62.849,55
05	Soziale Leistung	-28.733,19	-31.803,10	-3.069,91
06	Kinder/Jugend	-161.751,85	-144.974,20	16.777,65
08	Sportförderung	-288.527,00	-332.387,14	-43.860,14
09	Räumliche Planung und Entwicklung	-17.288,70	-6.266,00	11.022,70
10	Bauen/Wohnen	-21.973,28	-16.900,08	5.073,20
11	Ver- und Entsorgung	-779.912,97	-772.204,04	7.708,93
12	Verkehrsflächen	-519.273,64	-571.755,26	-52.481,62
13	Natur- und Landschaftspflege	-358.493,75	-539.762,55	-181.268,80
14	Umwelt	-11.121,89	-23.403,46	-12.281,57
15	Wirtschaft + Tourismus	-50.603,35	-70.040,55	-19.437,20
16	Finanzwirtschaft	-290,93	-455,45	-164,52
	Summe	-3.294.767,93	-3.555.919,93	-261.152,00

Insgesamt sind die Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr um ca. **261.200 €** gestiegen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von **4.292.630,60 €** erfolgte ein Minderaufwand von **736.710,67 €**.

PB 01 Innere Verwaltung mit Gemeindeorganen, Hauptverwaltung, Finanzverwaltung, Bauhof, allgemeine Einrichtung, Grundstücke und Gebäudevermietung.

Die Energiekosten belaufen sich in diesem Bereich auf rd. **67.000 €**. Die Versicherungen inkl. KFZ verursachen Kosten in Höhe von rd. **83.900 €**. Die Unterhaltung der EDV inkl. Wartungs- und Updateverträgen schlagen hier mit rd. **85.000 €** zu buche.

PB 02 Sicherheit und Ordnung mit Wahlen, Ordnungsaufgaben und Brandschutz:

Für den Ordnungsbehördenbezirk wurden **70.830 €** verausgabt.

PB 04 Kultur und Wissenschaft mit Heimatarchiv und Brunnenmuseum, Sonstige Volksbildung und Festplätze:

Der Mitgliedsbeitrag der Gemeinde bei der Volkshochschule Limburg-Weilburg betrug ca. **2.100 €** und für die Kreismusikschule wurden ca. **850 €** aufgewendet. Die Minderkosten im Vergleich zum Vorjahr von rd. **62.800 €** beruhen auf den Zuschüssen in 2022 für die 1250-Jahr-Feier vom Ortsteil Niederselters sowie Gelder, die in 2022 im Rahmen der Sanierung der alten Kirche in Niederselters aufgewandt wurden.

PB 05 Soziale Leistungen mit Seniorenbegegnungsstätte Eisenbach und Ruheraum an der MPS:

Die Unfallkasse Hessen erhielt für die Versicherungsumlage ca. **12.650 €**.

PB 06 Jugendpflege, Kindertagesstätte Haintchen, Spielplätze und Jugendräume:

Die Pflege der gemeindlichen Spielplätze betrug im Jahr 2023 ca. **25.000 €**.

PB 08 Förderung des Sports mit den vier Sportplätzen, der Selterser Sporthalle und des Freibades Niederselters:

Die Energieversorgung (Strom und Gas) der Selterser Sporthalle und des Freibades schlug mit rd. **125.000 €** zu Buche.

PB 09 Räumliche Planung

Hierin sind sämtliche Kosten für Bebauungsplanänderungen und Vermessungsaufgaben unterschiedlicher Maßnahmen gebucht. Ein Großteil dieser Kosten wird nach Rechnungsstellung an Bürger/Firmen/Institutionen der Gemeinde Selters (Taunus) wieder erstattet.

PB 10 Bauen und Wohnen mit der Bauverwaltung, Bauordnung / Katasterangelegenheiten, Wohnbauförderung und Denkmalschutz:

Ca. **12.900 €** wurden für EDV-Wartungen, Softwarepflege und Luftbilder für das Katasterprogramm CAIGOS verausgabt.

PB 11 Ver- und Entsorgung mit Wasserversorgung, Abfallbeseitigung, Abwasserentsorgung:

Im **PB 11** wurden rd. **702.300 €** für die Wasserversorgung verausgabt. Darin enthalten sind ca. **151.000 €** für die Betriebsführung der Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH sowie rd. **76.300 €** für ein Ingenieurbüro. Für die Abwasserbeseitigung fielen hier rd. **43.500 €** an. In Summe schließt das Jahr 2023 mit ca. **44.000 €** Minderaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz im gesamten Produktbereich ab.

PB 12 Verkehrsflächen und –anlagen / ÖPNV mit Straßen-Wege-Plätze-Brücken, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung-Winterdienst, Parkplätze, ÖPNV-VLDW-P+R:

Die Niederschlagswassergebühr für die gemeindlichen Flächen betrug ca. **222.930 €** und die Stromkosten beliefen sich für die Straßenbeleuchtungen auf ca. **66.550 €**. Für Straßen- und Weginstandhaltungen wurden rd. **135.300 €** verausgabt

PB 13 Natur- und Landschaftspflege mit Park- und öffentliche Grünflächen, Sonstige Einrichtungen Erholung, Wasserläufe, Friedhofswesen, Feld- und Wirtschaftswege, Jagdgenossenschaften, Forst:

Im Forst wurden ca. **198.500 €** an SDL u. a. für Holzfällung und Aufarbeitung von Waldflächen verausgabt. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies rd. **136.000 €** mehr. Die Beförsterungskosten lagen bei **58.080 €**.

Bei der Friedhofsverwaltung wurden ca. **127.700 €** an SDL aufgewendet. Hierin enthalten sind rd. **48.130 €** für die Grabräumung im Ortsteil Niederselters.

PB 15 Wirtschaft und Tourismus mit dem Mineralbrunnen Niederselters und der Mehrzweckhalle Münster:

Für den Bereich Mineralbrunnen und Haustrunk Niederselters betragen die SDL in 2023 ca. **65.700 €**.

PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft:

Der Aufwand von ca. **455 €** wird durch die Banken für allgemeine Entgelte, Auslagen, Courtagen und die Saldenbestätigungen der Jahresabschlüsse verursacht.

14 Abschreibung

Die Auflösung der abnutzbaren Anlagegüter erfolgt jährlich entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer. Die Abweichungen werden durch erstmalige Aktivierung verursacht.

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2022	IST 2023	Differenz
01	Innere Verwaltung	Gebäude, KFZ etc.	-137.625,10	-148.237,36	-10.612,26
02	Sicherheit + Ordnung	Gebäude, KFZ und Ausstattungen FFW	-162.002,80	-177.003,06	-15.000,26
04	Kultur + Wissenschaft	Archiv Brunnen, Altes Rathaus Münster	-26.003,94	-26.003,95	-0,01
05	Soziale Leistung	Rathaus Eisenbach	-7.960,86	-8.585,77	-624,91
06	Kinder/Jugend	KiTa ESB, Anbau HAI, Kinderkrippe	-105.508,66	-106.710,93	-1.202,27
08	Sportförderung	Freibaderweiterung u. Holzhackschnitzelanlage	-101.140,97	-102.276,22	-1.135,25
09	Räumliche Planung und Entwicklung	Bauleitplanung + DSL	-17.526,65	-17.526,67	-0,02
10	Bauen und Wohnen	Investitionszuschüsse Dorfkernsanierung u. Caigoslizenzen	-11.984,96	-9.761,56	2.223,40
11	Ver- und Entsorgung	Technik Wasservers.	-429.261,26	-428.499,94	761,32
12	Verkehrsflächen	Straßenbeleuchtung u. Straßenteilstücke	-313.388,83	-331.437,74	-18.048,91
13	Natur- und Landschaftspflege	Außenanlage Brunnen	-46.343,69	-46.154,79	188,90
14	Umweltschutz	Artenschutzhaus	-6.712,26	-10.880,79	-4.168,53
15	Wirtschaft + Tourismus	Mineralbrunnen u. MZH	-122.984,34	-122.983,34	1,00
16	Finanzwirtschaft	Hundesteuer und Kleinstbeträge	-6.861,30	8.100,24	14.961,54
	Summe		-1.495.305,62	-1.527.961,88	-32.656,26

Abschreibungen sind nicht zahlungsrelevant und dürfen nicht mit in die Budgetdeckung eingebunden werden.

Erläuterungen zu den Plan-Ist-Abweichungen bei den gebuchten Abschreibungen

Die Planwerte wurden bei den Abschreibungen im Jahr 2023 um rd. **66.600 €** überschritten. Gegenüber dem Vorjahr wurden rd. **32.700 €** mehr abgeschrieben. Ursächlich für die Abweichungen sind unter anderem die Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen, die bei der Haushaltsplanung nicht exakt beziffert werden können. Weiterhin beeinflussen die Zeitpunkte der Fertigstellung bzw. Anschaffung der Anlagen und Wirtschaftsgüter den Abschreibungsverlauf.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2022	IST 2023	Differenz
01	Innere Verwaltung	Verfüungsmittel Obs	-12.931,99	-2.600,00	10.331,99
02	Sicherheit + Ordnung	Zuschuss Tierschutzverein, Führerschein FFV	-14.203,40	-26.404,83	-12.201,43
04	Kultur + Wissenschaft	Vereinsförderung, Führungen Museum	-58.364,47	-9.182,80	49.181,67
05	Soziale Leistung	Flüchtlingshilfe, Seniorenarbeit	-8.419,43	-11.365,55	-2.946,12
06	Kinder/Jugend	Betriebskosten KiTas	-1.693.771,10	-2.247.451,56	-553.680,46
08	Sportförderung	Sportplatzpflege, Betriebskosten Vereine	-35.070,72	-55.129,68	-20.058,96
09	Räumliche Planung	Städtebaul. Beratung MST	0,00	0,00	0,00
10	Bauen und Wohnen	Pflege Mariengrotte ESB	-100,00	0,00	100,00
11	Ver- und Entsorgung	Abwasserverb. Goldener Grund u. Mittlere Ems	-757.300,00	-796.090,47	-38.790,47
12	Verkehrsflächen	Straßenreinigung nach Feldabgang	0,00	0,00	0,00
13	Natur- und Landschaft	Vereinsförderung, Nistkästenzuschüsse	-650,00	-250,00	400,00
14	Umweltschutz	Ausflug NABU	0,00	-1.175,00	-1.175,00
15	Wirtschaft + Tourismus		-200,00	0,00	200,00
16	Finanzwirtschaft		-1,92	0,00	1,92
	Summe		-2.581.013,03	-3.149.649,89	-568.636,86

Prinzipiell werden die Zuschüsse immer auf ihre Notwendigkeit hin geprüft. Die Steigerung der Aufwendungen in Höhe von ca. **568.600 €** im Vergleich zum Vorjahr ist darin begründet, dass im **PB 06** rd. **553.680 €** mehr im Vergleich zum Vorjahr an Zuschüssen an die Träger der Kindertagesstätten in der Gemeinde gezahlt wurden. In **PB 04** fielen im Vergleich zum Vorjahr die Zahlungen aufgrund der 1250-Jahr-Feier von Niederselters weg. In **PB 11** wurden rd. **38.800 €** mehr an die beiden Abwasserverbände gezahlt.

16 Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen

Die unten aufgeführten Konten des Ergebniscodes 16 werden alle im **PB 16** Finanzwirtschaft abgebildet.

Konto	Bezeichnung	IST 2022	IST 2023	Differenz
7353120	Heimatumlage	-53.573,51	-54.112,04	-538,53
7354100	Kreisumlage	-3.401.467,00	-3.736.842,60	-335.375,60
7354110	Rückstellungen für Umlagen	0,00	2.824,00	2.824,00
7354120	Zuführung/Entnahme Rückstellung f. Kreisumlage	64.509,00	-121.869,00	-186.378,00
7354200	Schulumlage	-1.876.671,00	-2.098.290,17	-221.619,17

Jahresabschluss 2023

Konto	Bezeichnung	IST 2022	IST 2023	Differenz
7354900	Andere Umlagen	0,00	-2.824,00	-2.824,00
7380100	Gewerbesteuerumlage	-86.210,25	-87.076,85	-866,60
	Summe	-5.353.412,76	-6.098.190,66	-744.777,90

Die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage waren in 2023 wie folgt:

- Kreisumlage 31,70 %
- Schulumlage 17,80 %.

17 Transferaufwendungen

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2022	IST 2023	Differenz
02	Sicherheit + Ordnung	Heizbrandbeihilfe, Sozialbeihilfen	-24.103,00	-54.191,00	-30.088,00
06	Kinder/Jugend	hauptsächlich Kindertagespflege gem. § 28 HKJGB	-59.680,17	-33.825,92	25.854,25
	Summe		-83.783,17	-88.016,92	-4.233,75

Bei den Transferaufwendungen in **PB 06** für die Kindertagespflege nach § 28 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch zahlte die Gemeinde Selters (Taunus) insgesamt rd. **33.800 €** - somit rd. **25.800 €** weniger als im Vorjahr - an die Städte und Gemeinden Bad Camberg und Runkel.

Zum Vergleich sind in der Ergebnisrechnung unter den Erträgen in **PB 06** bei den Transferleistungen Einnahmen in Höhe von rd. **68.200 €** zu verzeichnen, so dass der Saldo für die Gemeinde Selters (Taunus) zwischen Ein- und Auszahlungen rd. **34.400 €** beträgt.

In **PB 02** sind Zahlungen für Unterbringung von Obdachlosen in Höhe von **54.200 €** geleistet worden. Im Vergleich zum Vorjahr somit rd. **24.100 €** mehr.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonst. ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um die betrieblichen Steuern:

Konto	Bezeichnung	IST 2022	IST 2023	Differenz
7020000	Grundsteuer aller gemeindeeigenen Grundstücke (PB 01-15)	-7.329,96	-7.329,96	0,00
7030000	KFZ-Steuer (PB 01-15)	-3.011,00	-3.115,00	-104,00
	Summe	-10.340,96	-10.444,96	-104,00

21 Finanzerträge

Konto	Bezeichnung	IST 2022	IST 2023	Differenz
5600001	Beteiligung. a. verb. UN (Dividende VoBa)	0,00	0,00	0,00
5660000	Erträge aus WP des Finanzanlagevermögens (Dividende Münchener Hyp)	0,00	2,07	2,07
5710100	Bankzinsen	0,00	0,00	0,00
5712000	Zinsen von Sparkassen (PB 16)	0,13	0,00	-0,13
5761000	Säumniszuschläge (PB 01,12,16)	5.439,00	3.877,00	-1.562,00
5762000	Mahngebühren (PB 01)	4.431,95	3.942,00	-489,95
5763000	Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen u. -Erstattungen (PB 16)	-1.997,00	114,00	2.111,00
5764000	Vollstreckungskosten	0,00	78,50	78,50
5765000	Stundungszinsen	0,00	0,00	0,00
5790900	Übrige son. Zinsen + ähnliche Erträge	373,00	92,00	-281,00
	Summe	8.247,08	8.105,57	-141,51

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die unten aufgeführten Konten des Ergebniscodes 22 werden alle im **PB 16** Finanzwirtschaft abgebildet.

Konto	Bezeichnung	IST 2022	IST 2023	Differenz
7710000	Bankzinsen (Kreditinstitute etc.)	-166.472,12	-169.183,27	-2.711,15
7710100	Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	-1.409,00	-1.332,00	77,00
7720000	Kredit- und Überziehungsprovisionen	0,00	0,00	0,00
7721000	Kredit- und Überziehungsprovisionen EONIA	-1,82	-185,84	-184,02
7722000	Verwarentgelt/Negativzinsen Banken	0,00	0,00	0,00
7730000	Auflösung von Disagio	-10.000,00	-28.437,50	-18.437,50
7750000	Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
7761000	Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Land	0,00	-75,00	-75,00
7790000	sonst. Zinsen & ähnliche Aufwendungen nach § 233 AO	-60,49	-45,00	15,49
	Summe	-177.943,43	-199.258,61	-21.315,18

Für den Liquiditätskredit (EONIA) wurden in 2023 nur **185,84 €** an Zinsen verausgabt. Im Vergleich mit dem Jahr 2022 wurden somit rd. **184 €** an Zinsen dort mehr verausgabt.

Jahresabschluss 2023

Zum Stichtag 31.12.2023 hatte die Gemeinde Selters (Taunus) wiederum keinen Liquiditätskredit. Im Gegenteil, nach Abzug des kleineren negativen Kassenbestands auf einem Bankkonto belief sich das Bankguthaben auf insgesamt **1.765.886,43 €**.

25 außerordentliche Erträge

Zu den außerordentlichen Erträgen gehören z. B. Spenden, Erlöse aus der Veräußerung und Zuschreibung von Anlagevermögen, Auflösung von nicht verbrauchten Rückstellungen, periodenfremde Erträge und außerordentliche Erträge.

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2022	IST 2023	Differenz
01	Innere Verwaltung	Grundstücksverkäufe	702,95	15.867,06	15.164,11
02	Sicherheit + Ordnung		19.067,15	0,00	-19.067,15
04	Kultur + Wissenschaft		0,00	0,00	0,00
05	Soziale Leistungen		0,00	0,00	0,00
06	Kinder/Jugend	Zuschuss Beitragsausfall 2020 (Corona)	750,00	28.950,00	28.200,00
08	Sportförderung		0,00	0,00	0,00
10	Bauen u. Wohnen		0,00	0,00	0,00
11	Ver- und Entsorgung	Grundstücksanschlusskosten u. GBA	1.374,90	10.206,95	8.832,05
12	Verkehrsflächen	Grunddienstbarkeit	0,00	1.149,00	1.149,00
13	Natur- u. Landschaft	Fischereikasse, Holz aus Vorjahren, Verkauf Forstauto	156,00	216,00	60,00
15	Wirtschaft + Tourismus		-50,42	0,00	50,42
16	Finanzwirtschaft	Nachveranlagung GBA	6,31	5,52	-0,79
	Summe		22.006,89	56.394,53	34.387,64

PB 01

Hier wurden in 2023 **14.400 €** durch die vertragliche Regelung für eine Weiterveräußerung eines Baugrundstückes nach einer Frist vereinnahmt.

PB 02

Die hier in 2022 gebuchten Erträge waren Erlöse durch Veräußerungen von Fahrzeugen der Feuerwehren (rd. **14.000 €**) und rd. **5.000 €** Erstattungen für die Bundestagswahlen im Jahr 2021.

PB 06

Hier wurde der Gemeinde Selters (Taunus) **28.950 €** für gezahlte Hortbetreuung an die Stadt Bad Camberg für die Jahre 2018 – 2020 zurückerstattet.

PB11

Die Erträge sind Nachzahlungen für Konzessionsabgaben für die Jahre 2021 und 2022

26 außerordentliche Aufwendungen

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2022	IST 2023	Differenz
01	Innere Verwaltung	Bereinigung DLG-Konten	-440,88	178,04	618,92
02	Sicherheit + Ordnung	Machbarkeitsstudie DLZ	-6.117,91	-7.072,36	-954,45
04	Kultur + Wissenschaft	Historisches Ortseingangsschild ESB	0,00	0,00	0,00
05	Soziale Leistungen		0,00	0,00	0,00
06	Kinder/Jugend	§28 KiTa Erstattung an andere Kommunen	0,00	0,00	0,00
08	Sportförderung	Süwag Sporthalle Nachzahlung 2016	0,00	0,00	0,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung		0,00	0,00	0,00
10	Bauen u. Wohnen		0,00	0,00	0,00
11	Ver- und Entsorgung	WH-Anschlusskosten periodenfremd 2020	-811,00	-14.405,09	-13.594,09
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Süwag Straßenbeleuchtung	0,00	-11,00	-11,00
13	Natur- u. Landschaft		-0,60	0,00	0,60
15	Wirtschaft + Tourismus		-169,47	0,00	169,47
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		-2,56	0,00	2,56
	Summe		-7.542,42	-21.310,41	-13.767,99

VII Ergebniskennzahlen

Aus dem Jahresabschluss der Ergebnisrechnung gehen folgende Kennzahlen hervor:

Personalintensität 17,12 %

bestimmt den Anteil der Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwand) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Eine hohe Personalintensität beschreibt einen überproportionalen Verzehr des ordentlichen Ergebnisses durch den Personalaufwand. Wirtschaftlich ist also eine möglichst niedrige Quote von Vorteil. Verwaltungstypisch ist ein höherer Wert der Personalintensität im Vergleich mit wirtschaftlichen Unternehmen. Die Intensität um 20% ist dennoch ein guter Wert.

Zinslastquote 1,13 %

zeigt auf, wie hoch der Zinsanteil (inkl. anderer Finanzaufwendungen) an den ordentlichen Aufwendungen (zzgl. Zinsen u. ordentlicher Aufwand) ist.

Eine hohe Zinslastquote beschreibt einen überproportionalen Verzehr des ordentlichen Ergebnisses durch Zinsen.

VIII Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme, sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Finanzrechnung 2023

Finanzrechnung 2023 der Gemeinde Selters (Taunus)					
Selters (Taunus)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergl. fortg. Ansatz/ Ergebnis 2023
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	259.495,27	280.102,00	182.513,59	-97.588,41
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.789.355,81	2.995.440,00	2.970.584,92	-24.855,08
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	439.507,06	322.796,00	388.400,92	65.604,92
04	Steuern u.steuerähnl.Etrr.einschl.Etrr.a.ges.Uml.	6.526.093,79	6.806.315,00	7.328.835,79	522.520,79
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	389.083,52	402.727,00	400.668,60	-2.058,40
06	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	5.033.389,42	6.733.206,00	6.461.940,94	-271.265,06
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.464,09	13.906,00	19.242,85	5.336,85
08	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.o.Einz,nicht a.Inv.tätig.	438.769,65	191.912,00	396.921,68	205.009,68
09	SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.891.158,61	17.746.404,00	18.149.109,29	402.705,29
10	Personalauszahlungen	-2.326.781,44	-2.725.291,00	-2.453.812,61	271.478,39
11	Versorgungsauszahlungen	-232.527,57	-278.154,00	-261.404,32	16.749,68
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.519.794,25	-4.292.630,60	-3.822.141,25	470.489,35
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-98.686,10	-85.000,00	-76.515,17	8.484,83
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sow.bes.Finanzausg	-2.482.899,42	-3.002.008,00	-3.226.468,67	-224.460,67
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-5.409.485,72	-5.965.975,00	-5.938.823,95	27.151,05
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-170.677,44	-199.600,00	-163.797,43	35.802,57
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.o.Ausz.n.a.Inv.tät.	-37.981,76	-9.200,00	-64.233,43	-55.033,43
18	SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.278.833,70	-16.557.858,60	-16.007.196,83	550.661,77
19	Zahlungsmittelübersch./-fehlbetr.a.lfd.Verw.tätigk.	1.612.324,91	1.188.545,40	2.141.912,46	953.367,06
20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	736.283,02	2.254.418,00	276.687,77	-1.977.730,23
21	Einz.Abg.v.Gegenst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ve	15.575,00	1.440.795,00	2.000,00	-1.438.795,00
22	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	751.858,02	3.695.213,00	278.687,77	-3.416.525,23
24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-168.053,50	-1.460.358,00	-55.463,94	1.404.894,06
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.702.593,57	-4.718.329,00	-1.773.154,65	2.945.174,35
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-950.595,09	-581.465,28	-319.731,01	261.734,27
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-5.200,00	-5.200,00	-9.864,11	-4.664,11
28	SU Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.826.442,16	-6.765.352,28	-2.158.213,71	4.607.138,57
29	Zahlungsmittelübersch./-fehlbetr.a.Inv.tätigk.	-2.074.584,14	-3.070.139,28	-1.879.525,94	1.190.613,34
30	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelfehlbed.	-462.259,23	-1.881.593,88	262.386,52	2.143.980,40
31	Einz.Aufn.v.Kred.u.Inn.Darl.f.Inv.u.Beg.v.Anl.	1.100.104,00	2.255.560,00	0,00	-2.255.560,00
32	Ausz.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.f.Inv.u.Beg.v.Anl.	-803.546,58	-825.000,00	-738.997,45	86.002,55
33	Fianzm.übersch./-fehlbetr.a.Finanz.tätigk.	296.557,42	1.430.560,00	-738.997,45	-2.169.557,45
34	Änderung Zahlungsmittelbestand Ende HH-Jahr	-165.701,81	-451.033,88	-476.610,93	-25.577,05
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufn. Kassenkredite)	172.544,90	0,00	87.169,37	87.169,37
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückz. Kassenkred.)	-146.243,44	0,00	-122.995,92	-122.995,92
37	Zahlungsmittelübersch./-fehlbetr.a.haush.unwirks.Zahl.Vor	26.301,46	0,00	-35.826,55	-35.826,55
38	Bestand an Zahlungsmitteln Beginn HH-Jahr	2.417.541,53	-1.119.908,97	2.278.141,18	3.398.050,15
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-139.400,35	-451.033,88	-512.437,48	-61.403,60
40	Bestand an Zahlungsmitteln Ende HH-Jahr	2.278.141,18	-1.570.942,85	1.765.703,70	3.336.646,55

Finanzmittelfluss der Verwaltungstätigkeit (Pos. 19):

Die **Mehreinzahlungen** von ca. **402.700 € (Pos. 09)** gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz begründen sich vor allem durch rd. **200.000 €** Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer sowie **315.000 €** bei der Einkommensteuer (auch aufgrund der Spitzabrechnung aus 2022 – Auszahlung in 2023). Bei **Pos. 01** sind rd. **97.000 €** Mindereinzahlungen zu verzeichnen, hauptsächlich begründet aus weniger Verkäufen von Holz. Hinzukommen (noch) nicht erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. **245.000 € (Pos. 06)** und Mehreinzahlungen für Umsatzsteuererstattungen durch das Finanzamt bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von rd. **205.000 € (Pos. 08)**

Die **Minderauszahlungen** von ca. **552.500 € (Pos. 18)** sind im Wesentlichen auf die Sach- und Dienstleistungen (**Pos. 12**) in Höhe von rd. **470.500 €** sowie in Höhe von rd. **287.000 €** bei den Personalauszahlungen (**Pos. 01 + 02**) zurück zu führen. Mehrauszahlungen wurden auch bei den Zuschüssen **Pos. 14** von rd. **222.500 €** geleistet.

Die größten Positionen sind bei den Zuschüssen:

- 226.000 € Mehrauszahlungen im Bereich Kindertagesstätten

Die größten Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- 300.000 € Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes
- 108.000 € Abwasserbeseitigung
- 90.000 € Friedhofsverwaltung

Finanzmittelfluss der Investitionstätigkeit (Pos. 29):

Die **Mindereinzahlung** von ca. **3,42 Mio. € (Pos. 23)** gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz setzen sich aus rd. **1,98 € (Pos. 20)** noch nicht vereinnahmte Investitionszuschüsse und -beiträgen (hier alleine **1.081.000 €** für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Eisenbach, **235.600 €** für die Anschaffung der neuen Drehleiter für die Feuerwehr und rd. **128.000 €** für die Sanierung der alten Schule in Haintchen) sowie rd. **1.438.000 € (Pos. 21)** noch nicht vereinnahmte Gelder aus der Veräußerung von Grundstücken zusammen.

Die **Minderauszahlungen** von ca. **4.605.000 € (Pos. 28)** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sind vor allem folgende Baumaßnahmen, die noch nicht begonnen bzw. fertiggestellt sind. Die Investitionsmittel wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2023 verschoben:

- 1.108.000 € Gesamtmittel für die Entwicklung Gewerbegebiet in Niederselters
- 340.000 € Grundhafte Sanierung Straße „Schöne Aussicht“ in Münster
- 351.000 € Erschließung von Bauplätzen in Eisenbach
- 547.000 € Kanalsanierung allgemein
- 344.000 € Wasser allgemein
- 540.000 € Grundhafte Sanierung TB und HB Wasserversorgung
- 670.000 € Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Eisenbach
- 85.000 € Waldstr. ESB (gesamt)
-

Finanzmittelfluss der Finanzierungstätigkeit (Pos. 33):

Die **Mindereinzahlung** von **2.255.560 € (Pos. 31)** betrifft die nicht aufgenommenen Mittel aus der Kreditaufnahmeermächtigung aus dem Jahr 2022 (**715.897 €**) und dem Jahr 2023 in Höhe von **1.342.267 €**. Hinzu kommt noch eine Kreditaufnahme im Rahmen der Hessenkasse in Höhe von **197.396 €**.

Die Tilgung (**Pos. 32**) ist durch Mittel der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Hier ist im Jahr 2023 ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von **2.143.729,79 € (Pos. 19)** realisiert worden.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt rd. **738.997,45 €** an Kredittilgungen geleistet.

Finanzmittelfluss von haushaltsunwirksamen Zahlungen (Pos. 37):

Hier sind gem. § 15 GemHVO durchlaufende Gelder oder Zahlungseingänge zu buchen, die nicht haushaltswirksam (wirtschaftlich) der Gemeinde zuzurechnen sind. Auch Zahlungseingänge, die aufgrund noch nicht gebuchter Belege eingehen und erkennbar für die Gemeinde zuzuordnen sind, werden hier gebucht. Darüber hinaus noch die Kassenkredite, die ebenfalls als haushaltsunwirksame Zahlung gelten.

IX Sonstige Angaben des § 50 (2) GemHVO

1 Mitglieder Gemeindeorgan § 50 (2) Nr. 11

Gemeindevorstand zum Stichtag 31.12.2023

Anrede	Name	Vorname	Bemerkung
Herr	Brühl	Thomas	
Herr	Brühl	Ulrich	
Frau	Gautsch-Staab	Anna Maria	
Herr	Hamm	Willi	
Herr	Hundler	Jürgen	1. Beigeordneter
Herr	Kolb	Alexander	
Herr	Liesering	Heinz Joachim	
Herr	Subat	Jan Pieter	Bürgermeister
Herr	Weiner	Volker	

Die Zusammensetzung des neunköpfigen Gemeindevorstandes stellt sich wie folgt dar:

Bürgermeister (parteilos)	1 Sitz
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2 Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1 Sitz
Freie Wähler Selters (Taunus) (FWS)	1 Sitz
Unabhängige Wähler Eisenbach (UWE)	2 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	1 Sitz
SeltersUnion (SU)	1 Sitz

Im Jahr 2023 fanden insgesamt 26 Sitzungen des Gemeindevorstandes statt.

Gemeindevertretung zum Stichtag 31.12.2023

Anrede	Name	Vorname	Bemerkung
Herr	Böcher	Manuel	Vorsitzender
Herr	Böß	Bernd	
Herr	Clauss	Michael	
Herr	Conrad	Luca	
Frau	Dietrich	Doris	
Herr	Dörn	Sebastian	4. Vorsitzender
Herr	Finger	Ulrich	5. Vorsitzender
Herr	Fink	Marcel	
Frau	Funk	Serah	
Herr	Gautsch	Maximilian	
Herr	Hamm	Oliver	
Herr	Horz	Georg	2. Vorsitzender
Herr	Huttny	Klaus	
Frau	Illion	Emilia	6. Vorsitzende
Herr	Jost	Dennis	
Herr	Lenz	Axel	
Herr	Liesering	David	
Frau	Nauheim	Katja	
Herr	Ort	Hans-Willi	3. Vorsitzender
Herr	Reichwein	Gerd	
Frau	Rumpf	Christina	
Herr	Rumpf	Martin	
Herr	Sandner	Wolfgang	
Herr	Schnierer	Peter	
Frau	Schütz	Evelyn	
Herr	Siegmund	Lothar	
Herr	Stath	Günter	
Herr	Stath	Ulrich	1. Vorsitzender
Herr	Triebel	Christian	
Herr	Weil	Rüdiger	
Frau	Westendorff	Julia	

Die Gemeindevertretung setzt sich wie folgt zusammen:

CDU	7 Sitze
GRÜNE	4 Sitze
SPD	4 Sitze
FWS	5 Sitze
UWE	6 Sitze
SeltersUnion	5 Sitze

Im Jahr 2023 fanden insgesamt 8 öffentliche Sitzungen der Gemeindevertretung statt.

Jahresabschluss 2023

2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter § 50 (2) Nr. 10

Am 31. Dezember 2023 waren bei der Gemeinde Selters (Taunus) 41 Vollzeitäquivalenzkräfte* beschäftigt, davon entsprechend

2 Beamte, 47 Arbeitnehmer, 3 Auszubildende.

Bereiche	Arbeitnehmer	Anzahl h/Wo	Summe h/Wo	Beamte	Summe h/Wo	Auszubildende	Summe h/Wo
Bürgermeister / Vorzimmer	1	34,00	34,00	1	41,00		
Hauptamt	1	39,00	39,00			3	117,00
	1	29,00	29,00				
	1	22,00	22,00				
	1	19,50	19,50				
	1	14,00	14,00				
	1	10,00	10,00				
Ordnungsamt, Meldeamt, Standesamt	2	39,00	78,00	1	41,00		
	1	31,50	31,50				
Finanzverwaltung, Steueramt, Kasse	5	39,00	195,00				
	1	25,50	25,50				
Bauhof	14	39,00	546,00				
	1	6,50	6,50				
Heimatpflege, Kulturzentrum, Altenbegegnungsstätte	1	10,00	10,00				
	1	6,00	6,00				
	1	5,00	5,00				
Jugend-, Schulsozialarbeit	2	19,50	38,00				
Selterser Sporthalle	1	27,00	27,00				
Freibad Niederselters	1	39,00	39,00				
Bauverwaltung	2	39,00	78,00				
	1	25,50	25,50				
	1	25,00	25,00				
	1	24,00	24,00				
Forst	2	39,00	78,00				
Mineralbrunnen	1	7,75	7,75				
Haustrunk	1	7,00	7,00				
Summe	47		1.420,25	2	82,00	3	117,00
Arbeitszeiten in der Woche							1.619,25

* Das Vollzeitäquivalent (Abkürzung: VZÄ) ist eine Kennzahl, die unter anderem im Personalmanagement zur Anwendung kommt. Es gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben.

3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen § 50 (2) Nr. 5

Zum 31.12.2023 gibt es (außer Arbeitsverträgen) folgende wesentliche Verträge mit einer jährlichen Verpflichtung von mehr als **15.000 €**, die im Haushaltsplan 2023 angesetzt sind:

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtung ca. €
Abwasserverband Goldener Grund	Abwasseranlagen	158.600
Ekom 21 – KGRZ Hessen	Verträge zu EDV-Programmen und Dienstleistungen für die Verwaltung	116.500
Abwasserverband Emsbachtal	Abwasseranlagen	637.100
Katholisches Rentamt	Kirchliche Kindergärten NDS u. ESB	760.882
Evangelische Regionalverwaltung	Kirchlicher Kindergarten MST	172.309
Lahn Kinderkrippen e. V.	Private Kinderkrippe NDS, KITA HAI und KITA Auenland	949.657
Pauly Büromaschinen GmbH	IT-Service und Wartung	29.188
Süwag Energie GmbH	Straßenbeleuchtung	105.538
Süwag Wasser Betriebsführung	Wasserversorgung (netto)	151.674
GVV Versicherung	Haftpflicht- und KFZ-Versicherungen	55.864
Kommunalbeamten Versorgungskasse	Beamtenversorgung	138.953
Forstservice Taunus GmbH & Co. KG	Beförsterungskosten (netto)	55.672
Hartlieb Bestattungen und Grünpflege	Pflege Grünflächen, Spielplätze u. Friedhöfe (inkl. Best.-Leistungen)	74.916
Wilfried Hofmann Grünpflege	Grünpflege div. Flächen	25.968
Verlag Linus Wittich KG	Selterser Kurier (Mitteilungsblatt)	23.005
Sparkassen Versicherung	Gebäude- und Unfallversicherung	28.922

4 Haftungsverhältnisse § 50 (2) Nr. 4

Gegenüber dem KGRZ Wiesbaden besteht noch eine Sonderrückstellung in Höhe von **5.556,00 €** als Anteil der Gemeinde Selters (Taunus) für den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

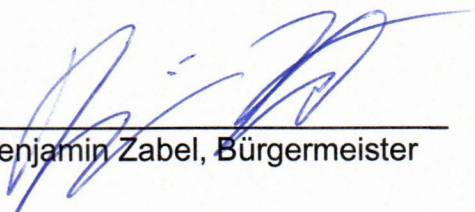
5 Haftungsverhältnisse § 50 (2) Nr. 8

Mit Beschluss durch die Gemeindevertretung am 03. Mai 2018 hat die Gemeinde Selters (Taunus) eine modifizierte Ausfallbürgschaft für ein Darlehen in Höhe von **65.000 €** der Verschönerungsgemeinschaft Eisenbach e.V. übernommen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung seitens des Landkreises Limburg-Weilburg wurde mit Datum vom 14. Juni 2018 erteilt. Da keine Inanspruchnahme der Verpflichtung droht, wurden hierfür keine Rückstellungen gebildet.



6 Fremde Finanzmittel § 50 (2) Nr. 9

Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	87.169,37 €
Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	-109.851,03 €
<u>Saldo Ein-/Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungen</u>	<u>-22.681,66 €</u>

Selters (Taunus), 18.02.2026



Benjamin Zabel, Bürgermeister

Georg Horz, 1. Beigeordneter

Anlage 1: Vermögensrechnung T-Bilanz (Excel) vor Jahresabschlussbuchung

AKTIVA		Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022	
		Betrag in €		Betrag in €		Betrag in €		Betrag in €	
1	Anlagevermögen	53.561.354,16	53.935.933,90	1.048.556,19	966.885,64	32.299.698,72	26.465.405,61	32.908.424,16	26.465.405,61
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände								
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	47.553,74	29.001,58						
1.1.2	Geleistete Investitionszuwendungen und Zuschüsse	996.875,64	992.757,25						
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	4.126,81	4.126,81						
1.2	Sachanlagevermögen	46.286.793,53	46.726.007,09						
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.112.724,61	6.139.760,50						
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.525.886,06	11.152.045,83						
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.501.921,12	25.056.504,19						
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungsstellung	636.123,67	802.867,81						
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.098.578,64	1.896.201,51						
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.410.959,43	1.639.637,25						
1.3	Finanzanlagevermögen			6.226.604,44	6.243.047,17				
1.3.3	Beteiligungen	6.090.601,00	6.099.601,00						
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	135.683,44	143.120,17						
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	320,00	320,00						
2	Umlaufvermögen	4.008.922,01	3.989.961,37			3.004.113,77	3.170.354,31	3.392.027,71	162.095,00
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe								
2.1.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1.624.074,95					
2.1.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	663.287,30	847.549,48						
2.1.3	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	648.796,16	384.676,91						
2.1.4	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.612,58	104.281,04						
2.1.5	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
2.1.6	Sonstige Vermögensgegenstände	367.984,08	287.567,62						
2.2	Flüssige Mittel	2.278.147,99	1.765.686,42						
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	121.063,88	92.735,22			11.052.226,17	9.616.681,22	9.856.168,51	8.877.683,77
3.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
3.1.1	Verbindlichkeiten gegen öffentliche Kreditgeber								
3.1.2	Verbindlichkeiten gegen öffentliche Kreditgeber								
3.1.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten								
3.1.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
3.1.5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben								
3.1.6	Sonstige Verbindlichkeiten								
3.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
3.2.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
3.2.2	Sonstige Verbindlichkeiten								
3.3	Passive Rechnungsabgrenzungsposten								
3.3.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten								
SUMME		57.691.246,05	57.418.630,49			57.691.246,05	57.418.630,49	57.418.630,49	57.418.630,49

Vermögensrechnung (Bilanz) der Gemeinde Selters (Tausus) zum 31.12.2023
vor Jahresabschlussbuchungen

Anlage 2: Vermögensrechnung T-Bilanz (Excel) nach Jahresabschlussbuchung

<u>Vermögensrechnung (Bilanz) der Gemeinde Selters (Taunus) zum 31.12.2023</u> nach Jahresabschlussbuchungen						
AKTIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	PASSIVA		
		Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €		
1	Anlagevermögen	53.561.354,16	53.935.933,90	1	Eigenkapital	32.239.598,72
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.046.556,19	966.865,64	1.1	Netto-Position	26.465.405,61
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	47.559,74	29.001,58	1.2	Rücklagen und Sondermüßigkeiten	5.774.193,11
1.1.2	Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	966.876,64	933.757,25	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.372.456,94
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	4.126,81	4.126,81	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.401.736,17
1.2	Sachanlagevermögen	46.286.799,53	46.726.007,09	1.3	Ergebnisverwendung	3.436.620,29
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.112.724,61	6.189.760,50	1.3.1	Ord. Jahresüberschuss/Jahresertrag	-
1.2.2	Bauten einsch. Bauten auf fremden Grundstücken	10.525.896,06	11.152.045,83	1.3.2	Außerord. Jahresüberschuss/Jahresertrag	-
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.901.921,12	25.056.504,19	2	Sonderposten	10.720.232,66
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	636.129,67	802.867,81	2.1	Sonderposten f. erh. Inv.Zuw., Zusch. und -beiträge	10.720.232,66
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.189.576,64	1.936.201,51	2.1.1	Zuweisung vom öffentlichen Bereich	7.052.105,34
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.410.959,43	1.638.637,25	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	566.090,93
1.3	Finanzanlagevermögen	6.090.601,00	6.245.047,17	2.1.3	Investitionsbeiträge	2.950.614,97
1.3.1	Beteiligungen	6.090.601,00	6.099.601,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	151.231,42
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	135.689,44	143.120,17	3	Rückstellungen	3.004.113,77
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	320,00	320,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	2.924.573,92
2	Umlaufvermögen	4.008.822,01	3.389.961,37	3.2	Rückst. f. Finanzausgl. u. Steuerschulverh.	30.216,00
2.1	Vorräte einsch. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-	3.5	Sonstige Rückstellungen	49.323,85
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.730.690,12	1.624.074,95	4	Verbindlichkeiten	11.052.226,17
2.3.1	Ford. aus Zuw., Zusch., Transf. L., Inv.Zuw., Zusch., Betr.	663.267,30	847.549,48	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.676.681,22
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	648.796,16	384.676,91	4.2.1	Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	9.367.824,06
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.612,58	104.261,04	4.2.2	Verbindlichkeiten gegen öffentliche Kreditgeber	210.972,28
2.3.4	Ford. geg. verb. Urt. u. in Bet.V u. SV	-	-	4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	37.884,88
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	367.984,08	287.567,52	4.3	Verb. aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,71
2.4	Flüssige Mittel	2.278.141,89	1.765.686,42	4.5	Verb. aus Zuw., Zusch., Transf. L., Inv.Zuw., Zusch.	416.286,77
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	121.069,88	92.795,22	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	713.648,54
SUMME		57.691.246,05	57.418.630,49	4.8	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	8.436,04
					Sonstige Verbindlichkeiten	244.834,62
				5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	676.074,73
				SUMME		57.418.630,49

Anlage 3: Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Stand: 31.12.2023

Anlagenspiegel Gemeinde Selters (Taunus)

Anlagevermögen	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten laut Infoma			kumulierte Abschreibungen laut Infoma			Restbuchwerte laut Infoma					
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Restbuchwerte laut Infoma 31.12.2023
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	202.150,41 €	1.183,10 €	- €	- €	203.333,51 €	154.586,87 €	- €	18.735,32 €	- €	174.331,99 €	- €	47.553,74 €
1.1.2 geleistete Investitionszuschüsse	1.434.817,41 €	- €	- €	- €	1.434.817,41 €	437.941,77 €	- €	63.110,39 €	- €	501.060,16 €	- €	986.875,64 €
1.1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	4.126,81 €	- €	- €	- €	4.126,81 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	4.126,81 €
Summe 1.1	1.641.094,63 €	1.183,10 €	- €	- €	1.642.277,73 €	592.528,64 €	- €	82.865,71 €	- €	675.392,15 €	- €	966.886,64 €
1.2 Sachanlagevermögen												
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.112.724,61 €	27.035,89 €	- €	- €	6.139.760,50 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	6.112.724,61 €
1.2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	16.626.752,22 €	17.154,40 €	- €	911.443,71 €	17.555.350,33 €	6.100.886,16 €	- €	302.498,34 €	- €	6.403.304,50 €	- €	10.525.866,06 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	48.681.323,99 €	21.652,74 €	11,00 €	1.235.419,51 €	49.948.385,24 €	24.189.402,87 €	- €	702.478,18 €	- €	24.891.881,05 €	- €	25.059.504,19 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.417.661,46 €	137.091,22 €	- €	43.447,15 €	180.216,10 €	2.681.521,65 €	- €	43.444,15 €	- €	1.888.663,84 €	- €	802.857,81 €
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.397.397,81 €	135.336,10 €	- €	- €	4.532.733,91 €	2.286.819,17 €	- €	297.713,29 €	- €	2.586.532,46 €	- €	1.898.201,51 €
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.410.959,43 €	1.554.757,14 €	- €	- €	3.965.716,57 €	1.638.637,25 €	- €	- €	- €	2.410.959,43 €	- €	1.638.637,25 €
Summe 1.2	80.656.819,54 €	1.893.027,55 €	- €	43.468,15 €	82.506.386,94 €	34.370.626,01 €	- €	1.463.199,99 €	- €	35.760.381,85 €	- €	46.286.193,63 €
1.3 Finanzanlagevermögen												
1.3.3 Beteiligungen	6.090.601,00 €	9.000,00 €	- €	- €	6.099.601,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	6.099.601,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	135.683,44 €	7.436,73 €	- €	- €	143.120,17 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	135.683,44 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	320,00 €	- €	- €	- €	320,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	320,00 €
Summe 1.3	6.226.604,44 €	16.436,73 €	- €	- €	6.243.041,17 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	6.243.041,17 €
Summe Anlagevermögen	88.524.518,61 €	1.910.647,44 €	- €	43.468,15 €	90.391.707,90 €	34.963.184,45 €	- €	1.536.063,70 €	- €	36.455.774,00 €	- €	53.935.933,90 €
Sonderposten												
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge												
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	20.009.049,82 €	465.600,00 €	- €	7.977,87 €	20.486.627,69 €	12.958.944,28 €	- €	7.952,87 €	- €	13.360.155,07 €	- €	7.052.105,94 €
2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	1.157.216,36 €	- €	- €	- €	1.157.216,36 €	591.135,43 €	- €	32.074,06 €	- €	623.209,49 €	- €	534.006,87 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	6.820.378,05 €	1.833,34 €	- €	- €	6.822.211,39 €	3.069.593,08 €	- €	132.765,95 €	- €	4.002.945,03 €	- €	2.819.892,36 €
Summe 2.1	27.986.644,03 €	487.433,34 €	- €	7.977,87 €	28.466.099,50 €	17.417.642,79 €	- €	7.952,87 €	- €	17.966.714,59 €	- €	10.480.394,91 €
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich												
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	151.231,42 €	- €	- €	48.095,63 €	103.145,59 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	103.145,59 €
Summe 2.2	151.231,42 €	- €	- €	48.095,63 €	103.145,59 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	103.145,59 €
Summe Sonderposten	28.137.875,45 €	487.433,34 €	- €	56.063,70 €	28.589.245,09 €	17.417.642,79 €	- €	7.952,87 €	- €	17.966.714,59 €	- €	10.583.539,50 €

Anlage 4: Forderungsspiegel zum 31.12.2023

Forderungsspiegel zum 31.12.2023

Forderungen	Stand zum 31.12.2023	fällig 1 Jahr	fällig 1-5 Jahre	fällig mehr als 5 Jahre
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	847.549,48 €	565.669,61 €	85.577,00 €	196.302,87 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	384.676,91 €	384.676,91 €		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104.281,04 €	104.281,04 €		
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	- €	- €		
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	287.567,52 €	287.567,52 €		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.624.074,95 €	1.342.195,08 €	85.577,00 €	196.302,87 €

Anlage 5: Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2023	fällig 1 Jahr	fällig 1-5 Jahre	fällig mehr als 5 Jahre
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.877.683,77 €	892.882,02 €	3.501.054,87 €	4.483.746,88 €
davon Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	8.648.738,70 €	763.550,71 €	3.416.001,11 €	4.469.186,88 €
davon Verbindlichkeiten gegen öffentliche Kreditgeber	153.730,52 €	54.116,76 €	85.053,76 €	14.560,00 €
davon sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	75.214,55 €	75.214,55 €	- €	- €
4.3 Verb. Aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	182,72 €	182,72 €	- €	- €
4.4 Verb. Aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	- €	- €	- €	- €
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch., Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	155.252,60 €	155.252,60 €	- €	- €
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	528.457,05 €	528.457,05 €	- €	- €
4.7 Verb. aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	48.757,75 €	48.757,75 €	- €	- €
4.8 Verb. g. verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	247.331,91 €	247.331,91 €	- €	- €
4 Verbindlichkeiten	9.857.665,80 €	1.872.864,05 €	3.501.054,87 €	4.483.746,88 €

Anlage 6: Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

Nr.	Name	Stand 31.12.2022	Verbrauch	Zuführung	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2023	Bemerkung
3.1	<i>Rückstellung für Pensionen u. ähnl., Verpflicht.</i>							
3700001	Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl., Verpflicht.	227.093,00 €	0,00 €	47.590,00 €	0,00 €	0,00 €	274.683,00 €	RST Pension Beamte (Zuführung: Subat Jan Pieter, Pfaff, Reinhard)
3700100	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	2.190.005,00 €	-252,00 €	149.751,00 €	0,00 €	0,00 €	2.339.504,00 €	RST Pension Beamte (Verbrauch: Schösser, Elli; Zuführung: Roos, Wolfgang, Hartmann, Bernd, Zabel, Norbert)
3710000	Verpflicht. f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	88.428,92 €	0,00 €	45.783,39 €	0,00 €	0,00 €	134.212,31 €	RST ATZ Altmann, Heike LAK; Pfaff, Reinhard
3720000	Beihilfeverpflichtungen ggü. Versorgungsempfängern	351.201,00 €	-6.157,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	345.044,00 €	RST Beihilfe Beamte Versorgungsempfänger (Verbrauch: Zabel, Norbert; Roos, Wolfgang, Hartmann, Bernd)
3730000	Beihilfeverpflichtungen ggü. Beamten u. AN	67.846,00 €	0,00 €	9.065,00 €	0,00 €	0,00 €	76.911,00 €	RST Beihilfe Beamte und AN Zuführung: Subat Jan Pieter, Pfaff, Reinhard)
	Summe:	2.924.573,92 €	-6.409,00 €	252.189,39 €	0,00 €	0,00 €	3.170.354,31 €	
3.2	<i>Rückst. f. Finanzinst. u. Steuerschuldverb.</i>							
3870100	Rückstellungen für Kreisumlage	30.216,00 €	-30.216,00 €	152.085,00 €	0,00 €	0,00 €	152.085,00 €	RST KFA
	Summe:	30.216,00 €	-30.216,00 €	152.085,00 €	0,00 €	0,00 €	152.085,00 €	
3.5	<i>Sonstige Rückstellungen</i>							
3900100	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3930000	Rückstell.droh.Verplf.a.Bürgsch.Gewährl.Gerichtsv.	8.390,00 €	-2.824,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.566,00 €	RST KGRZ (Rest)
3990100	Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	14.303,85 €	-10.685,48 €	20.454,03 €	0,00 €	0,00 €	24.072,40 €	RST Mitarbeiter Urlaub und Überstunden
3994000	Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	26.640,00 €	0,00 €	13.320,00 €	0,00 €	0,00 €	39.960,00 €	RST Prüfung JA (Zuführung: 13.320,- € für Prüfung Jahresabschluss 2023)
	Summe:	49.323,85 €	-13.509,48 €	33.774,03 €	0,00 €	0,00 €	69.588,40 €	
3	Summe Rückstellungen	3.004.113,77 €	-50.134,48 €	438.048,42 €	0,00 €	0,00 €	3.392.027,71 €	

Jahresabschluss 2023

Anlage 7: Übertragung HH-Reste Einnahmen + Ausgaben nach 2024 (1)

Bildung von Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmeresten aus Vorjahren

hier: Übertragung in das Haushaltsjahr 2024

Haushaltsausgabereste des Finanzhaushaltes:

KST	Maßnahme	INV-Nr.	noch verfügbar	HHR für 2024
01 111 36	Grundstücksankauf	01-I00-005	61.468,07	61.468,00
01 111 36	Ankauf Grundstücke "100 wilde Bäche"	01-I23-005	100.000,00	100.000,00
01 111 36	Baugebiet "In der Flußet" ESB	01-I20-001	15.000,00	15.000,00
01 111 40	Anschaffung Geräte Bauhof	01-I00-004	443,43	443,00
01 111 50	Anschaffung von Defibrillatoren (7 Stück)	01-I21-008	15.000,00	15.000,00
01 111 50	Grundhafte Sanierung Dachstuhl Rathaus NDS	01-I16-004	76.600,00	76.600,00
01 111 50	GWG's alle Bereiche	01-I00-006	12.370,74	12.370,00
01 111 51	EDV-Anlage	01-I12-003	27.273,84	27.273,00
02 126 10	Planungsleistung IKZ-Dienstleistungszentrum FFW alle	02-I21-002	13.928,64	13.928,00
02 126 10	Brandbekämpfungszüge FFW	02-I15-001	1.970,10	1.970,00
02 126 10	Anschaffung Notstromaggregate FFW (alle OT)	02-I19-005	4.408,30	4.408,00
02 126 10	Abgas-Absauganlage	02-I22-002	14.520,00	14.520,00
02 126 10	Anschaffung Rollcontainer Waldbrand	02-I23-006	7.499,96	7.499,00
02 126 12	Neubau FWGH ESB	02-I19-008	669.982,22	669.982,00
02 128 10	Mobiles Warngerät (Bürgerwarngerät)	02-I22-006	6.500,00	6.500,00
06 366 10	Spielgeräte Kinderspielplätze	06-I00-003	28.547,00	28.547,00
06 366 20	Anschaffung Spielgerät MGP ESB	06-I19-001	9.665,00	9.665,00
09 511 10	DSL-Breitbandversorgung - (IKZ)	09-I11-001	108.333,19	108.333,00
11 533 10	Erneuerung Ortsnetzleitungen	11-I00-006	83.041,19	83.041,00
11 533 10	Erneuerung Ortsnetzleitungen - Hermesbachstraße NDS (2022)	11-I00-006	17.732,38	17.732,00
11 533 10	Erneuerung Ortsnetzleitungen - Hermesbachstraße NDS (2023)	11-I23-008	80.000,00	80.000,00
11 533 10	Erneuerung Ortsnetzleitungen - Eisenbacher Straße NDS	11-I00-006	93.401,20	93.401,00
11 533 10	Wasser HA - Austausch Bleileitungen	11-I15-004	40.566,26	40.566,00
11 533 10	Wasser - Anschaffung Luftentfeuchter	11-I17-011	2.601,00	2.601,00
11 533 10	Wasser - Grtundstücke Klosterstraße NDS	11-I17-010	3.180,00	3.180,00
11 533 10	Grundhafte Sanierung von Tiefbrunnen	11-I19-005	238.231,87	238.231,00
11 533 10	Grundhafte Sanierung HB	11-I00-007	310.661,08	310.661,00
11 533 10	Wasser - Gewerbegebiet NDS	11-I21-013	116.366,00	116.366,00
11 533 10	Wasser - Baugebiet "In der Flußet" ESB	11-I21-007	55.000,00	55.000,00
11 533 10	Wasser - Teilstück K511 inkl. Hausanschlüsse	11-I23-006	150.000,00	150.000,00
11 533 10	Wasser - FWGH ESB inkl Hausanschluss	11-I23-007	12.761,00	12.761,00
11 533 10	Wasser - Waldstraße ESB	11-I21-004	20.000,00	20.000,00
11 538 10	EKVO-Massnahme alle Ortsteile	11-I00-005	170.216,53	170.216,00
11 538 10	Kanal - Sanierung allgemein alle OT	11-I00-010	377.396,62	377.396,00
11 538 10	Kanal - Waldstraße ESB	11-I21-006	30.000,00	30.000,00
11 538 10	Kanal - Klosterstraße NDS	11-I17-014	10.000,00	10.000,00
11 538 10	Kanal - Gewerbegebiet NDS	11-I21-016	274.952,00	261.795,00
11 538 10	Kanal - Regenrückhaltebecken Gewerbegebiet NDS	11-I21-017	115.000,00	115.000,00
11 538 10	Kanal - Baugebiet "In der Flußet" ESB	11-I21-008	120.000,00	120.000,00
11 538 10	Kanal - FWGH ESB inkl. Hausanschluss	11-I23-009	20.000,00	20.000,00
12 541 10	Straße - Gewerbegebiet NDS (Baustraße)	12-I21-008	567.392,00	567.392,00
12 541 10	Straße - Baugebiet "In der Flußet" ESB	12-I21-004	145.000,00	145.000,00
12 541 10	Straße - Waldstraße ESB	12-I21-002	35.000,00	35.000,00
12 541 10	Straße - Asphaltierung Verbindungsweg Joh.-Lang-Str. MST	12-I23-002	10.000,00	10.000,00
12 541 20	Straßenbeleuchtung - Baugebiet "In der Flußet" ESB	12-I21-004	12.000,00	12.000,00
12 541 20	Straßenbeleuchtung - Gewerbegebiet NDS	12-I21-010	35.000,00	35.000,00
12 541 20	Straßenbeleuchtung - Fußweg "Am Auburn" NDS	12-I21-011	12.182,00	12.182,00
13 553 11	Grundhafte Sanierung "Alte Friedhofskapelle" NDS	13-I19-003	53.815,00	53.815,00
13 555 11	Wirtschaftswege allgemein	13-I21-002	100.000,00	100.000,00
13 555 11	Wirtschaftswege - Ausbau Radweg "Laubustal" MST	13-I21-001	60.000,00	60.000,00
15 573 15	Technische Ausstattung - Raum Seltria	15-I22-001	15.971,77	15.971,00
Summe:			4.560.978,39	4.547.813,00

Jahresabschluss 2023

Anlage 8: Übertragung HH-Reste Einnahmen + Ausgaben nach 2024 (2)

Haushaltsausgabereste des Ergebnishaushaltes:

KST	Maßnahme	noch verfügbar	HHR für 2024
01 111 50	Digitalisierung der Verwaltung (E-Akte und Homepage)	53.202,80	53.202,00
01 111 50	Rathaus NDS - Erneuerung des Sockelputzes am Neubau	30.000,00	30.000,00
02 126 10	Hepatitis-Impfungen der Angehörigen der Feuerwehren	4.383,72	4.383,00
02 126 11	Versetzung und Umrüstung Straßenbeleuchtung am FWGH NDS	2.666,85	2.666,00
05 315 13	Mittel für Anschaffungen etc. Flüchtlingshilfe	4.698,57	4.698,00
06 365 13	Instandsetzung der Elektroinstallation KITA MST	50.000,00	50.000,00
06 366 32	Sanierung Bolzplatz Mehrzweckhalle MST	20.000,00	20.000,00
08 421 10	Zuschuss TUS Eisenbach für div. Maßnahmen	15.000,00	15.000,00
11 533 10	Wasser - Mittel für Instandhaltung Gebäude	9.117,94	9.117,00
12 541 10	Vorwegweiser (Schild) an der B8	14.000,00	14.000,00
13 552 10	Planungskosten 100 wilde Bäche (Laubusbach und Eisenbach)	50.000,00	50.000,00
13 553 10	Maßnahmen im Rahmen der Friedhofskonzepte	40.000,00	40.000,00
13 553 11	Außenanlage alte Friedhofskapelle Friedhof NDS	60.000,00	60.000,00
13 553 12	Ausführungsplanung Friedhofskonzepte Eisenbach	10.000,00	10.000,00
13 553 13	Ausführungsplanung Friedhofskonzepte Münster	4.655,16	4.655,00
13 555 20	Hältiger Streitwert Forsteinrichtung mit Hessen-Forst	17.793,60	17.793,60
14 561 10	Maßnahmen im Rahmen des Umweltschutzes/Klimaschutzes	19.600,00	19.600,00
14 561 10	Maßnahmen im Rahmen der Klima-Kommune	20.000,00	20.000,00
Summe:		425.118,64	425.114,60

Haushaltseinnahmereste des Finanzhaushaltes:

KST	Maßnahme	INV-Nr.	noch einzunehmen	HHR für 2024
01 111 35	Zuschuss Schulgebäude HAI (Land)	01-I19-003	127.848,00	127.848,00
01 111 35	Verkauf Grundstück Bachstr. 15 (Nebengeb. FWGH)	01-I23-001	29.999,00	29.999,00
01 111 36	Zuschuss Grundstücksankauf 100 wilde Bäche	01-I23-005	95.000,00	95.000,00
01 111 36	Verkauf Grundstücke Gewerbegebiet NDS	01-I21-005	916.490,00	916.490,00
01 111 36	Verkauf Bauplatz "Kegelbahnstraße" HAI	01-I17-005	45.130,00	45.130,00
01 111 36	Verkauf Bauplätze "In der Flußet" ESB	01-I21-003	449.175,00	449.175,00
02 126 10	Zuschuss vom Land - Drehleiter FFW	02-I19-001	235.600,00	235.600,00
02 126 10	Zuschuss Neubau FWGH ESB (HESSENKASSE)	02-I19-008	628.600,00	628.600,00
02 126 10	Zuschuss Neubau FWGH ESB (Land - Brandschutz)	02-I19-008	256.000,00	256.000,00
02 126 12	Verkauf Gebäude Bachstr. 15 (Nebengeb. FWGH)	02-I23-002	1,00	1,00
02 128 10	Zuschuss mobiles Warngerät (Kreis)	02-I22-006	3.250,00	3.250,00
11 533 10	Wasser "Schöne Aussicht" MST - Hausanschlüsse	11-I21-012	11.000,00	11.000,00
11 533 10	Wasser - Bauplätze "In der Flußet" ESB	11-I21-007	18.440,00	18.440,00
11 533 11	Austausch Bleileitungen - Wasser-HA	11-I15-004	14.793,13	14.793,00
11 538 10	Kanal - Bauplätze "In der Flußet" ESB	11-I21-008	43.980,00	43.980,00
12 541 10	Straße - "Schöne Aussicht" MST - Anliegerbeiträge	12-I21-007	157.500,00	157.500,00
12 541 10	Straße - Bauplätze "In der Flußet" ESB	12-I21-005	76.900,00	76.900,00
13 555 11	Zuschuss Wirtschaftswege allgemein (Jagdgenossen)	13-I21-002	65.000,00	65.000,00
14 561 10	Zuschuss Beobachtungsplattform Biotop "Am Nippchen"	14-I22-001	8.000,00	8.000,00
16 612 10	Kreditaufnahme (HESSENKASSE)		197.396,00	197.396,00
16 612 10	Kreditaufnahme 2022		715.897,00	715.897,00
16 612 10	Kreditaufnahme 2023		1.342.267,00	1.342.267,00
Summe:			5.473.266,13	5.473.266,00

Haushaltseinnahmereste des Ergebnishaushaltes:

KST	Maßnahme	noch einzunehmen	HHR für 2024
13 552 10	Zuschuss Planungskosten 100 wilde Bäche (Laubusbach und Eisenbach)	47.500,00	47.500,00
14 561 10	Zuschuss Maßnahmen im Rahmen des Umweltschutzes/Klimaschutzes	20.000,00	20.000,00
Summe:		67.500,00	67.500,00

Anlage 9: Übersicht Darlehen Stand Darlehen zum 31.12.2023 (1)

Seite 1 von 3
CSCHNE17
Christoph Schneider
08.12.2025 08:29

Selters
Gemeinde Selters (Taunus)

Darlehen Übersicht

Filter: Aufnahmedatum: <=31.12.23
Optionen: Darlehen: 31.12.23

Nummer	Darlehensnehmer/-geber	Aufnahme- Gesamtvolumen	Aufnahme- datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs- rhythmus	Zins- rhythmus	Zinsfestschrei- bung bis	Restschuld
DARL00001	DARLGE00001	1.642.270,00	04.02.15	1,24	1,41	Quartal	Quartal	30.03.35	955.378,19
DARL00002	DARLGE00002	2.044.650,00	07.02.14	2,76	1,69	Quartal	Quartal	30.03.33	1.098.899,34
DARL00003	DARLGE00003	100.000,00	16.09.15	0,39	2,78	Quartal	Quartal	15.05.25	16.660,00
DARL00004	DARLGE00002	233.640,97	08.05.15	1,07	1,39	Quartal	Quartal	30.03.35	137.260,57
DARL00005	DARLGE00004	178.952,16	20.11.01	4,99	3,50	Halbjahr	Halbjahr	30.12.26	33.262,63
DARL00006	DARLGE00004	80.584,54	15.12.14	4,62	8,56	Halbjahr	Halbjahr	15.12.21	0,00
DARL00007	DARLGE00004	1.832.764,00	07.04.06	4,03	1,51	Quartal	Quartal	30.03.16	0,00
DARL00008	DARLGE00005	74.750,10	13.11.11	2,85	2,14	Quartal	Quartal	12.11.21	0,00
DARL00009	DARLGE00006	1.037.900,00	15.12.15	1,19	1,05	Quartal	Quartal	30.12.25	765.578,15
DARL00010	DARLGE00003	91.000,00	15.11.08	3,82	2,00	Halbjahr	Quartal	15.02.29	36.400,00
DARL00011	DARLGE00002	240.006,00	10.08.09	5,54	2,50	Quartal	Quartal	31.12.19	0,00
DARL00012	DARLGE00002	72.035,00	13.02.07	4,00	1,25	Quartal	Quartal	31.03.27	11.705,52
DARL00013	DARLGE00002	83.700,00	25.04.07	4,00	2,50	Quartal	Quartal	31.03.20	0,00
DARL00014	DARLGE00003	336.236,28	01.10.15	0,34	5,25	Quartal	Quartal	15.08.25	73.536,28
DARL00015	DARLGE00007	964.300,00	29.01.13	2,98	1,49	Quartal	Quartal	30.06.39	711.480,62
DARL00016	DARLGE00007	668.545,00	20.01.12	2,61	1,15	Quartal	Quartal	30.01.22	0,00
DARL00017	DARLGE00007	813.000,00	05.03.09	3,63	1,41	Quartal	Quartal	28.02.19	0,00
DARL00018	DARLGE00007	77.109,50	01.07.10	2,99	3,31	Halbjahr	Halbjahr	30.11.20	0,00
DARL00019	DARLGE00008	787.305,94	15.01.02	5,85	1,99	Quartal	Quartal	15.10.25	64.502,39
DARL00020	DARLGE00008	131.451,00	16.09.09	4,86	2,27	Quartal	Quartal	30.06.25	15.942,87
DARL00021	DARLGE00008	137.194,95	30.09.10	5,49	2,86	Quartal	Quartal	30.09.22	0,00
DARL00022	DARLGE00008	124.646,37	01.09.06	4,98	4,49	Halbjahr	Halbjahr	01.09.22	0,00
DARL00023	DARLGE00008	1.081.302,85	01.07.06	5,24	3,88	Halbjahr	Halbjahr	30.06.28	314.191,39
DARL00024	DARLGE00008	178.669,45	01.03.09	4,68	5,13	Halbjahr	Halbjahr	01.03.23	0,00
DARL00025	DARLGE00008	264.482,15	15.12.98	5,04	4,22	Halbjahr	Halbjahr	15.12.20	0,00
DARL00026	DARLGE00008	152.039,96	30.03.07	4,84	2,09	Quartal	Quartal	30.03.25	15.189,31
DARL00027	DARLGE00008	500.397,70	29.12.95	5,48	2,04	Halbjahr	Halbjahr	30.06.22	0,00
DARL00028	DARLGE00008	185.613,24	28.12.07	4,88	1,99	Quartal	Quartal	30.09.27	47.457,85
DARL00029	DARLGE00001	1.384.084,58	30.03.16	1,32	1,33	Quartal	Quartal	30.12.37	933.086,27
DARL00030	DARLGE00002	102.258,38	03.12.01	0,00	2,50	Halbjahr	Halbjahr	15.12.21	0,00
DARL00031	DARLGE00002	546.875,00	01.03.02	0,00	2,50	Halbjahr	Quartal	31.12.24	21.875,00

Anlage 9: Übersicht Darlehen Stand Darlehen zum 31.12.2023 (2)

Seite 2 von 3
CSCHNE17
Christoph Schneider
08.12.2025 08:29

Selters
Gemeinde Selters (Taunus)

Nummer	Darlehensnehmer/-geber	Gesamtvolumen	Aufnahme- datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs- rhythmus	Zins- rhythmus	Zinsfestschrei- bung bis	Restschuld
DARL00032	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	240.000,00	19.03.02	0,00	2,08	Halbjahr	Halbjahr	15.12.25	20.000,00
DARL00033	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	318.750,00	08.06.05	0,00	2,35	Halbjahr	Halbjahr		63.750,00
DARL00034	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	52.920,00	01.01.13	0,00	3,33	Jahr	Halbjahr		32.130,00
DARL00035	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	98.933,34	01.01.13	0,00	3,57	Jahr	Halbjahr		60.066,71
DARL00036	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	25.200,00	01.01.13	0,00	3,57	Jahr	Halbjahr		15.300,00
DARL00037	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	138.927,60	01.01.13	0,00	3,57	Jahr	Halbjahr		84.348,90
DARL00038	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	42.471,32	01.01.13	0,00	3,57	Jahr	Quartal		25.786,08
DARL00039	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	24.266,68	01.01.13	0,00	3,57	Jahr	Quartal		14.733,42
DARL00040	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	17.631,84	01.01.13	0,00	3,59	Jahr	Quartal		10.665,10
DARL00041	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	18.666,66	01.01.13	0,00	3,57	Jahr	Quartal		11.333,29
DARL00042	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	8.283,43	01.01.13	0,00	3,62	Jahr	Quartal		4.983,43
DARL00043	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	42.933,32	01.01.13	0,00	3,57	Jahr	Quartal		26.066,58
DARL00044	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	3.080,00	01.01.13	0,00	3,57	Jahr	Quartal		1.870,00
DARL00045	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	57.350,39	01.01.13	0,00	4,24	Jahr	Quartal		30.624,13
DARL00046	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	50.502,66	01.01.13	0,00	3,57	Jahr	Halbjahr		30.662,29
DARL00047	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	55.692,00	15.12.16	0,81	3,33	Jahr	Jahr	15.12.26	42.697,20
DARL00048	DKB Deutsche Kreditbank AG	89.685,91	03.02.17	0,43	5,06	Quartal	Quartal	31.12.21	0,00
DARL00049	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	1.856,40	15.03.17	0,53	10,00	Jahr	Jahr		742,56
DARL00050	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	68.900,00	15.03.17	0,93	3,33	Jahr	Jahr		55.119,98
DARL00051	Helaba Frankfurt	528.326,00	31.03.17	1,56	1,39	Quartal	Quartal	30.06.38	378.205,13
DARL00052	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	9.443,36	16.10.17	0,96	3,33	Jahr	Jahr	15.10.27	7.554,68
DARL00053	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	11.652,57	15.11.17	0,47	10,00	Jahr	Jahr	15.11.27	4.661,01
DARL00054	KFW Bankengruppe	452.920,00	01.06.18	0,64	1,35	Quartal	Quartal	15.05.27	318.676,00
DARL00055	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	39.368,44	16.07.18	0,64	10,00	Jahr	Jahr	17.07.28	19.684,24
DARL00056	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	50.946,40	16.11.18	1,05	3,33	Jahr	Jahr	15.11.28	42.455,35
DARL00057	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	2.709,00	15.03.19	0,48	10,00	Jahr	Jahr	15.03.29	1.625,40
DARL00058	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	6.453,60	15.04.19	0,42	10,00	Jahr	Jahr	16.04.29	3.872,16
DARL00059	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	24.800,78	15.08.19	0,19	3,33	Jahr	Jahr		21.494,02
DARL00060	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	21.967,00	15.08.19	0,19	3,33	Jahr	Jahr		19.038,08
DARL00061	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	2.255,25	16.12.19	0,03	10,00	Jahr	Jahr	17.12.29	1.353,13
DARL00062	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	25.000,00	16.12.19	0,03	10,00	Jahr	Jahr	17.12.29	15.000,00
DARL00063	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	10.000,00	16.12.19	0,03	10,00	Jahr	Jahr	17.12.29	6.000,00
DARL00064	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	266.316,00	20.12.19	0,57	1,25	Quartal	Quartal	30.12.39	213.052,80
DARL00065	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	1.001,98	15.06.20	0,20	10,00	Jahr	Jahr	17.06.30	701,38
DARL00066	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	1.870,62	15.04.20	0,35	10,00	Jahr	Jahr	15.04.30	1.309,44
DARL00067	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	4.602,21	15.04.20	0,35	10,00	Jahr	Jahr	15.04.30	3.221,55

Anlage 9: Übersicht Darlehen Stand Darlehen zum 31.12.2023 (3)

Seite 3 von 3
CSCHNET7
Christoph Schneider
08.12.2025 08:29

Selters
Gemeinde Selters (Taunus)

Nummer	Darlehensnehmer/ -geber	Gesamtvolumen	Aufnahme- datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs- rhythmus	Zins- rhythmus	Zinsfestschrei- bung bis	Restschuld
DARL00068	DARLGE000002	3.485,18	15.09.20	0,00	10,00	Jahr	Jahr	16.09.30	2.439,62
DARL00069	DARLGE000002	4.973,46	17.08.20	0,10	3,33	Jahr	Jahr	15.08.30	4.476,09
DARL00070	DARLGE000006	991.041,00	07.12.20	0,44	0,90	Quartal	Quartal	30.09.50	897.100,96
DARL00071	DARLGE000002	2.709,17	15.12.20	0,30	10,00	Jahr	Jahr	16.12.30	1.896,41
DARL00072	DARLGE000002	6.400,00	15.12.21	-0,03	10,00	Jahr	Jahr	15.12.31	5.120,00
DARL00073	DARLGE000006	1.100.104,00	24.06.22	2,89	1,47	Quartal	Quartal	30.12.45	1.050.245,72
Gesamtsumme									8.802.469,22

Gemeinde Selters (Taunus)

Rechenschaftsbericht 2023



Gesetzliche Grundlage für den Rechenschaftsbericht

§ 51 Gemeinde Haushaltsverordnung (Rechenschaftsbericht)

(1)

- Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

(2)

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Inhaltsverzeichnis

GESETZLICHE GRUNDLAGE FÜR DEN RECHENSCHAFTSBERICHT	2
§ 51 Gemeinde Haushaltsverordnung (Rechenschaftsbericht)	2
INHALTSVERZEICHNIS	3
1 Vorbemerkung/Gesetzliche Anforderungen	4
1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
1.2 Rahmenbedingungen Gemeinde Selters (Taunus)	9
2 Verlauf der Haushaltswirtschaft 2023	10
2.1 Vermögensentwicklung	10
2.2 Bilanzkennzahlen	13
2.3 Ergebnisentwicklung	15
2.4 Finanzentwicklung	16
3 Stand der Aufgabenerfüllung	17
4 Zielsetzungen und Strategien	19
5 Risiken	20
6 Chancen	21
7 Lage der Gemeinde	22

1 Vorbemerkung/Gesetzliche Anforderungen

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) gibt in § 112 vor, dass der zusammengefasste Jahresabschluss durch einen Bericht zu erläutern ist. In diesem Rechenschaftsbericht nach § 51 GemHVO ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 der Gemeinde Selters (Taunus), dem 15. Jahr mit doppischer Buchführung, lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

Der Haushaltsplan 2023 ist in der Sitzung am 26. Januar 2023 von der Gemeindevertretung beschlossen worden und mit Schreiben vom 15. März 2023 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung abschließend erteilt.

Im Jahr 2023 war kein Nachtragshaushalt notwendig.

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken

Die Folgen der globalen Krisen belasten die deutsche Wirtschaft

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. „Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken“, sagte Ruth Brand bei der Pressekonferenz

„Bruttoinlandsprodukt 2023 für Deutschland“ in Berlin. „Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort“, so Brand weiter. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher.

Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
4,2	3,9	0,4	0,4	2,2	1,5	2,2	2,7	1,0	1,1	-3,8	3,2	1,8	-0,3

Bruttoinlandsprodukt, preis- und kalenderbereinigt Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
4,0	4,0	0,6	0,6	2,2	1,2	2,1	3,0	1,0	1,1	-4,2	3,1	1,9	-0,1

Die Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe ging zurück, die meisten Dienstleistungsbereiche stützten die Wirtschaft

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief im Jahr 2023 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich: Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ging insgesamt deutlich um 2,0 % zurück. Entscheidend dafür war eine sehr viel niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung. Das Verarbeitende Gewerbe, das fast 85 % des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau) ausmacht, war im Jahr 2023 preisbereinigt ebenfalls im Minus (-0,4 %). Positive Impulse kamen hier vorrangig aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau. Dagegen sanken Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie erneut, nachdem die Wirtschaftsleistung in diesen Branchen bereits 2022 besonders stark auf die steigenden Energiepreise reagiert hatte.

Im Baugewerbe machten sich neben den weiterhin hohen Baukosten und dem Fachkräftemangel insbesondere die zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen bemerkbar. Hiervon war vor allem der Hochbau betroffen. Dagegen konnte die Produktion im Tiefbau und im Ausbaugewerbe gesteigert werden. Insgesamt erreichte das Baugewerbe 2023 preisbereinigt ein kleines Plus von 0,2 %.

Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und stützten die Wirtschaft im Jahr 2023. Der Anstieg fiel aber insgesamt schwächer aus als in den beiden vorangegangenen Jahren. Den größten preisbereinigten Zuwachs verzeichnete der Bereich Information und Kommunikation mit +2,6 % und knüpfte damit an seine langjährige, nur im ersten Corona-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an. Der Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (+1,0 %) und die Unternehmensdienstleister (+0,3 %) konnten ebenfalls leicht zulegen. Dagegen ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (-1,0 %) zurück. Das lag vor allem am Groß- und am Einzelhandel, die deutlich nachgaben, während der Kraftfahrzeughandel und der Verkehrsbereich zulegten. Insgesamt ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2023 leicht zurück (-0,1 %).

Private und staatliche Konsumausgaben sanken, Ausrüstungsinvestitionen sendeten positive Signale

Der private Konsum nahm im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr ab und entfernte sich damit wieder vom Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (-1,5 %). Dies dürfte vor allem auf die hohen Verbraucherpreise zurückzuführen sein. Von Rückgängen waren vor allem die Bereiche betroffen, in denen die Preise im Jahresverlauf entweder auf dem hohen Niveau des Vorjahres verharrten oder sogar noch weiter anstiegen.

Besonders stark sanken die preisbereinigten Ausgaben für langlebige Güter wie Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte (-6,2 %). Auch der Staat reduzierte im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine preisbereinigten Konsumausgaben (-1,7 %). Das lag vor allem am Wegfall staatlich finanzierter Corona-Maßnahmen wie Impfungen und Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern. Durch solche Maßnahmen hatte der Staatskonsum in den Jahren ab 2020 die Wirtschaftsleistung gestützt.

Die Bauinvestitionen sanken im Jahr 2023 preisbereinigt um 2,1 %. Neben den hohen Baupreisen wirkten sich die spürbar gestiegenen Bauzinsen aus, die insbesondere den Wohnungsbau bremsten. Positive Signale kamen lediglich vom Ausbaugewerbe, was unter anderem an den stark nachgefragten energetischen Sanierungen gelegen haben dürfte. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge – wurde dagegen preisbereinigt deutlich mehr investiert als im Jahr 2022 (+3,0 %). Dazu trug vor allem der Anstieg der gewerblichen Pkw-Neuzulassungen bei, der durch den bis August 2023 geltenden Umweltbonus für Elektroautos im Firmenwagenbereich verstärkt wurde.

Die verhaltene weltwirtschaftliche Dynamik und die schwache inländische Nachfrage im Jahr 2023 machten sich auch beim Handel mit dem Ausland bemerkbar, der trotz sinkender Preise zurückging. Dabei sanken die Importe (preisbereinigt -3,0 %) kräftiger als die Exporte (preisbereinigt -1,8 %). Damit kam es im Saldo zu einem positiven Außenbeitrag, der das BIP stützte.

Arbeitsmarkt zeigte sich weiterhin robust

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2023 von durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 0,7 % oder 333.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland. Die Beschäftigung nahm im Jahr 2023 unter anderem durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte zu. Hinzu kam eine steigende Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung. Diese positiven Effekte überwogen die dämpfenden Effekte des demografischen Wandels. Der Beschäftigungsaufbau fand 2023 fast ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt.

Staat verringerte Finanzierungsdefizit trotz weiterer staatlicher Maßnahmen erneut

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2023 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 82,7 Milliarden Euro. Das waren etwa 14 Milliarden Euro weniger als im Jahr 2022 (96,9 Milliarden Euro). Vor allem der Bund konnte sein Finanzierungsdefizit gegenüber dem Vorjahr erheblich verringern. Im Jahr 2022 hatten die Entlastungspakete der Bundesregierung zur Abmilderung der Energiekrise und Stabilisierung der Wirtschaft zu hohen Ausgaben geführt. Im Jahr 2023 erfolgten zwar ebenfalls umfangreiche Zahlungen für die Gas- und Strompreispbremse, es entfielen aber größtenteils die Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, zum Beispiel

für Tests und Impfstoffe. Daneben zahlte der Bund auch weniger Transfers an Länder und Sozialversicherungen, deren Finanzierungssalden sich dadurch verschlechterten. Die anhaltende finanzielle Belastung durch die große Zahl an Geflüchteten machte sich vor allem bei den gestiegenen Ausgaben der Gemeinden bemerkbar, die ebenso wie Bund und Länder das Jahr 2023 mit einem Defizit abschlossen. Bezogen auf das BIP in jeweiligen Preisen ergibt sich für den Staat im Jahr 2023 eine Defizitquote von 2,0 %, die damit deutlich niedriger war als in den drei vorangegangenen Jahren. Sie liegt auch unterhalb des europäischen Referenzwertes von 3 % aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, der allerdings bis einschließlich 2023 ausgesetzt war.

Finanzierungsdefizit/-überschuss des Staates in Milliarden Euro

	2020	2021	2022	2023
Insgesamt	-147,698	-129,741	-96,910	-82,705
Bund	-87,133	-144,170	-124,273	-72,385
Länder	-32,645	5,618	14,416	-6,765
Gemeinden	6,908	6,201	4,671	-8,528
Sozialversicherungen	-34,828	2,610	8,276	4,973
Finanzierungssaldo des Staates in % des nominalen BIP	-4,3	-3,6	-2,5	-2,0

BIP im 4. Quartal 2023 nach bisherigen Erkenntnissen rückläufig zum Vorquartal

Im aktuellen Ergebnis für das BIP 2023 ist eine erste sehr frühe Schätzung für das 4. Quartal 2023 enthalten. Diese basiert auf einer unvollständigeren Datenbasis als die reguläre Quartalsrechnung und ist daher mit einer höheren Unsicherheit behaftet. Auch die ersten drei Quartale des Jahres 2023 wurden überarbeitet. Nach bisherigen Erkenntnissen ging das BIP im 4. Quartal 2023 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal zurück, nachdem es im 3. Quartal stagnierte.

Die reguläre Schnellschätzung für das Bruttoinlandsprodukt im 4. Quartal 2023 wird das Statistische Bundesamt am 30. Januar 2024 veröffentlichen. Detaillierte Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen folgen am 23. Februar 2024.

Bruttoinlandsprodukt, Bruttonationaleinkommen und Volkseinkommen

	2020	2021	2022	2023
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
In jeweiligen Preisen				
Private Konsumausgaben	-5,3	4,5	10,9	5,5
Konsumausgaben des Staates	6,6	6,3	6,8	4,2
Bruttoanlageinvestitionen	-1,0	5,1	11,1	6,1
Inländische Verwendung	-1,9	6,7	11,1	3,9
Exporte	-9,6	15,6	15,4	-1,2
Importe	-10,4	18,2	25,3	-6,4
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	-2,0	6,3	7,2	6,3
Bruttonationaleinkommen	-2,9	7,3	7,2	6,5
Volkseinkommen	-2,2	7,9	4,4	6,6
Arbeitnehmerentgelt	-0,1	3,5	5,5	6,7
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-7,1	19,5	1,9	6,5
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	1,3	2,4	6,3	5,9
Preisbereinigt				
Private Konsumausgaben	-5,9	1,5	3,9	-0,8
Konsumausgaben des Staates	4,1	3,1	1,6	-1,7
Bruttoanlageinvestitionen	-2,4	-0,2	0,1	-0,3
Bauinvestitionen	3,9	-2,6	-1,8	-2,1
Ausrüstungsinvestitionen	-11,1	2,8	4,0	3,0
Sonstige Anlagen	-4,0	2,1	-0,7	-0,6
Inländische Verwendung	-3,1	2,5	3,2	-0,9
Exporte	-9,3	9,7	3,3	-1,8
Importe	-8,3	8,9	6,6	-3,0
Außenbeitrag ¹⁾	-1,0	0,9	-1,2	0,6
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	-3,8	3,2	1,8	-0,3
BIP je Erwerbstätigen	-3,1	3,0	0,4	-1,0
BIP je Erwerbstätigenstunde	1,2	0,6	0,5	-0,9
Bruttowertschöpfung insgesamt	-4,0	3,3	1,7	-0,1
darunter:				
Verarbeitendes Gewerbe	-7,9	9,4	-0,3	-0,4
Baugewerbe	2,5	-5,3	-3,3	0,2
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	-7,1	1,2	3,3	-1,0
Information, Kommunikation	0,2	7,8	5,0	2,6
Unternehmensdienstleister	-5,1	4,6	2,6	0,3
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit				
Sonstige Dienstleister				

1) Wachstumsbeiträge zum preisbereinigten BIP in Prozentpunkten.

Quelle: Destatis.de

1.2 Rahmenbedingungen Gemeinde Selters (Taunus)

Neben den Entscheidungen, die die Gemeinde Selters (Taunus) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben selbst trifft, gibt es Faktoren, die sich auch auf die Haushaltsstabilität auswirken, sich aber nur schwer und auf längere Sicht von ihr beeinflussen lassen. Die Wachstumsdynamik, die Siedlungs- sowie die Einwohnerstruktur gehören dazu.

Die Gesamtfläche der Gemeinde Selters (Taunus) beläuft sich mit Stand 31.12.2013 (letzte Bestandsaufnahme) auf insgesamt 4.047 ha. Davon entfallen auf die Ortsteile

- Niederselters 799 ha,
- Eisenbach 1.231 ha,
- Münster 815 ha und
- Haintchen 1.202 ha.

Die Gesamtfläche des Waldes beträgt in der Gemarkung Selters (Taunus) insgesamt 1.816 ha. Wobei hier unterteilt werden muss in Staatswald = 326 ha, Privatwald = 425 ha und Gemeindewald = 1.065 ha.

Generell wurden die Haushaltsplanansätze des Jahres 2023 aufgrund der fragilen Finanzlage wie in den Vorjahren sehr vorsichtig ermittelt. Von einer fragilen Haushaltssituation spricht man, wenn über einen Zeitraum von fünf Jahren 2 Jahre instabile und 3 Jahre stabile Haushalte vorgelegen haben. Es wurden, wie in den Jahren zuvor, nur die notwendigsten Aufwendungen im Bereich der Instandhaltung und Bewirtschaftung berücksichtigt.

Der Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurde auf die geschätzten IST-Werte 2022 nach den Orientierungsdaten vom 14. Oktober 2022 für das Jahr 2023 hochgerechnet und mit leichter Reduzierung angesetzt.

Die Grundsteuer A und B bleiben weiterhin stabil. Die Gewerbesteuer wurde nicht mit den Orientierungswerten von September 2021 für das Folgejahr 2022 angesetzt, da die Werte zu hoch wären und dies nicht der realistischen Betrachtung der Gemeinde Selters (Taunus) entspricht. Allerdings wurde hier der Hebesatz von 380 % auf 400 % angehoben.

Die Abschreibungen wurden weitgehend konstant angesetzt. Insgesamt wurden die Planansätze bei den Abschreibungen um ca. **66.700 €** überschritten.

In 2023 wurden für die langfristigen Darlehen (Stand 31.12.2022 gemäß Bilanzposition 4.2: **8.877.683,77 €**) Zinszahlungen in Höhe von **169.183,27 €** durch die Gemeinde Selters (Taunus) geleistet.

Zum Stichtag 31.12.2023 hatte die Gemeinde Selters (Taunus) wiederum keinen Liquiditätskredit. Im Gegenteil, nach Abzug des negativen Kassenbestands auf einem Bankkonto belief sich das Bankguthaben auf insgesamt **1.765.886,42 €** (lediglich 185,84 € Zinsen mussten für die kurzfristigen Überziehungskredite gezahlt werden). Gemäß § 106 (1) HGO haben Gemeinden die Verpflichtung zur Vorhaltung einer Liquiditätsreserve. Die maßgebende, rechnerische Höhe berechnet sich nach dem Durchschnitt der in den letzten 3 Jahren zahlungswirksamen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Liquiditätsreserve für das Jahr 2023 soll 2 % des Durchschnitts betragen. Nach dieser Berechnung betrug die für das Jahr 2023

vorzuhaltende Liquidität **284.267,76 €**. Im Vergleich hierzu lag die vorzuhaltende Liquidität für das Jahr 2022 bei **285.797,51 €**.

Somit war mit dem nachgewiesenen Kassenbestand diese Verpflichtung seitens der Gemeinde Selters (Taunus) erfüllt.

Für die Gemeinde Selters (Taunus) hat die Berichtspflicht zum Haushaltsvollzug (gem. § 28 GemHVO) im Jahr 2023 gezeigt, dass sich im **Ergebnishaushalt** die Prognosen bestätigt haben (fortgeschriebenes ordentliches Ergebnis gem. Haushaltsplan = **118.577,40 €**). Das ordentliche Ergebnis konnte im Plus mit **633.741,32 €** abgeschlossen werden.

In Summe fiel das fortgeschriebene Jahresergebnis mit einer Höhe von **1.081.907,40 €** um **413.081,96 €** schlechter aus, konnte aber mit einem Plus von **668.825,44 €** abschließen.

2 Verlauf der Haushaltswirtschaft 2023

2.1 Vermögensentwicklung

Folgende Punkte sind in der **Vermögensrechnung** besonders zu erwähnen:

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst Vermögenswerte, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde Selters (Taunus) langfristig zu dienen. Hierzu gehören Grundstücke, Gebäude, maschinelle Anlagen und Beteiligungen an anderen Unternehmen (z. B. Abwasserverbände). Das Anlagevermögen bildet auf der Aktiva-Seite den größten Bilanzposten mit ca. 53,94 Millionen Euro.

Die folgenden investiven Maßnahmen wurden im Jahr 2023 unter anderem begonnen, umgesetzt bzw. endabgerechnet:

Sanierung „Alte Schule“ Haintchen	verausgabt:	481.801,93 €
Grundstücksankäufe (inkl. B-Pläne etc.) gesamt	verausgabt:	29.043,69 €
Anschaffungen Geräte etc. Bauhof (gesamt)	verausgabt:	78.649,57 €
Brandbekämpfungsanzüge FFW	verausgabt	16.249,90 €
Auszahlungen im Rahmen DLZ	verausgabt:	16.071,36 €
Anschaffung Atemschutzprüfstand	verausgabt:	12.700,00 €
Anschaffung Rollcontainer „Hochwasser“	verausgabt:	20.174,72 €
Anschaffung Rollcontainer „Waldbrand“	verausgabt:	4.300,04 €

Rechenschaftsbericht 2023

Anschaffung Notstromaggregate FFW	verausgabt:	1.764,70 €
Neubau einer Sirene (Rathaus NDS)	verausgabt:	20.000,00 €
Anschaffung Funkkoffer FFW	verausgabt:	2.726,67 €
Mobile Dusche Flüchtlinge	verausgabt:	3.167,78 €
Neubau FWGH Eisenbach	verausgabt:	729.155,78 €
Investitionszuschuss TUS Haintchen	verausgabt:	1.801,99 €
Erneuerung der Ortsnetzleitungen (Wasservers.)	verausgabt:	127.305,23 €
Wasser-Hausanschluss (Bleileitungen)	verausgabt:	22.384,74 €
Grundhafte Sanierung von Tiefbrunnen TB Grube Lindenberg	verausgabt:	1.755,13 €
Grundhafte Sanierung von Hochbehältern HB Umsetzer	verausgabt:	15.735,19 €
HB Hinterwald	verausgabt:	3.763,73 €
Straßensanierung „Schöne Aussicht“ Münster		
Wasserversorgung	verausgabt:	23.966,93 €
Kanal	verausgabt:	64.755,06 €
Straße	verausgabt:	251.113,01 €
Maßnahmen im Rahmen EKVO	verausgabt:	84.773,47 €
Kanalsanierung allgemein	verausgabt:	22.603,38 €
Gehwege im Gemeindegebiet	verausgabt:	48.241,01 €
Elektronischer Fällkeil (Forst)	verausgabt:	2.633,66 €
Beobachtungsplattform „Am Nippchen“	verausgabt:	36.380,00 €
Technische Ausstattung Mineralbrunnen	verausgabt:	4.028,23 €

Das Sachanlagevermögen (u. a. Gebäude, Grundstücke und Wald) betrug zum Jahresende 2023 insgesamt rd. 46,73 Millionen Euro.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst den Teil des Gesamtvermögens, der nicht zum dauernden Einsatz für die Gemeinde Selters (Taunus), sondern vor allem zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung bestimmt ist. Darin enthalten sind unter anderem Forderungen für Kindergartengebühren, Standesamtsgebühren, Steuern, Pachtverträge und die sonstigen Vermögensgegenstände. Bei den sonstigen

Vermögensgegenständen handelt es sich zum Beispiel um erhaltene Vorsteuer vom Finanzamt Gießen.

Die Forderungen sind im Vergleich zum Jahresergebnis 2022 um rd. **106.600 €** gesunken.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich grundsätzlich aus der Nettoposition, den gesetzlichen und freien Rücklagen, den Ergebnisvorträgen aus Vorjahren und dem Jahresergebnis zusammen.

Nach den positiven ordentlichen Ergebnissen der letzten Jahre konnte auch in 2023 ein Plus von **633.741,32 €** eingefahren werden. Das Jahresergebnis stellt sich wiederum noch besser dar; ein Plus von **668.825,44 €** ist zu verzeichnen. Das Eigenkapital beträgt somit zum 31.12.2023 = **32.908.424,16 €**. Seit der Eröffnungsbilanz vom 31.12.2008 (**27.954.290,91 €**) erhöhte sich somit das Eigenkapital um **4.954.133,25 €**.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Selters (Taunus) beträgt zum 31.12.2023 **57,31 %**. Diese wird erst mit den Jahren ein wichtiger Indikator für die Entwicklung der Gemeinde. So zeugt ein relativ gleichbleibender Wert von einem bewussten und sorgsamem Umgang der Verwaltung und der politischen Entscheidungsträger mit den ihnen anvertrauten Ressourcen. Im Vergleich hierzu lag die Eigenkapitalquote im Jahresabschluss 2009 bei 57,04 %.

Jedoch muss ein lediglich kurzfristiges Absinken der Eigenkapitalquote nicht unbedingt negativ sein. Es kann beispielsweise durch eine größere Investition verursacht werden, die erst später refinanziert wird. Verringert sich die Eigenkapitalquote allerdings über die Jahre hinweg kontinuierlich, so zehrt die Gemeinde offenbar ihre Substanz auf und lebt gewissermaßen auf Kosten der kommenden Generationen.

Die Nettoposition, mit immer gleichem Stand seit der Eröffnungsbilanz, wurde im Jahr 2018 dadurch gemindert, dass die kumulierten Defizite im ordentlichen Ergebnis der Jahre 2009 bis 2018 in Höhe von 1.486.544,56 € gegengerechnet und somit auf null gesetzt wurden.

Rückstellungen

Rückstellungen bilden die Sicherheitsreserve der Gemeinde Selters (Taunus) und werden aus Gründen der Vorsicht für Verbindlichkeiten, Aufwandsrückstellungen und für drohende Verluste gebildet, deren Vorliegen zwar bekannt sind, nicht jedoch deren Höhe oder der Fälligkeitstermin.

Eine Änderung der bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im Jahresabschluss 2021 bei der Rückstellung des kommunalen Finanzausgleichs vorgenommen. Hier wurde die Berechnungsgrundlage geändert, welche seit dem Jahresabschluss 2021 angewandt wird.

Hinzu kommt im Jahresabschluss 2022 erstmalig eine Rückstellung aufgrund des Lebensarbeitszeitskontos von Beamten und Beamtinnen.

2.2 Bilanzkennzahlen

		31.12.2022	31.12.2023	Bilanzkennzahlen	2023
1	AV	53.561.354,15	53.935.933,90	Anl.-Intensität	93,93
2.	UV	4.008.822,01	3.389.961,37	Umlaufquote	5,90
2.3	Forderungen	1.730.680,12	1.624.074,95		
2.4	Flüssige Mittel	2.278.141,89	1.765.886,42	Liquid. 1. Gr.	153,53
3	ARAP	121.069,88	92.735,22		
Summe	Aktiva	57.691.246,05	57.418.630,49		

		31.12.2022	31.12.2023	Bilanzkennzahlen	2023
1	EK	-32.239.598,72	-32.908.424,16	EK-Quote	57,31
2	Sopo	-10.720.232,66	-10.583.530,50	FK-Quote	42,69
3	RST	-3.004.113,77	-3.392.027,71		
4	Verbindlichkeiten	-11.052.226,17	-9.855.168,51		
5	PRAP	-675.074,73	-679.479,61		
Summe	Passiva	57.691.246,05	-57.418.630,49		

Der **Verschuldungsgrad** liegt bei **74,48 %** und gibt an, wie das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital ist und zeigt die Finanzierungsstruktur auf. Zum Fremdkapital zählen hierbei die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Eine in der Praxis herausgebildete Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 200%, also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll, um einen vollständigen Verzehr des Eigenkapitals zu verhindern. Die Fremdkapitalquote, als alternative Kennzahl für die Betrachtung der Finanzierungsstruktur, sollte damit bei vereinfachter Berechnung nicht mehr als 67 % betragen. Diese liegt zum 31.12.2023 bei **42,69 %**.

Die **Reinvestitionsquote** liegt bei **1,28** und deutet an, dass das Sachanlagevermögen in seinem Wert steigt. Ist diese Quote größer oder gleich 1, so wird das Sachanlagevermögen über den betrachteten Zeitraum in seinem Vermögenswert erhalten (ohne Betrachtung der Inflation). Fällt dagegen der Wert unter 1, so lässt sich auf eine Vernachlässigung von Ersatzinvestitionen schließen, was in der Zukunft zu höheren Reparaturaufwendungen und hohem Finanzierungsbedarf für später dringend erforderliche Ersatzanlagen führt. Es ist aber zu beachten, dass hier lediglich eine einperiodische Betrachtung erfolgt. Herleitung: Zugänge Anlagevermögen/Saldo Abschreibungen auf Sachanlagen.

Die **Personalintensität** beträgt **17,12 %** und bestimmt den Anteil der Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwand) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Eine hohe Personalintensität beschreibt einen überproportionalen Verzehr des ordentlichen Ergebnisses durch den Personalaufwand. Wirtschaftlich ist also eine möglichst niedrige Quote von Vorteil. Verwaltungstypisch ist ein höherer Wert der

Personalintensität im Vergleich mit wirtschaftlichen Unternehmen. Die Intensität unter 20% ist ein sehr guter Wert.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** beträgt **20,42 %** und gibt an, in welchem Verhältnis die Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen.

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt einen überproportionalen Verzehr des ordentlichen Ergebnisses durch den Sach- und Dienstleistungsaufwand. Zu den sog. SDL gehören u. a. die Heiz- und Stromkosten der Liegenschaften sowie der Winterdienst des Bauhofes.

Der **Deckungsgrad I** des Anlagevermögens beträgt **0,61** und zeigt an, wie viel des Anlagevermögens (53.935.933,90 €) mit dem Eigenkapital (32.908.424,16 €) finanziert ist.

Der Deckungsgrad I sollte idealerweise bei mind. 1 liegen. Dies wird in der Praxis nur selten erfüllt, da in der Realität die Kommunen überwiegend fremdfinanziert sind und somit auch das Anlagevermögen nicht mit Eigenkapital finanziert ist.

Die **Abschreibungsquote** bestimmt das Verhältnis von Jahresabschreibung abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen (-8.091,82 €) zum Anlagevermögen (53.935.933,90 €) und beträgt **2,82 %**.

Eine hohe Abschreibungsquote lässt mittelfristig das Erfordernis hoher Ersatzinvestitionen vermuten.

Die **Zinslastquote** beträgt **1,13 %** und zeigt auf, wie hoch der Zinsanteil (inkl. anderer Finanzaufwendungen) an den ordentlichen Aufwendungen (zzgl. Zinsen u. ordentlicher Aufwand) ist.

Eine hohe Zinslastquote beschreibt einen überproportionalen Verzehr des ordentlichen Ergebnisses durch Zinsen. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushaltsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Die **Liquidität I. Grades** (Barliquidität) liegt bei **153,53** und kann als positive Bewertung gelten (Ermittelt = Flüssige Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten * 100). Als kurzfristige Verbindlichkeiten gelten Verbindlichkeiten ohne Darlehen sowie Rückstellungen der Oberfinanzdirektion und sonstige Rückstellungen.

Für eine positive Bewertung gilt ein Wert > 0,2.

Rechenschaftsbericht 2023

2.3 Ergebnisentwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergl. fortg. Ansatz/ Ergebnis 2023	Erklärung
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	238.112,17	279.102,00	195.637,93	-83.464,07	Holzverkauf
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.732.687,87	2.969.670,00	2.852.380,72	-117.289,28	Wasser-, Kanalgebühr
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	441.134,73	322.796,00	366.589,09	43.793,09	
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	8.343,51	4.000,00	22.811,67	18.811,67	
05	Steuern steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.751.353,70	6.806.315,00	7.034.005,71	227.690,71	EK-Steuer etc.
06	Erträge aus Transferleistungen	391.290,20	402.727,00	384.746,50	-17.980,50	
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	5.040.748,03	6.733.206,00	6.462.530,83	-270.675,17	Schlüsselzuweisung
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten a. Invest.zuw.,-zuschüssen,-beiträgen	551.515,57	533.314,00	624.110,50	90.796,50	
09	Sonstige ordentliche Erträge	249.989,57	191.962,00	293.057,39	101.095,39	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	16.405.175,35	18.243.092,00	18.235.870,34	-7.221,66	
11	Personalaufwendungen	-2.401.491,46	-2.717.382,00	-2.641.360,28	76.021,72	Angestellte
12	Versorgungsaufwendungen	-507.069,29	-375.648,00	-339.431,46	36.216,54	Beamte, Pensionäre
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.294.767,93	-4.292.630,60	-3.555.919,93	736.710,67	
14	Abschreibungen	-1.495.305,62	-1.461.299,00	-1.527.961,88	-66.662,88	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-2.581.013,03	-3.002.008,00	-3.149.649,89	-147.641,89	KITA's, Abwasserverbände
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Umlageverpflichtungen	-5.353.412,76	-5.965.975,00	-6.098.190,66	-132.215,66	Kreis-/ Schulumlage
17	Transferaufwendungen	-83.783,17	-85.000,00	-88.016,92	-3.016,92	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.340,96	-9.290,00	-10.444,96	-1.154,96	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	-15.727.184,22	-17.909.232,60	-17.410.975,98	498.256,62	
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	677.991,13	333.859,40	824.894,36	491.034,96	
21	Finanzerträge	8.247,08	12.756,00	8.105,57	-4.650,43	
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-177.943,43	-228.038,00	-199.258,61	28.779,39	
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-169.696,35	-215.282,00	-191.153,04	24.128,96	
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	508.294,78	118.577,40	633.741,32	515.163,92	
25	Außerordentliche Erträge	22.006,89	963.330,00	56.394,53	-906.935,47	Vorrangig Bauplätze
26	Außerordentliche Aufwendungen	-7.542,42	0,00	-21.310,41	-21.310,41	
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	14.464,47	963.330,00	35.084,12	-928.245,88	
28	Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	522.759,25	1.081.907,40	668.825,44	-413.081,96	

Die Matrix der Ergebnisrechnung gibt einen kurzen Überblick über den Vergleich Plan/Ist im Jahr 2023. Unter **Punkt VI** im Anhang des Jahresabschlusses wird detailliert auf die Ergebnisentwicklung eingegangen. Die Planwerte und die Ergebniswerte weichen nur in wenigen Ergebnisgliederungen massiv voneinander ab. Die Abweichungen wurden durch äußere Faktoren im Laufe des Jahres 2023 beeinflusst und waren somit für die Haushaltsplanung nicht vorhersehbar.

Rechenschaftsbericht 2023

2.4 Finanzentwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergl. fortg. Ansatz/ Ergebnis 2023
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	259.495,27	280.102,00	182.513,59	-97.588,41
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.789.355,81	2.995.440,00	2.970.584,92	-24.855,08
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	439.507,06	322.796,00	388.400,92	65.604,92
04	Steuern u.steuerähnl.Ertr.einschl.Ertr.a.ges.Uml.	6.526.093,79	6.806.315,00	7.328.835,79	522.520,79
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	389.083,52	402.727,00	400.668,60	-2.058,40
06	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	5.033.389,42	6.733.206,00	6.461.940,94	-271.265,06
07	Zinsen und sonstige Finanzinzahlungen	15.464,09	13.906,00	19.242,85	5.336,85
08	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.o.Einz.nicht a.Inv.tätig.	438.769,65	191.912,00	396.921,68	205.009,68
09	SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.891.158,61	17.746.404,00	18.149.109,29	402.705,29
10	Personalauszahlungen	-2.326.781,44	-2.725.291,00	-2.453.812,61	271.478,39
11	Versorgungsauszahlungen	-232.527,57	-278.154,00	-261.404,32	16.749,68
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.519.794,25	-4.292.630,60	-3.822.141,25	470.489,35
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-98.686,10	-85.000,00	-76.515,17	8.484,83
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sow.bes.Finanzausg	-2.482.899,42	-3.002.008,00	-3.226.468,67	-224.460,67
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-5.409.485,72	-5.965.975,00	-5.938.823,95	27.151,05
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-170.677,44	-199.600,00	-163.797,43	35.802,57
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.o.Ausz.n.a.Inv.tät.	-37.981,76	-9.200,00	-64.233,43	-55.033,43
18	SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.278.833,70	-16.557.858,60	-16.007.196,83	550.661,77
19	Zahlungsmittelübersch./-fehlbetr.a.lfd.Verw.tätigk.	1.612.324,91	1.188.545,40	2.141.912,46	953.367,06
20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	736.283,02	2.254.418,00	276.687,77	-1.977.730,23
21	Einz.Abg.v.Gegenst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ve	15.575,00	1.440.795,00	2.000,00	-1.438.795,00
22	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	751.858,02	3.695.213,00	278.687,77	-3.416.525,23
24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-168.053,50	-1.460.358,00	-55.463,94	1.404.894,06
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.702.593,57	-4.718.329,00	-1.773.154,65	2.945.174,35
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-950.595,09	-581.465,28	-319.731,01	261.734,27
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-5.200,00	-5.200,00	-9.864,11	-4.664,11
28	SU Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.826.442,16	-6.765.352,28	-2.158.213,71	4.607.138,57
29	Zahlungsmittelübersch./-fehlbetr.a.Inv.tätigk.	-2.074.584,14	-3.070.139,28	-1.879.525,94	1.190.613,34
30	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelfehlbed.	-462.259,23	-1.881.593,88	262.386,52	2.143.980,40
31	Einz.Aufn.v.Kred.u.Inn.Darl.f.Inv.u.Beg.v.Anl.	1.100.104,00	2.255.560,00	0,00	-2.255.560,00
32	Ausz.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.f.Inv.u.Beg.v.Anl.	-803.546,58	-825.000,00	-738.997,45	86.002,55
33	Fianzm.übersch/-fehlbetr.a.Finanz.tätigk.	296.557,42	1.430.560,00	-738.997,45	-2.169.557,45
34	Änderung Zahlungsmittelbestand Ende HH-Jahr	-165.701,81	-451.033,88	-476.610,93	-25.577,05
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufn. Kassenkredite)	172.544,90	0,00	87.169,37	87.169,37
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückz. Kassenkred.)	-146.243,44	0,00	-122.995,92	-122.995,92
37	Zahlungsmittelübersch./-fehlbetr.a.haush.unwirks.Zahl.Vor	26.301,46	0,00	-35.826,55	-35.826,55
38	Bestand an Zahlungsmitteln Beginn HH-Jahr	2.417.541,53	-1.119.908,97	2.278.141,18	3.398.050,15
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-139.400,35	-451.033,88	-512.437,48	-61.403,60
40	Bestand an Zahlungsmitteln Ende HH-Jahr	2.278.141,18	-1.570.942,85	1.765.703,70	3.336.646,55

Die Finanzentwicklung im Jahr 2023 verlief positiv. Es konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.141.912,46 € (953.367,06 € über dem fortgeschriebenen Ansatz) erzielt werden. Der Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit betrug ca. 1.879.525,94 €.

Rechenschaftsbericht 2023

Die Kredite sowie die Tilgung werden die künftigen Haushalte weiterhin belasten. Im Haushaltsjahr 2023 wurde kein Darlehen aufgenommen.

Die genehmigte Kreditaufnahme für das Jahr 2023 am Kreditmarkt belief sich auf 1.342.267,00 € und wurde in das Jahr 2024 übertragen. Ebenso wurde die genehmigte Kreditaufnahme aus 2022 in Höhe von 715.897,00 € nach 2024 übertragen. Eine Übertragung eines Kredites im Rahmen der Hessenkasse in Höhe von 197.396,00 € wurde ebenfalls auf das Jahr 2024 übertragen.

3 Stand der Aufgabenerfüllung

Die Kommunen sind nach dem Grundgesetz "im Rahmen der Gesetze" (d. h., solange bzw. soweit Bundes- oder Landesgesetze nicht eigene Regelungen treffen) für "alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft" zuständig. Man spricht dann von "Subsidiärer Allzuständigkeit".

Diese kommunalen Aufgaben definieren sich für die Gemeinde Selters (Taunus) im Wesentlichen über die Kernpunkte der Hessischen Gemeindeordnung. In ihr sind die grundsätzlichen Aufgaben genannt, insbesondere die Pflichtaufgaben. Darüber hinaus erfüllt die Gemeinde Selters (Taunus) umfangreiche Aufgaben der Bürgerbedürfnisse, zum Teil auch als freiwillige Aufgaben.

Strukturiert werden diese seit der Doppik-Einführung zum 01.01.2009 in 58 Produkte und sind nachfolgend mit dem **ordentlichen Jahresergebnis** aufgeführt.

Produkt	Bezeichnung	Leistung	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
01 111 1	Gemeindeorgane	Querschnittsamt	-440.618,00	-548.356,37	-107.738,37
01 111 2	Hauptverwaltung	Querschnittsamt	-321.551,00	-284.775,19	36.775,81
01 111 3	Finanzverwaltung	Querschnittsamt	-439.221,00	-398.721,42	40.499,58
01 111 4	Bauhof	Querschnittsamt	-907.456,00	-946.632,48	-39.176,48
01 111 5	Einr. gesamte Verwaltung	Querschnittsamt	-415.489,00	-389.041,35	26.447,65
02 121 1	Wahlen und Statistik	Pflicht	-2.319,00	-4.423,57	-2.104,57
02 122 1	Ordnungsaufgaben	Pflicht	-249.488,00	-298.674,75	-49.186,75
02 122 2	Melde- und Personenstandwesen	Pflicht	-112.885,00	-111.149,87	1.735,13
02 126 1	Brandschutz	Pflicht	-281.791,00	-308.375,84	-26.584,84
02 128 1	Katastrophenschutz	Pflicht	-4.597,00	-3.087,35	1.509,65
04 252 1	Archive	freiwillig	-7.414,00	-8.484,35	-1.070,35
04 252 2	Museumsverwaltung	freiwillig	-4.158,00	881,23	5.039,23
04 263 1	Förderung v. Musikschulen	freiwillig	-850,00	-1.458,00	-608,00
04 273 1	Sonstige Volksbildung	freiwillig	-2.388,00	-2.458,78	-70,78
04 281 1	Heimat- und Kulturpflege	freiwillig	-506,00	-14.615,76	-14.109,76
04 291 1	Förderung v. Kirchen	freiwillig	-330,00	-321,45	8,55
05 315 1	Soziale Einrichtungen für Ältere	freiwillig	-40.676,00	-23.524,42	17.151,58

Rechenschaftsbericht 2023

Produkt	Bezeichnung	Leistung	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz
05 331 1	Förd. Wohlfahrtspflege	Freiwillig	-300,00	-300,00	0,00
06 362 2	Jugendarbeit	Freiwillig	-110.160,00	-71.624,58	38.535,42
06 365 1	Kindertagesstätten- verwaltung	Pflicht	-1.716.325,00	-1.774.957,47	-58.632,47
06 366 1	Spiel-und Bolzplätze	freiwillig	-70.741,00	-45.705,72	25.035,28
06 366 5	Jugendräume	freiwillig	-4.800,00	-5.432,53	-632,53
08 421 1	Förderung des Sports	freiwillig	-61.397,00	-38.122,89	23.274,11
08 424 1	Sportstättenverwaltung	freiwillig	-32.263,00	-40.882,21	-8.619,21
08 424 2	Selterser Sporthalle	freiwillig	-57.694,00	-79.921,60	-22.227,60
08 424 3	Freibad Niederselters	freiwillig	-251.095,00	-237.755,44	13.339,56
09 511 1	Bauleitplanung	Pflicht	-22.588,00	-6.341,92	16.246,08
09 511 2	Vermessungsaufgaben	Pflicht	1.500,00	0,00	-1.500,00
09 511 3	Bodenordnung	Pflicht	960,00	966,33	6,33
10 521 1	Bauverwaltung	Querschnittsamt	-356.911,00	-182.226,69	174.684,31
10 521 2	Bauordnung/Kataster	Pflicht	-3.000,00	0,00	3.000,00
10 522 1	Wohnbauförderung	Pflicht	-4.951,00	-4.951,33	-0,33
10 523 1	Denkmalschutz u. -pflege	Freiwillig	-835,00	-35,00	800,00
11 531 1	Konzessionen Elektrizität	Pflicht	162.100,00	164.636,51	2.536,51
11 532 1	Konzessionen Gas	Pflicht	13.950,00	16.748,95	2.798,95
11 533 1	Wasserversorgung	Pflicht	281.634,00	142.765,72	-138.868,28
11 537 1	Abfallwirtschaft	Pflicht	-12.746,00	-9.447,39	3.298,61
11 538 1	Abwasserbeseitigung	Pflicht	505.668,00	631.671,81	126.003,81
12 541 1	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	Pflicht	-566.091,00	-583.135,71	-17.044,71
12 541 2	Straßenbeleuchtung	Pflicht	-133.602,00	-119.619,92	13.982,08
12 545 1	Straßenreinigung, Winterdienst	Pflicht	-40.500,00	-36.556,43	3.943,57
12 546 1	Parkplätze	freiwillig	-5.068,00	-755,94	4.312,06
12 547 1	ÖPNV / LNG / P+R	Pflicht	-1.034,00	-1.269,99	-235,99
13 551 1	Park- und Gartenanlagen	freiwillig	-27.136,00	-19.352,91	7.783,09
13 551 2	Einr. Erholung + Freizeit	freiwillig	-8.066,00	-5.583,64	2.482,36
13 552 1	Wasserläufe, Wasserbau	Pflicht	299.222,00	279.454,70	-19.767,30
13 553 1	Friedhof und Bestattungen	Pflicht	-34.847,00	35.757,89	70.604,89
13 555 1	Feld-+Wirtschaftswege	Pflicht	-43.967,00	-13.402,19	30.564,81
13 555 2	Forstwirtschaft / Wald	Pflicht	-176.711,60	-145.493,47	31.218,13
14 561 1	Umweltschutz	Pflicht	-107.427,00	27.446,54	134.873,54
15 571 2	Wirtschaftsförderung	freiwillig	-50,00	-50,00	0,00
15 573 1	Mineralbrunnen	freiwillig	-78.541,00	-109.889,77	-31.348,77
15 573 2	Mehrzweckhalle Münster	freiwillig	-20.012,00	-18.239,69	1.772,31
15 573 3	Durchführung v. Märkten	freiwillig	-1.700,00	-1.128,22	571,78
15 573 4	Haustrunk, sonst. Einrichtungen	freiwillig	-18.029,00	34.123,73	52.152,73
15 575 1	Fremdenverkehr	freiwillig	-3.679,00	-2.881,69	797,31
16 611 1	Steuern, allg. Zuw. + allg. Umlagen	Pflicht	6.286.079,00	6.382.925,45	96.846,45
16 612 1	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	Pflicht	-228.532,00	-184.472,25	44.059,75
Gesamt			118.577,40	633.741,32	515.163,92

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung wurden von den sogenannten Querschnittsämtern (Produkte: Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Finanzverwaltung, Einrichtung für die Verwaltung, Bauhof, Bauverwaltung grün-farbig) die Arbeitszeiten vom Bauhof und des Forstes nach Stundenzetteln auf die einzelnen Produkte verteilt.

Nach den Zuordnungsvorschriften der Produkte in Produktgruppen und Produktbereiche vom Statistischen Bundesamt, ist der Bauhof kein Produkt. Dennoch wird er im Produktplan der Gemeinde Selters (Taunus) als eigenständiges Produkt im Produktbereich der Inneren Verwaltung geführt. Dies ist notwendig, um den laufenden Geschäftsbetrieb des Bauhofs abzubilden. Eine Zuordnung zu den Produkten erfolgt über prozentuale Werte und – im Bereich der Personaleinsätze – über Aufzeichnungen des Bauhofes.

Die Personalkosten aller Bediensteten der Verwaltung wurden mittels interner Leistungsverrechnung auf die „Leistungs“-Produkte verteilt. Durch einen jährlichen Abgleich wird die prozentuale Verteilung von jedem Bediensteten selbständig vorgenommen und der Finanzverwaltung gemeldet.

Die größten defizitären Leistungsprodukte sind die **Kindertagesstätten**, **Straßen-Wege-Plätze**, **Straßenbeleuchtung** als Pflichtaufgaben und das **Freibad**, die **Sportplätze** und der **Mineralbrunnen** als freiwillige Leistungen (rot-farbig).

Wie auch im Anhang des Jahresabschlusses bei der Ergebnisrechnung beschrieben, zeigte die sparsame Haushaltsführung, dass nur die notwendigen Aufwendungen getätigt wurden. Dies wird durch die vorab aufgezeigten Produktergebnisse belegt, was übergreifend zu einem verbesserten ordentlichen Ergebnis im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planwerten in Höhe von **515.163,92 €** führt.

4 Zielsetzungen und Strategien

Gemäß § 10 GemHVO (3) sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen sollen die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden. Im Haushalt 2023 waren keine speziellen Ziele und Strategien in den einzelnen Produkten formuliert.

Für die Gemeinde Selters (Taunus) lautete die oberste Priorität in den Vorjahren keine neuen Schulden aufzubauen. Durch das Land Hessen wurden seit Beginn der Wirtschafts- und Eurokrisen ab dem Jahr 2008 einige Konjunkturprogramme auferlegt, die den Kommunen einen finanziellen Spielraum gewährleisten sollten, um ihre Haushalte zukünftig ausgeglichen gestalten zu können. Jedoch zeigt sich, dass in verschiedenen Bereichen ein Investitionsdefizit vorherrscht, so dass zukünftig wieder Schulden aufgebaut werden, die den Ergebnishaushalt belasten werden.

Diese vorgenannten unterstützenden Programme alleine werden den Kommunen auf Dauer die Haushalte jedoch nicht sanieren können. Nur durch ordnungsgemäß belegbare Zahlen und Fakten aus den erstellten Jahresabschlüssen lassen sich die richtigen Schlüsse zur unmittelbaren Steuerung einer Gemeindeverwaltung ziehen. Darüber hinaus soll die Gemeinde Selters (Taunus) in Zukunft mittels Kosten- und Leistungsrechnung strategisch geführt werden.

Mit dem Jahresabschluss 2023 liegt mittlerweile der 15. Jahresabschluss vor. Für die Gemeinde Selters (Taunus) ist kein Gesamtabschluss aufzustellen.

Als strategische Zielsetzung sieht die Verwaltungsspitze die Gemeinde Selters (Taunus) auf dem Weg hin zu einem modernen, kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen. Angebote der Gemeinde sollen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden, aber auch durch Kostenbeteiligung der Bürger für alle Einwohner gerecht verteilt werden. Leistungen und Produkte, die unter anderem auch per Gesetz kostendeckend sein müssen, haben ihren Preis und sind dementsprechend zu kalkulieren.

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden die Gebühren auf Basis eines Betrachtungszeitraums von 5 Jahren kalkuliert.

5 Risiken

Die Gemeinde Selters (Taunus) ist von den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen des Landes sehr stark abhängig, um weiterhin handlungsfähig zu sein. Hier wird sich weiterhin zeigen, ob die Steigerungen dieser Einnahmen die steigenden allgemeinen Kosten sowie die zunehmenden Instandhaltungskosten weiterhin zum größten Teil decken können.

Weitere Risiken bestehen aufgrund der klimatischen Situation in Deutschland. Hier hat sich gezeigt, dass durch Starkregenereignisse diverse Maßnahmen getroffen werden müssen, um Schäden an Gemeinde- und Privateigentum zu vermeiden. Es wurde ein hydrodynamisches Gutachten in Auftrag gegeben, welches die Missstände im Bereich der Abwasserentsorgung aufzeigen soll. Hier werden in den kommenden Jahren sehr hohe Kosten im Rahmen der Abwasserbeseitigung auf die Gemeinde zukommen, um Schäden zu minimieren.

War der gemeindliche Wald in den vergangenen Jahren noch ein Ertragsprodukt, so kommen hier in den kommenden Jahren weiterhin Kosten auf die Gemeinde zu. Die Wiederaufforstung steht hier weiter über viele Jahre an.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass trotz der verfassungsrechtlich garantierten Kostenübernahme bei der Übertragung neuer Aufgaben (Konnextätsprinzip) immer wieder Kostenanteile bei den Kommunen verbleiben. Diese Tendenz wird sich vermutlich fortsetzen. Betrachtet man hier speziell den Bereich Kindertagesstätten, so muss hier speziell ein Auge drauf geworfen werden, damit dies steigenden Kosten und Zuschüsse nicht aus dem Ruder laufen.

Als gemeindespezifisches Risiko ist im Bereich der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung der allgemeine Erhaltungs- bzw. Sanierungsaufwand in den kommenden Jahren zu nennen. Teilweise sind die Objekte schon betagt und es können unvorhersehbare Aufwendungen – aktuell das „alte Brunnencafé“ im Ortsteil Niederselters – entstehen. Hinzu kommen die Gebäude der Feuerwehr/des Bauhofs in Niederselters und das Rathaus in Niederselters. Auch das Gebäude der Kindertagesstätte in Haintchen muss hier genannt werden.

Die großen vorherrschenden Probleme sind derzeit im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung. Aktuelle Kostenschätzungen belaufen sich auf weit über 10 Mio. €, um die Wasserversorgung wieder für die Zukunft sicherzustellen, und somit grundhaft zu sanieren. Im Bereich Abwasserbeseitigung stehen große Investitionen an, um gerade den Auswirkungen von Starkregenereignissen entgegenzuwirken.

6 Chancen

Eine Kommune im ländlichen Raum lebt von ihren Bürgerinnen und Bürgern. Entscheidend ist also, dass die Zahl dieser Bürgerinnen und Bürger möglichst stabil gehalten wird. Hierzu ist es unabdingbar, in die Infrastruktur der Gemeinde zu investieren. Der Infrastrukturbegriff ist extrem weit zu definieren und betrifft unter anderem die Verkehrsanbindung, die Breitbandversorgung, die Kinderbetreuung, die Ansiedlung von Gewerbetreibenden und die soziale Struktur.

Mit Stand 31.12.2023 waren insgesamt 8.436 Einwohner in der Gemeinde Selters (Taunus) gemeldet (8.233 HAW / 203 NEW). Somit ist hier ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (8.376) zu verzeichnen. Bezogen auf den demographischen Wandel ist diese Entwicklung weiterhin sehr positiv und widerspricht der Prognose der Hessen-Agentur für die Bevölkerungsentwicklung, die einen Bevölkerungsrückgang prognostizierte.

Um weiterhin die Einwohner auf demselben Niveau zu halten, wurde das Baugebiet „Schulweg“, geographisch gelegen zwischen den Ortsteilen Eisenbach und Niederselters, mit 33 Bauplätzen entwickelt und auch schon fast komplett bebaut. Die Gemeinde Selters (Taunus) wird auch in Zukunft versuchen, durch Erschließung kleinerer Baugebiete attraktiv zu bleiben. Junge bauwillige Familien sind für die Zukunftsstruktur der Kommune von enormer Bedeutung.

Im Bereich der Oberau in Niederselters in Nähe der bereits bestehenden Einkaufsmärkte an der B8 soll weiterhin ein kleineres Gewerbegebiet die Möglichkeit neuer Gewerbeansiedlungen schaffen. Derzeit werden die kalkulierten Kosten für die Entwicklung geprüft, um weitere Pläne zur endgültigen Verwirklichung des Gewerbegebietes zu erörtern.

Wechselnd werden in allen Ortsteilen weiterhin Straßenzüge nach Dringlichkeit und den dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umfassend saniert, was sämtliche Baumaßnahmen der Gewerke Straße, Kanal und Wasser beinhaltet.

Die „Alte Schule“ im Ortsteil Haintchen wurde zu einem Vereins- und Bürgerbegegnungszentrum umgebaut und dahingehend saniert. Die Räumlichkeiten stehen den Bürgerinnen und Bürgern, den Vereinen und anderen Institutionen zur Verfügung.

Entgegen aller demographischen Prognosen ist festzustellen, dass die Nachfrage nach Kinderbetreuung in der Gemeinde Selters (Taunus) in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Diese Entwicklung ist sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich (Kinder unter drei bzw. über drei Jahren) zu beobachten. Durch den Lahn-Kinderkrippen e.V. wurde aus diesem Grund unterhalb des neuen Sportplatzes in Niederselters eine neue sechsprüppige Kindertagesstätte (drei Krippengruppen und drei Ü3-Gruppen) gebaut,

welche nach Fertigstellung sehr gut ausgelastet ist. Jedoch sind die Kosten, die auf die Gemeinde Selters (Taunus) in diesem Bereich trägt, genauer zu beleuchten, damit diese nicht aus dem Ruder laufen.

Das alte Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Eisenbach entsprach in seiner Nutzung nicht mehr den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Aus diesem Grund wurde am Standort im Kreuzungsbereich Helenenstraße / Am Weinberg / Hessenstraße ein Neubau errichtet, der im Jahr 2025 eröffnet wurde. Die leerstehenden Gebäude wurden veräußert.

7 Lage der Gemeinde

Der Jahresabschluss 2023 ist der 15. doppelte Jahresabschluss der Gemeinde Selters (Taunus). Die Planzahlen für das Jahr 2023 waren gemäß den buchhalterischen Grundsätzen sehr vorsichtig angesetzt und spiegeln sich im Bereich der Ergebnisrechnung mit einem Plus zum fortgeschriebenen Ansatz von rd. **515.200 €** im ordentlichen Ergebnis mit abschließend **633.741,32 €** wider. Rechnet man das außerordentliche Ergebnis hinzu, stellt sich das Jahresergebnis 2023 mit einem Plus von **668.825,44 €** dar.

Alle Bestrebungen, Ausgaben bedacht zu generieren, wurden ergriffen, so dass am Ende wieder ein sehr positives Ergebnis erreicht werden konnte.

Bei der Beurteilung der „Lage der Gemeinde“ muss jedoch nicht nur das abgelaufene Haushaltsjahr berücksichtigt werden. Viel wichtiger erscheint ein Ausblick auf die künftige Entwicklung der kommunalen Finanzwirtschaft und die damit einhergehende Steuerung der Gemeinde Selters (Taunus) an sich.

Für die künftigen Haushaltsjahre sind Mittelabflüsse durch die Umsetzung lange geplanter größerer Maßnahmen zu erwarten. Sei es durch die anstehenden EKVO-Maßnahmen in allen Ortsteilen, die Kanalsanierung in Bezug auf Starkregenereignisse, die Umsetzung eines Wasserversorgungskonzeptes mit der Sanierung der Hochbehälter, Tiefbrunnen und des Leitungsnetzes, die Fahrzeuganschaffungen für die Feuerwehren oder die Sanierung kompletter Straßen im Gemeindegebiet.

Die Gemeinde Selters (Taunus) muss sich mit umsichtigen Beschlüssen der gemeindlichen Gremien und einer gleichsam wirtschaftlichen Haushaltsführung Handlungsspielräume erhalten, um künftig bei Krisen, wie der Corona-Pandemie oder ungünstigen Konjunkturlagen, einen gewissen finanziellen Puffer vorweisen zu können.

Durch den Rechtsanspruch einer Kinderbetreuung bzw. eines Krippenplatzes ab dem 1. Lebensjahr wurden auch in Selters (Taunus) die Krippenplätze rar, und es wurde eine neue Einrichtung für die U3- und die Ü3-Betreuung errichtet.

Die Energiegewinnung mittels regenerativer Energien wird durch den beschlossenen Ausstieg aus der Kernkraft durch die Bundesregierung eine immer umfangreichere Rolle spielen. Windkraftanlagen werden derzeit im Landkreis Limburg-Weilburg errichtet und auch auf dem Gebiet der Gemeinde Selters (Taunus) existieren sogenannte Windvorrangflächen. Hier sollte die Gemeinde Selters (Taunus) versuchen, bestmöglich zu partizipieren, um zusätzliche, neue Einnahmequellen zu generieren.

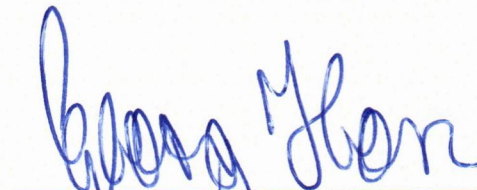
Rechenschaftsbericht 2023

Die öffentliche Diskussion um eine generell angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen durch entsprechende Zuweisungen des Landes und die Auswirkungen der verfassungsrechtlich festgeschriebenen „Schuldenbremse“ sind für die Gemeinde von existenzieller Bedeutung.

Selters (Taunus), 19.02.2026



Benjamin Zabel, Bürgermeister



Georg Horz, 1. Beigeordneter

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023

Herr Bürgermeister Zabel gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Christoph Schneider

Michael Urbanke

Mareike Jung

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

X von mir wahrgenommen.

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht.
 - sind gesondert erläutert

12. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

X nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

X nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind.

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

X nicht.

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

X nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

X und sind im Anhang (Anlage 10) vollständig aufgeführt.

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –

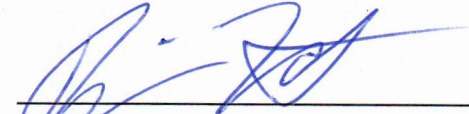
X im Anhang angegeben.

unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben.
- sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Selters (Tarnus), 17.12.25

Ort, Datum


Benjamin Zabel, Bürgermeister

Anlagen:

- Im Original unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.